Die Christliche Welt

Protestantische Halbmonatsschrift für Gebildete aller Stände

BEGRÜNDET VON MARTIN RADE / HERAUSGEGEBEN VON HERMANN MULERT

48. Jahrgang 1. Juli 1934 Nummer 13

Inhalt

Stimmen der Väter

Beiden! . . . Wilhelm Mensching

Christliche Liebe und nationale Ehre (Zweites Stück) Ernst Walter Schmidt

Sorge und Hoffnung der Kirche . . . Hermann Meltzer

Christentum und Semitentum (Erstes Stück) . . . Rudolf Strothmann

Fürsorge für das Leben . . . Gustav Hägermann

Das Reichs-Tierschutzgesetz (Schluß) . . . Julie Schlosser

Führertum und Gefolgschaft im Anstaltsleben . . . Karl Behm

Deutsches Menschentum und Volksschicksal im Lebenswerk Ricarda Huchs . . . Reinhard Buchwald

Freiheit . . . Hedwig Petermann

Bekenntnis und Evangelium . . . Hermann Mulert

Augustusburg . . . Reinhard Liebe

Die mecklenburgische Kirche und der Schweriner Prozeß . . . Hermann Mulert

Aus Zeitschriften

Urkunden zum Kirchenstreit

Bücher und Schriften - Chronik - Verschiedenes - Versammlungskalender - Anzeigen

LEOPOLD KLOTZ VERLAG / GOTHA

Postverlagsort Stuttgart

Kaiser und Bürger.

Gestaltwandel deutscher Herrschaft in der Geschichte

Von Hans Schomerus

Kartoniert RM. 3.80, in Leinen gebunden RM. 4.90

Eins der bedeutendsten Bücher, die in dieser Zeit geschrieben wurden. Es ist eine theologisch-politische Schrift. – Eine politische Schrift: Der Kaiser – das ist das „Reich", das Reich als Geschichtsauftrag der Deutschen. Der Bürger – das ist Aufklärung, westlerische Überfremdung. Das ist eben jener ungeheuerliche Abfall der Deutschen von ihrer Sendung.
Es ist eine theologische Schrift. Ich gestehe, daß die Schau des lutherischen Menschen auf mich einen außerordentlich starken Eindruck gemacht hat. Auch was über Katholizismus und Calvinismus gesagt ist, ist wesentlich und zweifellos richtig. – Diese Erkenntnisse sind in unserer geschichtlichen Stunde von ungeheurer theologischer und politischer Tragweite. Wenn man das Buch liest, weiß man wieder um den Auftrag der Deutschen in der Welt und um die Sendung des Luthertums. (D. Karl Witte, Hamburg)

Der Kampf um das geistige Reich

(Bau und Schicksal der Universität)

Von Dr. Julius Schmidhauser

Kartoniert RM. 7.50, in Leinen gebunden RM. 9.50

Leidenschaftlich bewegt von dem Aufbruch der deutschen Revolution sieht Schmidhauser den Deutschen „vorbestimmt zum allumfassenden Bunde der Werktätigen, denn der Deutsche ist vorbestimmt zum sachlich-selbstvergessenen Dienst" – sieht die neuschaffende Kraft der deutschen Revolution über die Welt des Politischen hinaus ebenso in alle anderen Gebiete des menschlichen Daseins eindringen und verspürt die geistige und menschliche Erschütterung nirgends tiefer als in der Religion, in der auch sein Begriff des Reiches wurzelt. (Ostmarkenrundfunk)

Für das Buch spricht die Glut, mit der es unter dem Zeichen Hölderlins, Nietzsches und eines tief verstandenen Gottesbegriffes die Gegenwart beschwört. Durch das Versagen des absolutistischen Höhenflugs der mittelalterlichen Geistigkeit und die Ergebnislosigkeit der relativistischen Ausschweifung des Liberalismus endlich sucht sich der Autor eine lebendige Bahn in der Richtung zur Tiefe der Schöpfung hin. (Nat.-soz. Schlesische Tageszeitung)

HANSEATISCHE VERLAGSANSTALT HAMBURG 36

Die Christliche Welt

Protestantische Halbmonatsschrift für Gebildete aller Stände

BEGRÜNDET VON MARTIN RADE / HERAUSGEGEBEN VON HERMANN MULERT

Nr. 13 — Gotha, 1. Juli 1934 — 48. Jahrgang

Inhalt: Stimmen der Väter [Sp. 577] — Beiden! [Sp. 578] — Christliche Liebe und nationale Ehre [Sp. 580] — Sorge und Hoffnung der Kirche [Sp. 584] — Christentum und Semitentum [Sp. 588] — Fürsorge für das Leben [Sp. 594] — Das Reichs-Tierschutzgesetz [Sp. 597] — Führertum und Gefolgschaft im Anstaltsleben [Sp. 601] — Deutsches Menschentum und Volksschicksal im Lebenswerk Ricarda Huchs [Sp. 603] — Freiheit [Sp. 608] — Bekenntnis und Evangelium [Sp. 608] — Augustusburg [Sp. 609] — Aus Zeitschriften [Sp. 610] — Die mecklenburgische Kirche und der Schweriner Prozeß [Sp. 611] — Urkunden zum Kirchenstreit [Sp. 614] — Bücher und Schriften: Germanische Religion vor dreitausend Jahren (Schneider); Praktischer Handkommentar zum Epheser-Brief (Rienecker); Der Idealismus und das Christentum (Hoffmann); Adolf von Harleß (Heckel); Das gefangene Bild (Kappstein); Offener Brief an Professor Hauer (Weinel) [Sp. 617] — Chronik [Sp. 620] — Verschiedenes: Vom Kampf in der Deutschen Evangelischen Kirche; Staat und katholische Kirche in Deutschland; Oekumenisches Seminar in Genf [Sp. [622] — Versammlungskalender [Sp. 624] — Anzeigen

Stimmen der Väter

Luther, Von zweierlei Menschen[1])

Es sind viel Menschen, welche, so sie nicht von Gott äußerlichen Trost empfinden, vermeinen, es sei mit ihnen aus, Gott hab ihrer ganz vergessen. Das kommt daher: sie suchen Eigennutz und verlassen sich nicht auf die bloße Gütigkeit Gottes. Solche Menschen bleiben nicht auf rechtem, richtigem Weg zu der Seligkeit, gleichförmig in Haben und in Mangeln, im Reichtum und in Armut, mit St. Paulus, Phil. 4, 12, da er spricht: „Ich habe gelernet, daß ich kann Ueberschuß und Mangel haben", sondern fallen hin und her, loben Gott nicht länger mit all ihren Werken, denn so lang er ihnen wohltut, wie der hl. David sagt Ps. 49, 19: „Sie loben Dich, wenn Du ihnen wohltust." Wenn sich aber Gott verbirgt, will ein wenig versuchen, ob sie ihm auch wollen trauen, loben und dienen ohne äußerlich Trost und Lust, zieht also zu sich den Glanz seiner Gütigkeit, daß sie (bloß ihres Bedenkens) elend sind; da werden sie verdrossen, Gott zu dienen: da geht zugleich aus[2]) Lieb, Lob und aller Dienst Gottes.

Gleichwie eben bemeldete genußsüchtige Menschen sich und nicht Gott, also suchen nachfolgende Gott und nicht sich oder Eigennutz in allen ihren Werken, Tun und Lassen. Sie lassen sich genügen, daß Gott gut ist; sie stehen allein unbeweglich auf Gott, und keiner geschaffenen Kreatur; bleiben gleich einförmig auf beiden Seiten, lieben und loben ebensowohl Gottes Gütigkeit, wenn sie von Gott nicht empfinden äußerlichen Trost, als wenn sie ihn empfinden. Sie fallen nicht auf die Güter und Werke, wenn sie da sind; fallen auch nicht von Gott, wenn sie nicht da sind. Sie haben sich ganz und gar auferwägen,[3]) daß sie mit rechtem Herzen und Wahrheit sprechen mögen: „O Herr und gütiger Vater, ich will weder sein, noch nicht sein, weder leben oder sterben, wissen oder nicht wissen, haben oder mangeln, Dein Wille geschehe. Ich will nicht das Deine: ich will Dich selbst haben. Du bist mir nicht lieber, wenn mir wohl ist; auch nicht unlieber, wenn mir übel ist. Es ist billig und recht, daß Du wider mich bist: denn Du hast Recht über mich und zu mir; ich nicht über Dich.

Hieraus folgt: so sich der Mensch so tief erkennt, daß er von Gott nichts bitten noch begehren darf, denn nur alles aus Gnaden, und dünkt sich alles dessen, was er von Gott empfangen hat, unwürdig; auch dünkt einen solchen Menschen, daß all seine Worte und Werke nichts sind vor Gott denn lauter Torheit und Sünde — diese Menschen machen zu eng dem Teufel die ganze Welt, und mag ihnen nichts schaden; sie stehen allein auf Gott durch einen festen Glauben. Womit er sie anficht, das überwinden sie durch den Glauben; damit werden überwunden alle Dinge, wie St. Paulus sagt Hebr. 11, 33. Das sind die rechten frommen Christen und Kinder Gottes, welche mit dem Geist Gottes geführet werden, nach St. Paulus, Röm. 8, 14. Denn sie tun nicht ihren Willen, sondern den ewigen Willen ihres Vaters, der im Himmel ist; dem dienen sie allein um seinetwillen; und nicht um des Himmels noch um kein zeitlich Ding. Und wenn sie schon wüßten, daß kein Himmel noch kein Höll noch keine Belohnung wär, dennoch wollen sie Gott dienen um seinetwillen.

Ernste Vertreter religionsloser Sittlichkeit in der Neuzeit haben geurteilt, höher als die Moral der Christen, die das Gute täten aus Hoffnung auf himmlischen Lohn, das Böse unterließen aus Furcht vor höllischer Strafe, stehe es, wenn man das Gute tue rein um des Guten willen. Man solle das Gute tun, auch wenn es keinen Himmel und keine Hölle gäbe. Das hat aber, wie man hier sieht, schon Luther gesagt; er verlangt solches Handeln gerade von den rechten Christen. Daß er sagte, sie dienten Gott um seinetwillen, und nicht sagt, sie täten das Gute um des Guten willen, liegt einfach daran, daß ihm, dem sittlich ernster Gottesglaube unmittelbar gewiß und der Atheismus kaum begegnet war, die sondernde Frage, ob man das Gute tun solle um Gottes willen oder weil es das Gute ist, überhaupt nicht in den Gesichtskreis trat. Religionslose Moral kannte er nicht, aber für selbstlose Frömmigkeit hat er sich mit Leidenschaft eingesetzt, hier und an vielen anderen Stellen. Das darf betont werden gegenüber der verbreiteten Meinung, in aller Religion stecke heimliche Selbstsucht. D H

[1]) Die so betitelte kurze Schrift Luthers, aus der dieses Stück stammt, ist nicht so bekannt, wie sie es verdient; sie findet sich in der Erlanger Ausgabe, Bd. 22, S. 130—139.

[2]) Schwindet zugleich hin.

[3]) Fest (verwegen) darauf verlassen.

Beiden!

Als Kind hatte mancher schon erfahren, daß, wenn es zwischen Mutter und Vater nicht stimmte, das Herz und man selbst beiden gehörte. Und wenn es nicht so ist, dann ist irgend etwas nicht in Ordnung. Wenn man dann selbst Kinder hat, und zwei unter ihnen verstehen sich nicht, so macht man die gleiche Erfahrung: Das Herz gehört beiden und man selbst auch! Und wenn es nicht so ist, dann ist etwas nicht in Ordnung.

Mein Volk ist mir in mancher Beziehung etwas ähnliches wie die Eltern. Sollte da nicht auch, wenn irgendwo eine Kluft vorhanden ist, das Herz beiden Seiten gehören, zumal wenn uns Beruf, Bande des Blutes oder Freundschaft zu den einen wie anderen führen?

Herz ist nicht dasselbe wie Zustimmung, Ueberzeugung, Stellungnahme, sondern etwas wie tiefste Verwurzelung, Verbundenheit, religio, Gebet. Selbstverständlich habe ich es oft für meine Pflicht gehalten, ganz entschiedene Stellung

für oder gegen etwas zu nehmen, ganz klar auf eine Seite zu treten. So ist z. B. seit Jahren die Entscheidung für Jesus recht bestimmt und bewußt gefallen. Meist hat es mich gedrängt, in die Waagschale zu springen, die gerade mehr Gewicht zu bedürfen schien. Auch jetzt halte ich klarste Entschiedenheit in mancher Beziehung für unbedingt nötig. Aber das ist nicht alles! Zu leicht wird man nicht selten ungewollt „parteiisch" bis in die unbewußten Tiefen des Herzens hinein im Persönlichen wie im Familienleben, im Volks- und Völkerleben — und hat daran keine reine Freude. Denn da lebt etwas oder Jemand, „größer als unser Herz", dem mehr zu entsprechen das Herz sich immer wieder streckt, und müht sich darum, daß unser Herz doch auch auf der Gegenseite bleibt.

Mich beschäftigt oft Jesu Wort von den „Geringsten unter meinen Brüdern", die Brot, Verdienst, Kleidung, Heimat, Gesundheit oder Freiheit verloren haben: „Was ihr ihnen getan oder nicht getan habt, das habt ihr mir getan oder nicht getan." Was uns von Jesus überliefert ist, zeigt unzweifelhaft, daß sein Herz und Leben den „Sündern" ebenso gehörte wie den „Frommen" oder „Gerechten", vielleicht den Verachteten und Ausgestoßenen im Volke am allermeisten, jedenfalls dem ganzen Volke, und über sein Volk hinaus auch Samaritern, Römern usw., den Völkern bis an der Welt Ende. Es zeigt eindrucksvoll, daß in den letzten Stunden dies Leben und Herz noch Feinden wie Freunden gehörte, der Mutter, dem nächsten Kameraden, beiden verbrecherischen Schicksalsgenossen und denen, die nicht wußten, was sie taten. Als dieser Jesus Einfluß auf Paulus gewann, wurde dessen Leben ganz anders. Er erkannte sich seitdem — was er früher durchaus abgelehnt hatte — als „Schuldner" oder hörig gegenüber Griechen und Juden, Sklaven und Herren, Guten und Bösen, Frommen und Unfrommen, Feinden wie Freunden!

Das Pauluswort: „Ich bin ein Schuldner beider, der Griechen und der Ungriechen usw." las in meiner Jugend einmal ein Missionar vor, als er in unserer Gemeinde von seinem Dienste in Afrika berichten wollte. Es war ein Anlaß mit, daß auch ich über den Ozean fuhr und dann in Kriegs- und Nachkriegszeit von einem Erdteil zum anderen, von einem Kulturkreise zum anderen, von einer Rasse zur anderen, von einer Schicht zur anderen, von einer Bewegung zur anderen geführt, die Wahrheit dieses Wortes stärker und stärker erlebte. Es geht in unserem äußeren wie inneren Sein um vielerlei Hörigkeit des Dankes und des Herzens, im letzten Grunde aber um eine Hörigkeit, die alles in sich begreift. Und es geht um eine Schuld von solcher Tiefe, daß man sich scheut, dies Wort durch Reden davon abgegriffen zu machen.

Jemand, „größer als unser Herz", müht sich wie damals draußen so jetzt auch im Vaterlande darum, daß mein Herz Christen wie Nichtchristen, Katholiken wie Protestanten, Kirchlichen wie Unkirchlichen, „Deutschen Christen" und denen, die es nicht sind, Nationalsozialisten und Nichtnationalsozialisten, „Guten" und „Bösen", Klägern wie Beklagten, Feinden wie Freunden, dem ganzen Volke gehört. Wenn wir in unserem ganzen Wesen und Alltag innerlich Jedem gehören, mit dem wir zusammengeführt werden, dann mag unser Dasein ein Dienst am Volke und an etwas noch Höherem werden, eben in einer Hörigkeit, in der wir nicht nur uns gehören, auch nicht einer Seite gehören, sondern dem Ganzen, dem Volke, und dem, was mehr ist als Volk.

Wenn wir Jemand in eine Stellung hineinbringen, tragen wir Verantwortung für ihn. Wenn wir Jemand aus seiner Stellung herausbringen, tragen wir Verantwortung für ihn. Und weit mehr als „Verantwortung" ist das, was Gemeinschaft schafft in Familie, Gemeinde, Kirche, Volk usw.

„Die Weisheit von oben ist vor allem lauter, danach friedsam, gelinde, läßt sich sagen, voll Barmherzigkeit und guter Früchte, unparteiisch ohne Heuchelei. Die Frucht aber der Gerechtigkeit wird gesät in Frieden denen, die den Frieden halten" (Jak. 3, 17, 18).

Petzen bei Bückeburg Wilhelm Mensching

Christliche Liebe und nationale Ehre

3

Die christlichen Lösungsversuche

a) Die Forderung Jesu

Die hier aufgeworfene Frage ist alt, und um die Lösung ist schon gerungen worden, seit es christliche Religion und vor allem, seit es christliche Religion germanischer Prägung gibt. Gerade Luther hat hier entscheidende Antworten gegeben. Es sind die Antworten eines Mannes, dessen nationale Leidenschaft, dessen deutsche Gesinnung über jeden Zweifel erhaben ist, der aber zugleich von gewaltiger Leidenschaft für die Wahrung der Reinheit des Evangeliums erfüllt ist. So kann er uns ein zuverlässigerer Führer sein als Rosenberg, der wohl von rühmlicher nationaler Leidenschaft erfüllt ist, aber die religiösen Werte in einer für den Christen unerträglichen Weise verkürzt und einschränkt.

Jesus ist kein nationaler oder sozialer Reformator gewesen. Die nationalen, sozialen und wirtschaftlichen Bestrebungen der Menschen lagen überhaupt nicht im Blickpunkt seiner Gedanken. Die staatlichen und rechtlichen Ordnungen der Menschen hat er nie bekämpft, er hat sie aber auch nie positiv gewürdigt. Seine Botschaft war zentral auf Gott und nur auf Gott eingestellt. Der bekannte Ausspruch: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist", enthält wohl im ersten Teil beiläufig eine Anerkennung der staatlichen Ordnung, für Jesus selbst aber liegt der Ton ganz und gar auf dem zweiten Teil: Gebt Gott, was Gottes ist. Jesus fordert mit der radikalsten Leidenschaft unbedingte Gottesgebundenheit des Menschen und unbedingte, ausnahmslose Liebesverbundenheit der Menschen untereinander, ohne zu fragen, ob diese Gottgebundenheit und Liebesverbundenheit nicht mit den staatlich-rechtlichen Ordnungen, die Jesus als gegeben voraussetzt, zusammenstoßen müsse. Auf keinen Fall würde er zugegeben haben, daß von der Gottes- und Nächstenliebe hin und wieder, im Interesse der Staatsräson, Abstriche gemacht werden könnten. Die Normen der Bergpredigt, die die Forderungen radikaler Gotteshingabe an einzelnen Beispielen veranschaulicht, sind für Jesus keine „Interimsnormen", auch keine Normen für wenige Auserwählte, sondern sie gelten schlechthin.

Mit diesen Forderungen aber stürzt Jesus alle, die ihm ernsthaft nachzufolgen suchen, in die größte innere Not. Das Reich Gottes, das Jesus verkündigt, ist Friede und Freude, ist Liebe, die bis zum Verzicht auf das Recht zu gehen bereit sein muß. Dieses Reich Gottes steht in radikalem Gegensatz zu allen weltlichen Ordnungen, die auf dem Boden der Macht und des Rechts aufgebaut sind, das Reich Gottes ist in diesem Sinn tatsächlich „nicht von dieser Welt" und soll dennoch in der Welt gelebt und verwirklicht werden. Wie aber ist das möglich? Das irdische Leben ist und bleibt (infolge der Kargheit der Güter) Kampf ums Dasein. Läßt nicht gerade dieser Kampf ums Dasein, der zweitausend Jahre nach Jesus genau noch so erbittert geführt wird wie zu Jesu Zeiten, die Forderungen Jesu als Utopien erscheinen? Hat nicht Rosenberg recht, wenn er erklärt, man sollte diese Utopien endlich als solche erkennen und nicht durch sie die kämpferische Wirklichkeit des Lebens vergewaltigen wollen?

Auf verschiedenen Wegen hat die Christenheit die hier vorliegende Notlage zu überwinden versucht.

b) Die Wege der katholischen Kirche

Die katholische Kirche fordert — das sieht Rosenberg durchaus richtig — im Namen der Liebe die Unterwerfung der staatlich-rechtlichen Normen und Ordnungen unter die Kirche. Die Gottesliebe, sowohl die Liebe, die von Gott kommt, wie die Liebe, die sich auf Gott bezieht, ist Leib geworden in der Institution der Kirche. Sie ist das sichtbare Reich Gottes auf Erden. Staatliche Ordnungen also haben nur dann göttlichen Sinn, wenn sie sich der in der Kirche wirklich gewordenen Liebe Gottes unterstellen und von ihr leiten lassen. Papst Pius IX. war durchaus konsequent, als er im Syllabus vom

Jahre 1864 die Herrschaft der Kirche in allen Ländern forderte, ihre Zwangsgewalt über die Leiber und über die Geister, die unbedingte Abhängigkeit der äußeren Politik, der Schule, der Familie von der priesterlichen Vormundschaft. Nur unter der Leitung der Kirche als der verkörperten Gottesliebe kann die Weltordnung in die Ordnung des Reiches Gottes verwandelt werden.

Weiter: die Weltklugheit der katholischen Kirche sucht die Frage, ob denn eine kirchlich geleitete Welt wirklich das Reich des Friedens und der Liebe auf Erden verbürge, so zu beantworten, daß sie zwischen einer niederen und einer höheren Sittlichkeit unterscheidet. Die Kirche sagt: Gewiß, die weltlichen Ordnungen verführen zur Sünde. Der einzelne Christ, in die Welt gestellt, muß notwendig sündigen, kann sich nicht rein erhalten. Daher ist das Ideal völlige Enthaltung von der Welt, völliger Verzicht auf die weltlichen Ordnungen und Genüsse. Aber das ist praktisch für die meisten Menschen nicht möglich. So kommt die katholische Kirche zur Anerkennung einer doppelten Sittlichkeit. Die gewöhnlichen Christen leben, so gut oder schlecht es geht, in der Welt und sichern ihr Heil durch Inanspruchnahme der Gnadenmittel der Kirche, ohne die sie verloren wären: das ist die niedere Stufe. Die Mönche aber, die sich der Welt enthalten, stehen auf einer höheren Stufe. So macht sich die katholische Kirche in doppelter Weise ihren Gläubigen unentbehrlich: einmal, indem sie erklärt, daß alle staatlichen Ordnungen, die sich nicht der Ordnung der Kirche unterwerfen, Sünde sind, und zweitens, indem sie erklärt, daß selbst für den Fall der völligen Unterwerfung auch in allen äußeren Ordnungen unter die Führung der Kirche die Menschen dennoch ohne die Gnadenmittel der Kirche verloren wären.

Wir Protestanten müssen diesen katholischen Weg ablehnen. Wir vermögen nicht an die Kirche als das sichtbare Reich Gottes auf Erden, als die sichtbare Verkörperung der Liebe Gottes zu glauben und müssen darum die Folgerungen der katholischen Kirche ablehnen. Wir müssen ebenso auch die doppelte Sittlichkeit der katholischen Kirche ablehnen, und zwar aus verschiedenen Gründen. Zunächst: wenn die Sittlichkeit des Mönchtums wirklich höherer Art wäre, dann dürfte die Kirche keine doppelte Moral gelten lassen, sondern müßte für alle die Sittlichkeit des Mönchtums fordern; nur eine solche Forderung würde dem Radikalismus Jesu entsprechen. Weiter: das Mönchtum ist überhaupt nur möglich unter der Voraussetzung, daß Ungezählte in der Welt arbeiten und kämpfen, um für die sich der Welt enthaltenden Mönche die nötigen Existenzmittel mit zu schaffen. Das Mönchtum lebt also nur von der Arbeit und Sünde Anderer. Endlich: die weltlichen Ordnungen und das Böse machen auch vor den Klostertoren nicht halt. Denn Jesu Forderungen gehen ja auf die Reinheit und Lauterkeit der Gesinnung, und diese Reinheit und Lauterkeit ist auch durch das takenärmste und beschaulichste Leben nicht gesichert. Im Gegenteil, gerade der „Heilige" ist besonderen Versuchungen ausgesetzt. So ist der katholische Weg für uns ungangbar.

c) Der Weg der religiösen Sozialisten und „Schwärmer"

Ebenso unmöglich aber ist für uns die von religiös-radikalen Strömungen innerhalb der Christenheit gegebene Antwort auf die hier gestellte Frage.[1]) Diese religiös-radikalen Strömungen wollen die Normen der Bergpredigt zur Grundlage des Staats- und Völkerlebens machen. Strömungen dieser Art hat es immer in der Christenheit gegeben. Die Waldenser, die Hussiten, die Wiedertäufer, die Labadisten; alle diese Bewegungen gehören dieser radikalen Strömung innerhalb der Christenheit an, und so verschieden auch ihre Ziele im Einzelnen sind, sie alle stimmen in der Grundauffassung überein. Sie wollen mit der Bergpredigt vollen Ernst machen, sie werfen der Kirche schwächliche Kompromißhaltung vor und wenden sich daher mit aller Schärfe gegen sie, die Waldenser gegen die katholische Kirche, die Wiedertäufer gegen das Luthertum. In der jüngsten Vergangenheit war es der große Russe Tolstoi, der mit ähnlichen Gedanken hervortrat. Gleiche Gedanken vertraten die religiösen Sozialisten, Männer wie die Schweizer Ragaz, Kutter und andere. In weiterem Sinne gehört auch Friedrich Wilhelm Förster hierher. Die meisten dieser Richtungen fordern einen mehr oder minder bedingungslosen Pazifismus auf dem Gebiet der äußeren Politik und den Sozialismus für das Wirtschaftsleben, natürlich unter Ablehnung der marxistisch-materialistischen Weltauffassung. Das Gebot der Liebe, in der Praxis des Staats- und Völkerlebens verwirklicht, müsse zum Pazifismus in der Außenpolitik, zu einem christlichen Sozialismus in der Innenpolitik führen.

Diese Religiös-Radikalen glauben an die Möglichkeit, die Liebe zur Norm auch für das staatliche Leben zu machen. Das Reich Gottes muß auf Erden verwirklicht werden, und zwar nicht nur in der Innerlichkeit der Seelen — wie nach Ansicht der religiösen Sozialisten und ihrer Gesinnungsverwandten die Kirche in allzu laxer Nachfolge Christi fordert —, sondern es müssen alle staatlichen Formen umgewandelt werden in Formen des Reiches Gottes. Der Völkerbund muß das Reich Gottes auf Erden werden.

Gegen derartige Anschauungen wendet sich Rosenbergs ganzer Grimm. Seine Kritik schießt nur insofern übers Ziel hinaus, als er mehr oder minder das gesamte Christentum einer derartigen Haltung verdächtigt, während es sich bei den eben genannten Bestrebungen in Wirklichkeit nur um bestimmte Strömungen innerhalb der Christenheit handelt, um Christen, die zwar mit der Liebe Ernst zu machen versuchen, dabei aber falsche Wege gehen, weil sie das Wesen der Liebe und das Wesen staatlich-rechtlicher Ordnungen verkennen. Rosenberg als ihr scharfer Gegner stellt nun zwar das Wesen staatlich-rechtlichen Lebens im Gegensatz zu den religiösen Sozialisten richtig dar, ist aber, wie wir sehen werden, in der Beurteilung des Wesens der christlichen Liebe in dem gleichen Irrtum wie seine pazifistischen Gegner befangen, und daraus erklärt sich seine schiefe Einstellung zur christlichen Welt überhaupt.

d) Der Weg Luthers

Auch wir lehnen die Anschauungen dieser Radikalen ab, wir lehnen sie ab in der Gefolgschaft Luthers und sehen in der Haltung Luthers den einzigen Weg, auf dem wirklich dem Staate gegeben wird, was des Staates ist, und Gott, was Gottes ist. Auch Luther hat mit denselben Fragen ringen müssen, die uns Heutige bewegen. Er stand nicht nur in Kampfstellung gegen Rom, sondern auch in Kampfstellung gegen die religiös-sozialen Strömungen seiner Zeit, gegen die „Schwarmgeister", die durch eine Revolution des Geistes und der Liebe auch neue politische Ordnungen setzen wollten, und gegen die aufrührerischen Bauern, die die Normen der Bergpredigt unmittelbar in die soziale Praxis umsetzen wollten. Sein Kampf gegen die Schwarmgeister und Bauern hat Luther seine Volkstümlichkeit gekostet. Trotzdem: er hat durch seine Haltung nicht nur das Evangelium gerettet, er hat auch das Reich vor Erschütterungen durch religiös-revolutionäre Kämpfe bewahrt, die zum Chaos geführt und bei der Stärke der herrschenden Stände doch schließlich, selbst wenn sich Luther mit der schwarmgeistig-revolutionären Bewegung verbündet hätte, mit blutigster Unterdrückung und damit zugleich mit dem Untergange der Reformation geendet hätte. Was die geknechteten Bauern erstrebten, ist in späteren Jahrhunderten Wirklichkeit geworden. Zu Luthers Zeiten aber war, wie jeder Kenner der damaligen Verhältnisse bestätigen wird, die Lage für die Forderungen der Bauern noch längst nicht reif. Religiös gesprochen: die Forderungen der Bauern waren für die damalige Zeit durchaus nicht „gottgewollt", die Bauern waren also im Unrecht, als sie sich für ihre Forderungen auf das Neue Testament beriefen.

Im Kampfe gegen die schwarmgeistigen Bewegungen, die die geistgewirkte Liebe zum Grundprinzip der neuen Gesellschaft machen wollten, hat Luther immer wieder betont, daß

[1]) Vgl. hierzu die Schrift von P. Althaus, Religiöser Sozialismus. 1921.

einfach die Sünde staatlich-rechtliche Zwangsordnungen notwendig mache. Seine auf nüchterner Wirklichkeitseinsicht beruhende pessimistische Beurteilung des natürlichen Menschen führte ihn zu der Erkenntnis, daß Liebe als staatsbildendes Prinzip ein utopischer Gedanke wäre. Liebe im Sinne Jesu ist eine aus der Innerlichkeit der gottgebundenen Seele strömende Hingabe an die gottgeschaffene, zur Gotteskindschaft berufene Kreatur. Diese Liebe umfaßt Nächste und Fernste, die eigene Familie, das eigene Volk, sie macht aber auch vor Angehörigen fremder Völker und Rassen nicht halt, sie umfaßt auch die untermenschliche Kreatur, die Welt der Tiere und Pflanzen. Diese Liebe kennt keine Grenzen, verträgt keinen Zwang, sie stammt aus dem Reiche der Freiheit, aus der den Menschen innerlich freimachenden Bindung an Gott. Liebe kennt, eben weil sie der Freiheit entstammt, keine Gesetze. Die Liebe ist jedes Gesetzes Ende. Gnade überwindet das Recht, wie das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg unübertrefflich zeigt. Eben darum wohnt der Liebe, wie Rosenberg richtig sieht, keine staatenbildende Kraft inne. Denn der Staat kann ohne Rechtsnormen und ohne Zwang, den er gegen die Uebertreter der von ihm gesetzten Normen ausübt, nicht auskommen. Staat, Recht und Zwang gehören ebenso zusammen wie Reich Gottes, Freiheit und Liebe. Ein Staat, der auf Recht und Gewalt verzichten würde, der allein die freie, rechtlose, wehrlose Liebe in seiner äußeren und inneren Politik walten ließe, würde sofort im Chaos versinken. Er würde zum Spielball werden für die Selbstsucht der Nachbarn und würde an inneren Kämpfen zugrunde gehen. Er würde aber sogar dann zugrunde gehen, wenn an äußere Gefährdung überhaupt nicht zu denken wäre und sämtliche Volksgenossen wahrhaft Kinder der Liebe wären. Denn auch dann würden die verschiedenen Ueberzeugungen, wie sie bei der Verschiedenheit der menschlichen Anlagen auch in einer von gemeinsamer Gottesliebe getragenen Gemeinschaft zutage treten würden, zum Chaos führen, wenn nicht bei wichtigen Entscheidungen eine der einander gegenüberstehenden Ueberzeugungen zur bestimmenden gemacht und jede entgegenstehende Ueberzeugung zum Schweigen gebracht würde. M. a. W., auch ein wirklicher Liebeskommunismus, wenn er möglich wäre, könnte ohne rechtliche Normen nicht auskommen. Auch die Kirche — als „Organisation der Liebe" — ist nur durch Recht und Zwang gebaut worden. Rosenberg sieht das ganz richtig. Nur, wer der Kirche einen Vorwurf daraus macht, daß sie ohne Rechts- und Zwangsnormen nicht auskommen könne, der hat die gleiche gesetzliche Auffassung von der Liebe wie die „Schwarmgeister" zu Luthers Zeiten oder manche religiöse Sozialisten unsrer Zeit. Die Verschiedenheit der menschlichen Einsichten und Willensregungen, nicht bloß, wie Luther annahm, die Sünde, macht eine rechtliche Ordnung des Zusammenlebens und Zusammenwirkens der Menschen notwendig. Gemeinschaftliches Leben in größerem Ausmaß, z. B. zum Zweck der Nahrungsbeschaffung, der Gütererzeugung, der Verteidigung, ist nur möglich, wenn die Beziehungen der Menschen zueinander durch feste, verbindliche Ordnungen geregelt sind. Niemals also können staatliche Ordnungen durch die Kräfte der Liebe aufgehoben und ersetzt werden. Wenn Rosenberg dem gesamten Christentum dies als innerste Tendenz zuschreibt, so vernachlässigt er einfach vier Jahrhunderte protestantischer Geschichte, vor allem die Geschichte des Luthertums. Denn gerade das Luthertum hat stets dem Staate gegeben, was des Staates ist. Gerade Luther hat immer betont: Reich Gottes und irdischer Staat, das sind zwei verschiedene Größen. Das eine kann nicht in das andere verwandelt werden: denn das Reich Gottes wird gebaut durch die Liebe, der Staat dagegen durch Recht und Zwang. Trotzdem aber kann und soll und muß der Christ nach Luther in beiden Reichen leben: auch ein Kriegsmann kann mitten in der Beteiligung an Gewaltmaßnahmen dennoch in seligem Stande, im Reiche Gottes leben. Denn Gottes Reich ist nicht in den äußeren Weltgestaltungen, sondern in der Tiefe der Liebesgesinnung vorhanden. Die Forderungen Jesu gelten unbedingt für alle Christen. Mit Schärfe wendet sich Luther gegen die von ihm als sophistisch bezeichnete Anschauung, als handle es sich bei den Forderungen der Bergpredigt um Ratschläge für Auserwählte. Aber — das betont er mit gleicher Energie — diese Forderungen setzen die weltlichen Ordnungen nicht außer Kraft. Er sagt in seiner Schrift „Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können":

> Ich möchte mich des fast rühmen, daß seit der Apostel Zeit das weltliche Schwert und die weltliche Obrigkeit (wie auch meine Feinde bekennen müssen) nie so deutlich beschrieben und so herrlich gepriesen worden ist als durch mich ... Denn weil das Schwert von Gott eingesetzt ist, um die Bösen zu strafen, die Frommen zu schützen und den Frieden zu handhaben, so ist damit auch gewaltig genug bewiesen, daß Kriegen und Würgen und was Kriegsläufte und -recht mit sich bringen, von Gott eingesetzt ist ... Freilich streiten die Christen nicht und haben auch unter sich keine weltliche Obrigkeit. Ihr Regiment ist ein geistliches Regiment, und sie sind nach dem Geiste niemandem als Christo unterworfen. Aber dennoch sind sie mit Leib und Gut der weltlichen Obrigkeit unterworfen und ihr gehorsam zu sein schuldig. Wenn sie nun von der weltlichen Obrigkeit zur Teilnahme am Streit aufgefordert werden, dann sollen und müssen sie gehorsam streiten, nicht als Christen, sondern als Glieder und als Leute, die nach dem Leibe und zeitlichen Gut untertänig und gehorsam sind ... Gott hat unter den Menschen zweierlei Regiment aufgerichtet. Das eine ist das geistliche, das durch das Wort und ohne Schwert wirkt, durch das die Menschen fromm und gerecht werden sollen, so daß sie mit dieser Gerechtigkeit das ewige Leben erlangen ... Das zweite Regiment ist ein weltliches, das durch das Schwert wirkt, damit diejenigen, die durch das Wort nicht fromm und gerecht zum ewigen Leben werden wollen, dennoch durch eben dies weltliche Regiment gezwungen werden, vor der Welt fromm und gerecht zu sein, und diese Gerechtigkeit handhabt er durch das Schwert ... So ist Gott selber Stifter, Herr, Meister, Förderer und Belohner aller beider Gerechtigkeiten, der geistlichen und der leiblichen. Beide sind nicht auf menschliche Ordnung oder Gewalt gegründet, sondern rein göttlichen Ursprungs. (Schluß folgt)

Bremerhaven Ernst Walter Schmidt

Sorge und Hoffnung der Kirche [1]

Wenn man, von Luzern kommend, die Brünigbahn hinauf am blauen Lungernsee bis zur Paßhöhe von 1000 Meter und auf der andern Seite wieder 400 Meter hinab ins Tal der graugrünen Aare fährt, kommt man nach dem durch die mächtige Aareschlucht und die gewaltigen Reichenbachfälle berühmten Meiringen. Das große Dorf hat aber auch eine hochinteressante Kirche. Ja, es sind mehrere unterirdische Kirchen, die unter der stattlichen heutigen ausgegraben sind.

Bei der Erneuerung der Kirche 1915 entdeckte man unterirdische Bauwerke. Wildbäche hatten besonders in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts vom Hasliberge Massen von Steinen und Schlamm herabgeschwemmt und die alte Kirche unter einer fünf Meter hohen Decke begraben. Kleinere solcher Ueberschwemmungen und Zerstörungen müssen sowohl vorher als nachher stattgefunden haben, denn es sind sieben Bauperioden nachweisbar. Von der ältesten kleinen romanischen Kirche (um oder vor 1200) sind die Nordmauer, ein Ansatz des Triumphbogens und der halbrunde Chor mit Altar recht schön erhalten. Ritter des Ordens vom heiligen Lazarus haben einen Leutner etwas tiefer eingebaut und dem Gotteshause den Charakter der Klosterkirche gegeben. Das dritte Stadium bildet eine romanische Kirche mit rechteckigem Chor und Hochaltar, in dessen oberer Stufe sich eine antike Marmorplatte befindet. Um 1300 baute man zwei Seitenaltäre ein und brachte wertvolle alttestamentliche Fresken an. War nach der großen Ueberschwemmung ein spätromanischer Bau aufgeführt worden, so wurde dieser 100 Jahre später in einen spätgotischen umgewandelt. Eine Glocke von 1351 weist auf jenen, eine von 1480 auf diesen. Das Beinhaus am Friedhofseingang stammt von 1486. In die gleiche Zeit reichen die Außengemälde St. Peters und des heiligen Michael zurück. 1528 wurde die Reformation eingeführt. Der heutige Bau ist 1684 vollendet worden. Ein bronzenes Rauchfaß, ein Glaskelch, Ampullen, Scheibenstücke aus einem Chorfenster sind wertvolle Ueberreste. Es ist ein ganz eigenartiger Eindruck, wenn man in diese wieder aufgedeckte Welt unter der Kirche hinabsteigt.

In dieser Kirche, in der er einst als Vikar seine ersten Predigten gehalten, hielt Karl Barth im Herbst 1933 einen über Erwarten einfachen und wohlverständlichen Vortrag, der zu einer Feier und einem Ereignis nicht nur für die Ge-

[1] Der Aufsatz wurde im November vorigen Jahres geschrieben.

meinde, sondern auch für außerordentlich viele aus dem Bezirk Interlaken-Oberhasli und aus den Diasporagemeinden jenseits des Brünig herbeigekommene Kirchengemeinderäte und Pfarrer und sonstige Auswärtige wurde.

Das Thema lautete: „Sorge und Hoffnung der Kirche heutzutage". Kirche ist nach Barth dort, wo Gottes Botschaft verkündigt und im Glauben angenommen wird. Gottes Wort ist zunächst für den Menschen ein fremdes Wort, es hat nichts zu tun mit dem, was die Menschen über Gott denken. Ein Wunder geschieht, wenn wir den Ruf Gottes hören. Er ruft uns das unbegreiflich Hohe zu, daß er, der ewige Gott, bei uns ist wie ein andrer Mensch. Gott ist nicht in uns, aber er behütet uns und ist für uns, obwohl wir nicht gut sind, ja immer wieder gegen ihn sind. Diese Botschaft hat er uns in Jesus Christus mitgeteilt.

Die Kirche kommt in Not, wenn sie nicht mehr Gottes Wort verkündet, sondern ein menschliches Wort spricht. Das Menschenleben ist ein einziger Versuch, uns selber zu sagen, was gut und schön ist. Diesem Versuch gegenüber gibt es nur zwei Grenzen: den Tod, der alles Menschliche auflöst, und die Kirche, die durch Verkündigung des göttlichen Worts dem menschlichen Versuche entgegentritt.

Die Kirche darf nicht eine Erziehungsanstalt oder Bildungsstätte sein, das darf wenigstens nie ihre primäre Aufgabe werden. Ebensowenig darf sie die Erneuerung der menschlichen Gesellschaft als ihre eigentliche Aufgabe ansehen. Sie kann nur bestehen durch Hören des göttlichen Wortes. Man sagt heute, die Kirche müsse die Grundlage des menschlichen Lebens geben. Wohl sind wir durch Gottes Schöpfung gebunden, aber wir können uns nicht selber sagen, sondern nur uns sagen lassen, worin die Erneuerung besteht, indem wir auf das Wort Gottes hören. In Deutschland ist — so sagt Barth — der ganze Kampf um die Erneuerung ein einziger Versuch, sich selber zu sagen, was gut ist. Da wird Gott nicht mehr gehört. „Evangelium und Volkstum" wird heute als erstrebenswertes Ziel angesehen. Wo das „Und" ist, besteht Gefahr. In der Kirche hat dieses „Und" keinen Platz, da gilt allein das göttliche Wort. Wo beides nebeneinander besteht, nimmt in kurzer Zeit das menschliche Wort auch in der Kirche die Oberhand, und dann ist es um sie geschehen. Darum warnt Christus davor, daß das Salz dumm werde.

Hoffnung der Kirche liegt darin, daß ihre Glieder wieder klarer erkennen, wie alles darauf ankommt, den Ruf Gottes zu hören. Ueberall, wo Menschen Sorge um die Kirche auf dem Herzen tragen, besteht Hoffnung. Aber das ist immer noch menschliches Tun. Hoffnung, die nicht täuscht, kann nur auf Gott gesetzte Hoffnung sein. Christus kann unsre Kirche allein erhalten, wie er sie allein geschaffen. Gott ist treu, auch wenn wir untreu sind. Darauf ruht, trotz unseres Unglaubens, die Hoffnung der Kirche auch heute.

Ich hielte es für unangebracht, hier an der hinter diesen ernsten Ausführungen stehenden Theologie irgendwie Kritik zu üben. Zu Barths Gebrauch des Begriffes „Wort Gottes" möchte ich nur auf das Schriftchen meines Lehrers Schmiedel: „Ist die Bibel Gottes Wort?" (1927) hinweisen. Dagegen will ich zu dem Thema „Sorge und Hoffnung der Kirche heutzutage" noch einiges hinzufügen, was mir Sorge macht und worauf ich hoffe, wenn ich auch gut genug weiß, daß Barth dies alles als „Liberalismus" und Menschenwort ablehnen wird. Ich beanspruche auch gar nichts andres als Menschenwort zu reden, wenn ich auch des getrosten Glaubens bin, daß darin auch einige Spuren göttlichen Wortes sind; und für die vielgeschmähte „liberale" (besser historisch-kritische) Theologie trete ich heute noch mit der gleichen Freudigkeit ein wie vor und während vierzig Jahren. Aber Sorge habe ich auch und will sie, wenn auch in einer anderen Sprache als Barth, aussprechen.

Aber ist es heute geraten, Sorgen über die Kirche öffentlich zu äußern, statt einfach der neuen Führung zu vertrauen und sich unterzuordnen? Ich glaube, daß das nicht im Sinne der obersten politischen Führung wäre. Hat doch der Reichspropagandaminister erklärt, die Uniformierung der deutschen Presse sei nicht im Willen der Regierung gelegen. „Wir zwingen sie nicht zur Charakterlosigkeit. Wir verlangen nicht, daß sie Hurra schreien, wenn ihnen nicht zum Hurraschreien zumute ist. Wir verlangen, daß sie nichts gegen den Staat unternehmen."

Aehnlich hat der Dichter Kolbenheyer, der sich entschieden zum neuen Staate bekannt hat, in seinem Dresdner Vortrag „Der Lebensstand der geistig Schaffenden und das neue Deutschland" die ebenso entschiedene Forderung erhoben, den geistig schaffenden Deutschen den Lebensraum und die Schaffensfreiheit zu gewähren, die zur Behauptung des Kulturstandes und des kulturellen Fortschrittes Deutschlands, und nicht nur Deutschlands, erforderlich sind. „Es wäre falsch, zu behaupten, daß der geistige Stand schon in die deutsche Evolution eingeordnet sei; die geistigen und die kulturellen Belange des deutschen Volkes mußten zunächst zurückstehen hinter anderen Belangen; sie sind auch nicht Voraussetzung, sondern das Ziel der begonnenen Entwicklung." Ebenso hat ja die Kundgebung der deutschen Wissenschaft in Leipzig am 11. November erklärt: „Voraussetzung erfolgreicher wissenschaftlicher Arbeit ist die unbeschränkte geistige Entwicklungsmöglichkeit und die kulturelle Freiheit der Völker."

Wenn dies alles auch auf Theologie und Kirche zu beziehen ist, so wird man also auch berechtigt und verpflichtet sein, Sorgen und Bedenken in bezug auf diese in maßvoller Offenheit auszusprechen, zumal wenn auch von Hoffnung zu reden ist.

Zunächst gilt meine ernste Sorge der theologischen Durchbildung unserer künftigen Pfarrer und Religionslehrer. Zur theologischen Studienreform hat im „Neuen Sächsischen Kirchenblatt", Nr. 31 und 36 Pfarrer Professor Fiebig konkrete Vorschläge gemacht. „Der Studienplan muß darauf Rücksicht nehmen, daß jetzt der Sonnabend ganz, der Mittwoch am Nachmittag und alle sonstigen Wochentage von 16 bzw. 17 Uhr an von Vorlesungen und Uebungen frei sein müssen."[2]) „Um jenen Ausfall an Zeit zu berücksichtigen, sind höchstens dreistündige Vorlesungen möglich ... Die Vorlesungen sind vielfach zu kürzen. Die großen exegetischen Vorlesungen sind zu beseitigen, ihr Stoff ist in Uebungen zu behandeln." So gut es selbstverständlich Fiebig meint, so könnte ich im Wegfall großer Vorlesungen nur eine Verkümmerung des Studiums erblicken, wie sich auch schon Professor Leipoldt (NSKbl Nr. 36) dagegen ausgesprochen hat. Es ist weder beste deutsche, noch insbesondere protestantische Art, sich sofort ohne weiteres in Forderungen, die man nicht für berechtigt, sondern für bedenklich, ja gefährlich hält, zu fügen. Wenn zur Ausscheidung des Alten Testaments aus dem theologischen Studium aufgefordert würde, was doch nicht undenkbar gewesen wäre, würden sich dann die theologischen Fakultäten auch darein fügen? Oder wenn man aus wirtschaftlichen Gründen die Dauer des Studiums der verschiedenen Fakultäten um so und so viel Semester zu verkürzen befähle? Eine solche Verkürzung liegt aber tatsächlich bereits vor durch die Freilassung der Nachmittage. Ist es demgegenüber nicht Pflicht der Vertreter der Wissenschaft, geschlossen geltend zu machen, daß solche Verkürzung eine schwere Schädigung des deutschen Geisteslebens bedeutet, um dessen bisherigen Vorrangs willen alle Völker uns geachtet haben, während wir jetzt in Gefahr stehen, ihn zu verlieren? Ich habe das bestimmte Vertrauen zu einem Manne wie Hitler, der sich mit zäher Energie seine Bildung erworben hat, daß entsprechende Vorstellungen der berufenen Vertreter deutscher Wissenschaft von ihm gewürdigt und berücksichtigt würden.

Mit tiefem Bedauern habe ich von Schweizer Pfarrern hören müssen, daß alle verschiedenen Richtungen auf einer Pfarrkonferenz im Toggenburg, die sich von einem Pfarrer aus dem Reiche, einem „Deutschen Christen", einen Vortrag über diese Bewegung halten ließen, einig waren in der entschiedenen Ablehnung der Oberflächlichkeit dessen, was ihnen da geboten worden war. Mag es eine Ausnahme gewesen sein, so ist es doch unverantwortlich, wenn bei solcher Gelegenheit nicht der beste Eindruck von alter deutscher Gediegenheit und Gründlichkeit gemacht und Vertrauen zum neuen Deutschland geweckt wird. Fürchten doch Schweizer Studenten, die früher gern auf deutschen Universitäten hörten, jetzt dort nicht mehr unbedingt freie Wissenschaft hören zu können, und bleiben ihnen daher fern. Möchte manches, was für den Uebergangszustand nötig gewesen sein kann, als eben nur vorübergehende Maßnahme für die Dauer sachgemäßer umgestaltet werden zum Heile und zur Ehre deutscher Wissenschaft!

Indem dies auch die Theologie betrifft, liegen darin Sorgen um die Kirche vor, die im Zusammenhang mit dem Führerproblem stehen. Denn ein solches ist das Führerprinzip auf kirchlichem Gebiete, während es auf mili-

[2]) Anderwärts werden die Studenten keineswegs an jedem Abend für SA- u. dgl. -Dienste beansprucht. D H

tärischem unbestritten gilt und auf politischem heute sich neu durchgesetzt hat. Ohne eine starke Einschränkung auf das kirchlich-religiöse Gebiet übertragen ist es aber dem Wesen des Protestantismus zuwider und führt auf katholische Bahnen, ja auf die des Jesuitenordens und würde leicht mit deren Auswüchsen behaftet sein. Für uns Protestanten werden die Führer von Gott gesandt, wann er will, d. h. es für nötig und heilsam hält, und sie bedürfen keines Amtes und Titels und keiner Gewalt als der des Wortes und Geistes. Da aber leitende Aemter um der Ordnung willen sein müssen, so sollte man mit dem Titel um so schlichter und evangelischer sein und das Prinzip der Gewalt weit von sich weisen. Daß man überall in evangelischen Landeskirchen eiligst Bischöfe gewählt hat, ist kein Zeichen evangelischer Schlichtheit. Wie schön war die Bezeichnung des obersten geistlichen Amtes in Thüringen: Landesoberpfarrer. Dagegen muß man auch als Lutherischer den Reformierten Dank wissen, daß sie sowohl darin fest geblieben sind, als auch in der Beibehaltung des Presbyterial- und Synodalsystems. Wäre es nicht ein schönes, wirksames Zeichen der Besinnung auf protestantisches Wesen, wenn die neuen Bischöfe den im Grunde doch von den politischen Führern und von den Gemeinden katholisch verstandenen Bischofstitel ablegten und eine möglichst einfache und dazu deutsche Amtsbezeichnung annähmen? Und wo in der Revolution, die doch nun zur Evolution geworden ist, Mißgriffe vorgekommen sind, indem anerkannt lautere, tüchtige und verdiente Männer aus wichtigen kirchlichen Aemtern plötzlich ausgeschieden worden sind, da würde man es den neuen Führern mit Vertrauen danken, wenn sie solche Männer mit ihrer Erfahrung, Weisheit und Treue noch ehrenamtlich zu wichtigsten Fragen hinzuzögen. Die jetzigen kirchlichen Führer müßten ja nichts so sehnlich wünschen und zu gewinnen suchen, als das vollste Vertrauen derer, die ihnen folgen sollen. Vertrauen gewinnt aber, wer auch andern, die nur guten Willens sind, Vertrauen entgegenbringt, auch wo die Auffassungen in mancher Beziehung verschieden sind. Weitherzigkeit und Duldsamkeit sind Wesensmerkmale evangelischen Christentums. Wenn diese uns schon im Parteigetriebe und in der Politik zuwider sind, wieviel mehr muß die evangelische Kirche sich davon freihalten, deren Mannigfaltigkeit durchaus nicht Zersplitterung zu sein braucht, sondern sich als Fülle und Reichtum erweisen kann und soll. Darum sollte nicht bloß von hoher Stelle, wie es ja wiederholt geschehen ist, gesagt werden, daß man allen die Hand reiche, die am Aufbau mitarbeiten wollen, sondern es sollte von allen Verantwortlichen auf jedem Gebiet wirklich so gehandelt werden.

Endlich noch eins. Ist nicht die christliche, protestantische Innerlichkeit jetzt vielfach in Gefahr durch ein überstarkes äußerliches Wesen auch in der Kirche? Das Hineintragen nicht nur von Trommeln und Pfeifen, Fahnen und Hakenkreuzen, sondern auch politisierender Reden und politischer Lieder an die Stätten des Kreuzes Christi, alles Schaugepränge und alles auf die Masse Berechnete entspricht, es mag noch so wohlgemeint sein, nicht evangelischer Innerlichkeit. Volksmission, — nur zu! Aber wirkliche Mission, d. h. Sendung im Geiste Gottes an die Seelen, Herzen und Gewissen, und dazu bedarf ein Volk wie das deutsche nicht eines im Grunde dem der Heilsarmee verwandten Betriebes (deren innerliche Wirksamkeit gesegnet sei!), sondern des ernsten Wortes, der feierlichen Stille und, soweit die Kunst der Form und des Tones herangezogen wird, einer erhaben einfachen Kunst. Aufzüge und Paraden, Uniformen und Flaggen, Fanfaren und Fanale überlasse die Kirche dem Militär und den Sportverbänden und Turnvereinen und suche durch schlichte Säemannsarbeit des Wortes und tatkräftige Samariterliebe das Ihre zu tun; so leistet sie auch das Beste für Staat und Volk.

Sorgen zum Teil anderer Art sind es als die von Karl Barth geäußerten, die mich und gewiß viele meinesgleichen bedrücken, wenn auch nicht alle sie aussprechen mögen. Und Hoffnung? Wie sollte ich nicht die gleiche Hoffnung haben wie Barth: Gott ist treu, er wird's wohl machen. Aber ich bin kühn und optimistisch genug, auch auf Menschen zu hoffen. Ich kenne so manche tüchtige bisherige Gesinnungsgenossen, die jetzt mit voller Begeisterung im Lager der Deutschen Christen stehen, gegen das ich mancherlei Gewissensbedenken nicht überwinden kann. Ich hoffe, daß sie von dem, was wir zusammen hoch und wert hielten und wofür wir gemeinsam wirkten und, ich darf wohl sagen, kämpften, recht viel sich bewahrt haben und es in dem neuen größeren Kreise gegen zeitbedingte Geringschätzung festhalten, ja zur verdienten Geltung bringen zum Besten unserer Kirche und unseres Volkes, die dieser geistigen Werte nicht entraten können. Ja, ich möchte sogar, so wenig günstige Erfahrungen ich mit dem Kirchenregiment früherer Zeit gemacht habe, auf die hoffen, die nun zu Führern unsrer Kirche geworden sind. Ich hoffe, daß sie lieber ein freies Wort hören als ein schmeichlerisches, daß sie unbequeme Mahner und Warner eher ertragen können als bedingungs- und also gewissenlose Mitläufer, daß sie die wahre Größe je mehr und mehr nach Jesu, Luthers und Friedrichs Wort statt im Beherrschen und Vergewaltigen (Mt. 20, 25) im selbstverleugnenden Dienen erkennen und betätigen, daß sie protestantische Innerlichkeit und Schlichtheit, Freiheit und Weitherzigkeit je mehr und mehr zu ihrem Richtmaße machen, daß sie, nachdem der erste Sturm vorübergebraust ist, mehr auch am guten Alten in Treue halten und aus allen Lagern die aufbauenden Kräfte heranziehen zur Vertiefung und zur Frei- und Lebendigmachung unserer Kirche.

Zwickau Hermann Meltzer

Christentum und Semitentum

Die Behauptung ist heute verbreitet, das Christentum sei stark jüdisch. Die Versuche, dem zu widersprechen, indem man einen arischen Ursprung des Christentums nachweisen will, sind gewaltsam und phantastisch. Auf die ernste und von Kennern beider Größen sehr wohl zu erörternde Frage, ob das Christentum seinem Wesen nach dem semitisch-orientalischen oder indogermanischen Geiste zugehöre, gibt im folgenden der Professor für Orientkunde an der Universität Hamburg eine Antwort, die Viele überraschen wird. DH

Wenn das Christentum für ein Gebilde des Semitentums erklärt wird, macht es die Zusammenstellung beider nötig, auch das zweite, den bislang übersehenen Orient, selbst sprechen zu lassen durch die Semitistik. Sie steht als solche etwaigen Auseinandersetzungen zwischen dem Christentum und dem Indogermanentum unbeteiligt gegenüber, wird demnach nur versuchen, das Thema rein im Rahmen ihres Fachgebietes zu prüfen, unter dreifacher Fragestellung: das Verhältnis des Christentums zum semitischen Orient; das Verhalten des semitischen Orients zum Christentum; der Zusammenhang zwischen völkischem Erleben und Religion im Orient. Hauptboden für die Untersuchung ist naturgemäß das Orient-Christentum als der gemeinsame geometrische Ort.

1. Das Verhältnis des Christentums zum semitischen Orient

Der Ursprung der Religion schlechthin ist nie entdeckt. Er ist, theologisch gesprochen, Offenbarung; er bleibt also, wissenschaftlich ausgedrückt, Problem philosophischer Spekulation oder psychologischer Analysenhypothese. Geschichtlich erkennbar ist allein die Konzeption einer jeweils auftretenden religiösen Urbotschaft und ihre verarbeitende Entfaltung. Nun sind für vorderasiatisch-semitische Prägung des Christentums, an der Oberfläche betrachtet, allerdings Anzeichen da: schon die Heimat Jesu. Zuzugeben ist, daß manche Worte der Bergpredigt und gleichnismäßige Wendungen semitische Art verraten; es handelt sich aber meist um allgemeiner gültige Wahrheiten, und auffälligerweise werden bei allem Kampf gegen einen Semitismus des Christentums gerade diejenigen Sätze, für die am ersten aus Rabbinerkreisen Parallelen vorliegen, viel weniger bestritten, als die unsemitisch antijüdischen, spezifisch christlichen. Mehr noch erhebt sich Widerspruch gegen das christliche Glaubensdogma, besonders seit es von Saul-Paulus gestaltet wurde. Doch man nehme eine hebräische Rückübersetzung seiner Briefe, so hat man zwar gewiß Vokabeln und Wendungen wie im Talmud; die ganze Deduktion aber verläuft viel mehr in griechisch-hellenistischer Schulmethode als in semitischer Rabbinistik, welch letztere zu den Ergebnissen — und darauf kommt es an — im schneidenden Widerspruch steht; diese sind derartig ungeheuerlich für semitische Orientalen, daß von ihrem Standpunkt aus Paulus mit Recht viel schlimmer als irgendein fremder Goi beurteilt werden mußte; er gilt gleich seinem Meister als

Religions- und Volkszerstörer. In der weiteren Dogmenentfaltung, besonders der Christologie als dem Kerndogma, aber auch der doch zum mindesten nicht allgemein jüdischen, eher aus dem arisch-indogermanischen Persien eingedrungenen, zum mindesten stark durch die Diaspora angeregten Eschatologie, würde man mühsam nach wesenhaften Beiträgen von seiten des semitischen Orients suchen müssen. Wird es einem doch geradezu schwer, sich auch nur den Anfang des Nizänum, geschweige denn einen Satz des zweiten Artikels, in einer semitischen Sprache entstanden vorzustellen. Das eine Beispiel des Paulus von Samosata, dessen Theologie ohne platonische Begriffe im semitischen Reich Tadmor-Palmyra herrschend und mit diesem zusammen durch die vereinten Kräfte griechischer Theologen und des römischen Kaisers erledigt wurde, ist ein Beweis, wie sehr der Orient versuchte, sich ebionitisch[1]) in Richtung auf den arianischen Ausweg hin der siegreich aufkommenden griechischen (also indogermanischen) Christologie zu entziehen; und eher, als sich dieser zu fügen, hat der Orient sich auf dem entgegengesetzten Flügel in die eigene Mythologie zurückgeflüchtet in der Gnosis.

Sie ist zwar Synkretismus, der einem Mischboden die üppige Wucherung verdankt, und es liegt uns fern, sie ganz für den Semitismus in Beschlag zu nehmen, auch wenn an ihrem Anfange Männer wie Simon Magus und Satornil erscheinen und wenn gerade die alten kosmischen Emanationen bei den Naassener-Gruppen rein semitische Namen führen. Mehr entscheidend, ob griechische oder orientalische Art vorherrschte, dürfte eine meist übersehene Tatsache sein. Da die Kirche, wie unten zu zeigen, immer mehr eine nur westliche Angelegenheit wurde, nimmt die Kirchengeschichte einen europäischen Standpunkt ein und berücksichtigt den Orient nur an den Schnittstellen, wo sie sich mit ihm auseinandersetzen muß, läßt aber dessen Sonderentwicklung, als nicht mehr zum Fach gehörend, begreiflicherweise außer Betracht. Nun haben zwar, abgesehen davon, daß überhaupt vom Stamm einer Religion sporadisch Theosophien auswachsen, kleine Zweige der Gnosis noch ins westliche Mittelalter hinübergereicht, sie wurden aber ausgesägt oder verdorrten. Nur im semitischen Orient haben sich wirkliche Gemeinschaften der Gnosis gehalten, und zwar bis zum heutigen Tage. Sie überstand im geheimen die dortige Christenheit und erwachte zum Ausgleich für den — man könnte fast sagen — ultraarianischen Islam[2]) in der Karmatenbewegung zu neuem Leben. Ihre esoterischen Kreise, ohnehin islamisiert, trifft man bei den Nusairiern und Drusen in Syrien und bei den Ismailiten in Jemen; daneben stehen, wenn auch verkümmert, die altgnostischen Mandäer im südlichen und die sog. Teufelsanbeter-Jeziden im nördlichen Mesopotamien.

Wenn bei der vergleichenden Religionskunde lange die Gefahr einer hemmungslosen Religionengleichmacherei bestand, so dringt jetzt die Erkenntnis des besonderen Soseins jedes Glaubens (wie jedes Volkes) wieder mehr durch. Doch darf sich die Forschung nicht gänzlich in die rückströmende Richtung hineinziehen lassen. Und so werde zugestanden, daß die Religionen vieler, um nicht zu sagen, aller Völker einzelnes irgendwie Urverwandtes zeigen; man denke an Gebet und Opfer! Aber der Orientalist, den eine völlig ungewohnte Luft umfängt, wenn gelegentlich christliche Themen an ihn herantreten, glaubt einmal grundsätzlich scharf den erhaltenen Eindruck wiedergeben zu sollen: *aus arisch-indogermanischem Wesen ist das Christentum gestaltet.* Das fängt schon beim 3. und in anderer Weise beim 4. Evangelium an und dann beim Hellenisten Saul-Paulus. Griechischer Geist siegt in Nizäa; hellenistische Mysterienreligiosität liefert die Gefäße für das sakramentale Gnadenleben; römisches Imperium vererbt der Kirche einen Organisationsrahmen, den sie mit christlichem Gehalt durchheiligend zu verewigen sucht; germanischer Geist wird entscheidend für gottesdienstliche Anbetung und Ordensleben des Abendlandes; Luthers wiederentdeckendes Erlebnis der Rechtfertigung schafft zugleich Vorbedingungen für die christliche Persönlichkeit im loseren, die Verfassung (als äußere Ordnung) der Lehre nachstellenden Verbande staatsnaher Kirchengebilde; Calvins Eifer gestaltet die Gemeinschaft der in Gottabhängigkeit selbstverantwortlichen Gemeinden. Doch schon das Neue Testament ist ein gänzlich unsemitisches Buch. Milde gesagt, erregt es, auch der Heiland der ersten beiden Evangelien, das Kopfschütteln jedes Hebräers, der nicht den für ihn ganz besonders umwälzenden Schritt des Saul-Paulus tut. Wenn es gewiß auch, z. B. im Sonderbrief an die Hebräer, an jüdische Opfervorstellungen und -gebräuche anknüpft, die aber selbst innerhalb des Judentums nicht unbestritten waren und schließlich ohne seine Gefährdung aufgegeben worden sind, so dürfte damit schwerlich gesagt sein, daß der Sühnopfergedanke der christlichen Heilslehre nur semitischen Geist verrate; die europäischen Dogmatiker haben in ihrer eigenen Vorwelt dafür gleichfalls manche Vorbilder, und der Lombarde Anselm von Canterbury aus germanischem Rechtsgefühl tiefes Verständnis gefunden. Und über die Heilslehre hinaus: weder die großen kappadozischen Kirchenväter, noch einen Gregor I., noch einen Luther, noch selbst einen Calvin kann Jemand, der als Orientalist wirklich semitisches Wesen zu studieren hat, im geringsten als orientalisch ansprechen. *Das Alte Testament*, das der Hebräer als Mann mosaischen Glaubens liest und der Hebraist-Orientalist als Erforscher des Orients, wie er tatsächlich ist, bedeutet etwas wesenhaft anderes als jenes, das, mit dem Neuen Testament zusammengebunden, christlich gedeutet wird, so daß letztere Methode auf einen Hebraisten ähnlich wirkt wie die Umerklärung und dann Benutzung des Neuen Testaments im Koran. Der echte Jude aber fragt sich verwundert, was aus den Dokumenten seiner Volksreligion geworden ist; bleiben doch selbst in universal endzeitlichen Prophetenausblicken Zion, Jerusalem, Israel im Zentrum. Gegen die Bedeutung, die das religiöse Gut des Alten Testaments für die Kirche hat, richtet sich diese notwendige Bemerkung eines Orientalisten natürlich nicht im geringsten, noch weniger, als etwa ein klassischer Philologe die Rolle zu verwerfen hätte, welche der Altgrieche Aristoteles für die christliche Scholastik spielt, oder ein Literaturhistoriker sich grundsätzlich dagegen wenden könnte, daß auf der Kanzel zur Veranschaulichung oder Stütze Worte des dezidierten Heiden Goethe zitiert werden.

Dem Christentum einen semitischen Charakter beizulegen und eine — jedem Menschen freistehende — Ablehnung seiner Erlösungs-Botschaft gerade hiermit zu begründen: das könnte nur Jemand unternehmen, der wahrhaft Semitisches nie untersuchte. Zwar mag die vorstehende These von der indogermanischen Formung des Christentums an einschränkenden Einzelheiten oder scheinbaren Ausnahmen noch genauer zu bestimmen sein. Dafür steht in erster Linie der indogermanischen Kirchengeschichte das Wort zu, und sie hat sich dankenswerterweise auch in jüngerer Zeit öfter dazu gemeldet, z. B. in aufschlußreichen Untersuchungen zur Germanisierung des Christentums im Mittelalter. Ihrer Kontrolle werden wir uns gern unterwerfen, damit ein entgegengesetzter Irrtum vermieden werde: etwas deshalb für indogermanisch zu erklären, weil man es aus Semitischem nicht herzuleiten vermag! Unsere wesentliche Aufgabe ist die bescheidenere einer Beweisführung vom Gegenteil her:

2. Die Haltung des semitischen Orients zum Christentum

Vorderasiatisches Semitentum und Christentum sind zwei unvereinbare Dinge. Der Orient hat das Christentum vom ersten Anfang an grundsätzlich abgelehnt und dann endgültig ausgeschieden. Das ist eine geschichtliche Tatsache, aber nicht etwa Schicksal, sondern Ergebnis eines gewollten Strebens. Es soll hier nicht auf die Kreuzigung eingegangen werden als die vom Semitischen her durchaus verständliche Folge des Versuches, auch Israels Messiashoffnung zu verwerfen, und zwar so unjüdisch! Paulus ist, wie nach der

[1]) Ebioniten hießen solche Judenchristen alter Zeit, denen man nachsagte, sie hielten Jesus Christus für einen bloßen Menschen. D H

[2]) Näheres in *Die Koptische Kirche in der Neuzeit* (Tübingen 1932), S. 47 ff. und S. 94, Anm. 1.

Apostelgeschichte und seinen Briefen bei seinen früheren Glaubensgenossen, so auch bei Mohammedanern Ziel heftiger Befehdung und mehr noch semitisch-ironischen Hohnes. Semitisches Christentum im eigentlichen Sinne hat es zwar gegeben: Semiten, die Christen geworden waren. Doch sie wurden vom führenden Christentum des Westens abgelehnt. Daher die Gründung gesonderter Kirchen in den zentralen christologischen Kämpfen; denn nur sehr schwer gelang es der christlich gewordenen indogermanischen oströmischen Herrschaft, den Orient in die ihm fremde Art des Christentums hereinzuziehen. Das Judentum aber tat damals ernste Schritte, um sich nun echt orientalisch weiter zu festigen und abzugrenzen; auch hierbei erwies demnach das Christentum eindeutig seine völlige Unvereinbarkeit, hat es doch den Dienst des Gegensatzes geleistet und als Feind das Judentum auf sich gestellt. Der nichtjüdische Orient aber, der sich der Erscheinung Jesu nicht ganz entziehen konnte, hat nur vorübergehend eine bedeutende asiatische Christenheit geschaffen. Es geschah jedoch bezeichnenderweise erst, nachdem, abgesehen vom indogermanisierten Armenien, ein zum Teil indogermanisches Kerngebiet, wenn auch zunächst unter Verfolgungen, die den europäischen parallel liefen, einbezogen war, nämlich im Perserreich. Das war die große Nestorianische Kirche des Mittelalters. Zwar müssen wir uns bei der Tatsache bescheiden, daß durch die gemeinsame syrische Kirchensprache die Nationalität der orientalischen Kirchenväter verdeckt wird. Doch ist ein indogermanischer Anteil hinreichend bestätigt. Zu den Anfängern ihrer Theologie gehört Aphrahat, der seinen Titel des „persischen" Weisen mit höchster Wahrscheinlichkeit zu Recht führt. Die Ueberlieferung des zugleich kontemplativen und missionarisch schöpferischen östlichen Klosterwesens pflegt sich auf Gregor Dairaja aus der Landschaft Susa zu berufen. Für den Aufbau der Nestorianischen Kirche bereicherte im 5. Jahrhundert der Apologet Maana aus Schiras die Liturgie; zwei ihrer lehr- und besonders kirchenamtlichen Gestalter, die Katholikoi (Patriarchen) Mar Baboja (gest. 484) und Mar Aba I. (gest. 552), waren Söhne zoroastrischer Eltern; bis nach Samarkand hießen die nestorianischen Missionskirchen „persische Tempel".

Kaum aber hatten sich die christlichen Kreise im Orient einigermaßen kirchlich und theologisch eingerichtet, als an der geschützten ursemitischen Stelle, zu der weder Rom noch Persien hinüberreichte, diejenige vorderasiatisch-semitische Religion erstand, die dem Judentum wesensverwandt ist, der Islam: im positiven Teil der Lehre vom Wesen Gottes und seinem Verhalten zum Menschen und im halachaartigen[1]) Ausbau seiner Sunna und Gesetzesethik! Und bezeichnenderweise erst recht in dem gegen das Christentum gemeinsamen Negativen: Ablehnung von trinitarischer Epiphanie,[2]) Gottessohnschaft, Mittler, Versöhnung, Opfertod! Und diese Religion war bestimmt, das Christentum aus Vorderasien hinwegzufegen. Der Religionsgeschichtler wird gern beobachten, wie das Semitentum im vorderen Orient auf diesen Augenblick nur gewartet zu haben schien, um alles Indogermanische abzustoßen, zunächst die weltliche Herrschaft, dann die Religion. Die Sagen, der Islam habe mit Feuer und Schwert die Kirche ausgerottet, brauchen hier wohl nicht mehr zurückgewiesen zu werden. Und wo sich gelegentlich der Kampf wirklich gegen sie gerichtet hat, wäre noch die Frage aufzuwerfen, warum sie von ihren Gläubigen nicht besser verteidigt worden ist. In Wirklichkeit war der Islam zunächst keine missionierende Religion. Er war der völkisch-religiöse Bund eines Herrenkreises, der sich von Fremden ursprünglich in eigens gegründete Städte absonderte und die Menschen des eroberten Gebietes als unterworfene Klasse unter sich hielt. Aber was von dieser eroberten Welt nicht indogermanisch war, hat sehr bald, wenn auch nicht ohne enttäuschende Rückschläge, Anschluß an die Araber gefunden, zunächst ohne die Absicht des Uebertritts. Man begrüßte die Befreier von den fremdblütigen Romäern und dem Romäertum — denn so heißt kennzeichnenderweise drüben das westliche Christentum; man paktierte in Verträgen, wurde mit den Blutsverwanden einer Sprache und eines Sinnes und begann, sich vom Christentum weg in den Islam einzudrängen; mehrfach mußte der Zustrom abgeriegelt werden, so durch Ausschluß der Neubekehrten von den bürgerlichen Vorrechten,[3]) welche der Kanon des Islam verbürgte. Ueber den nicht eben großen Bekennermut der Masse der orientalischen Christenheit hat der Europäer, der die innere Haltung des Semiten schwerlich begreift, nicht zu urteilen; er hat nur die Tatsache festzustellen, daß die Mehrheit das Christentum schließlich nicht mehr gewollt hat. Bedrückung und Zwang zum Islam wurden allerdings dann ausgeübt, wenn die religiösen Dinge mit politischen verquickt wurden, als z. B. Kreuzfahrer im völligen Mißverstehen der orientalischen Welt meinten, den damaligen Restbestand des semitischen Christentums als Kampfbasis und -reserve gegen den semitischen Islam benutzen zu dürfen. (Diese Tatsache wird leider übersehen in allen Kreuzzugsschilderungen; sie lassen den Hauptbeteiligten unberücksichtigt: im Kampf zwischen okzidentalischem Christentum und orientalischem Islam hat das Orientchristentum die Kosten getragen.)

Mit dem Judentum, das sich gegen das Christentum straff zusammenraffte, und mit dem Islam, der gegen das Christentum entstand, beides bodenständige Religionen, fand der Orient sich selbst wieder; der unsemitische Alpdruck des Christentums war überwunden; die Grenzlinie wurde wieder klar. Der Orientalist würde auf eine Frage, was in geistiger Beziehung die indogermanisch-arische Welt von der semitischen unterscheidet, in erster Linie die natürlich nicht rasse-, aber geschichtskundliche Antwort erteilen: prästabilierte Harmonie zum Evangelium! Das wird auch bestätigt durch den einzigen bemerkenswerten Fall, der innerhalb des Islam zur konfessionellen Spaltung führte, und der ist um so kennzeichnender, als er wieder den Volksgegensatz herausstellt. Soweit er auf Semiten traf, setzte sich der Islam restlos durch; als er zum indo-arischen Persien kam, nicht mehr. Man vergleiche: zum indogermanischen Europa gelangte der semitische Islam überhaupt kaum noch, und selbst die Jahrhunderte türkischer Herrschaft, obwohl sie wahrlich nicht milder war als die arabische, haben das osteuropäische Christentum nicht vernichtet; Westeuropa aber rettete seit Tours und Poitiers in erster Linie der bewährte Vorkämpfer des Christentums, nämlich der Germane. Germanentum, das Christentum als Geist von seinem Geist auffassend, bewahrt die indogermanische Welt vor dem semitischen Islam. Für Jemanden, der das Christentum als ein Unheil für das Germanentum betrachtet, wäre dies Eintreten einem Mißverständnis entsprungen. Der Orientalist hingegen muß hier unparteiisch und offen die zweite große Niederlage Sems buchen: Punier durch Römer, Araber durch Germanen abgeschlagen! Aber wie stand es mit den Indogermanen, die in Asien selbst der jungfrischen geistigen und weltlichen Islammacht nicht ausweichen konnten, den Persern? Ihr Reich war schon geschwächt, wie auch, oder wohl weil der einst von Zarathustra vertiefte Parsismus schon kraftloser geworden war, bereits seitdem auch er zum synkretistischen Manichäertum hatte beitragen müssen mit der Gefahr, selbst spekulierend aufgelockert und universalistisch zerdehnt zu werden, dann jüngst, im letzten vorislamischen Jahrhundert, als die religiös-sozialistische Masdakitenbewegung den festen Halt der Magierhierarchie zusammen mit dem staatlichen Feudalsystem unterhöhlte. Persien nahm zwar den Islam an, aber in einer von Grund auf gewandelten Form, als Schia. Es wiederholten sich ähnlich die Vorgänge wie beim Urchristentum. Vom starren Islam unbefriedigt, zogen sich manche semitischen Kreise, wie wir sahen, in gnostische Sekten zurück. Die schiitische Konfession brach zwar bei einigen Arabern und Arabisierten durch, wurde herrschend jedoch allein und bis zum heutigen Tage bei den Persern. Kernstücke der Schia aber sind Dinge, die dem semitischen Mohammedaner völlig unverständliche Gotteslästerungen scheinen: Mittlertum, stellvertretender Opfer-

[1]) Halacha sind jüdische Traditionsvorschriften für Recht und Kultus. D H

[2]) Erscheinung des dreieinigen Gottes: Vater, Sohn, Geist.

[3]) Vgl. die Geschichte von Charadsch und Dschisja (Grund- und Kopfsteuer).

tod, apostolische Sukzession als Gewähr für Reinerhaltung der göttlichen Offenbarung. Die Passionsfeiern Persiens mit ihrer Sehnsuchtstrauer und Erlösungsfreude, in ihrer absolut iranischen Auflehnung wider den echt semitischen Islam, sind nur noch für Oberflächenbetrachtung Islam; Worte und Namen sind arabisch, wie in christlichen Gesängen und Geschichten hebräische begegnen; im übrigen erscheint — bei aller Zurückhaltung in Religionenvergleichen — diese persische Schia in islamischer Hülle eher als Seitenstück[4]) zur Kirche und ist darum dem echten Mohammedaner ebenso verabscheuungswürdig wie das Christentum, welches schon Saul-Paulus, der es wissen mußte, als einen wahren Skandal für echte Semiten bezeichnet hat (den Juden ein Aergernis), wie diese denn in ihrem rationalen Stolz nicht geruht haben, bis sie den Skandal ganz abstellten.

Die christliche Glaubenslehre ist gestaltet, weil erlebt, von der indogermanischen Welt. Zwar nicht im mechanischen Sinne eines natürlichen Produktes ihrer etwa biologisch andersgearteten Vernunft. An dem Skandal nahm sie gleichfalls allerschwerstes Aergernis. Das ist bezeugt in den Schriften der ältesten Apologeten und seither die ganze Kirchengeschichte hindurch in manchem ehrlichen Aufbäumen gegen das Schmachsymbol des Kreuzes. Für die Heilsbotschaft hatte indogermanischer Verstand nach demselben Saul-Paulus, der als Hellenist es wissen konnte, nur das entsprechende Urteil: Torheit! Aber hier liegt das Unterscheidende: Während der semitische Geist nur auf das Aeußerliche starrte (was hätte z. B. aus der Trinität sein realistisches Zahleninteresse anderes herausrechnen können als Ziffern?) und nur einen Skandal fand, versenkte sich indogermanische Art in den letzten tiefen Sinn, empfand ihn als schroffen Widerspruch zu den Maßstäben seiner bisherigen Logik und — nahm dann diese Torheit bewußt als die göttliche Weisheit hin und erlebte sie derart als Harmonie, daß sie sich bis zum Urteil von der „naturaliter" christiana (die Seele sei von Natur christlich) versteigen konnte. Das ist gewiß irrational, nicht-vernünftig, also nicht zu erklären. Vielleicht so zu deuten: leisten kann sich dergleichen nur, wer über Gott und Welt und Mensch in all seinen tiefsten Mythen sich zu Ende gedichtet und in allen Systemen seiner Philosophie sich zu Ende gedacht hat? Jedenfalls gehört die Spannung zwischen der abstoßenden „Torheit" und der anziehenden Harmonie zum Unterscheidenden des Christentums. Im Glück der Erfahrung: Siehe, es ist alles neu geworden! erhob und erhebt es den Absolutheitsanspruch als die Glaubenswahrheit. Immerhin ist es bis jetzt im wesentlichen eine Angelegenheit der Indogermanen allein geblieben. Trotz hingebungsvoller Mission zählt es im Verhältnis nicht eben viele fremdrassische Angeworbene, und diese verbinden nicht selten mit der Annahme des Evangeliums jene der europäischen Zivilisation — ein nach dem Gesagten gar nicht so fernliegendes Mißverständnis, dem bisweilen selbst Missionskreise erlagen.

Der Orient aber mußte aus seinem Wesen heraus diese gänzlich unsemitische Religion ablehnen. Es ist nicht Zufall, daß wir gerade in diesen Tagen das Ende der bescheidenen letzten Orientchristenheit erleben: die Assyrer sind fast vernichtet. Der Anlaß ist politisch: daß sie einem europäischen Staate halfen bei Errichtung des Mandates Irak-Mesopotamien; nun, da sie das Gewünschte geleistet haben und das Mandat aufgegeben ist, sind sie selbst hilflos. Aber Artikel der mesopotamischen Presse, selbst Reden im Bagdader Parlament, verraten die tiefer liegende religiöse Ursache.[5]) Unparteiisch betrachtet, ist die Katastrophe, weil religiös-politisch, leider begreiflich, seitdem es zu der Paradoxie kam, daß in der modernen Zeit bei erstarkendem Nationalbewußtsein die Toleranz sich besonders im Osten ganz im Gegensatz zum Mittelalter mindern mußte. Daß unter ihnen Christen als Nebenbürger lebten, störte die semitischen Mohammedaner nicht, und sie störten die Christen im allgemeinen nicht, hielten sich nur, außer im Geschäftlichen, vornehm, mäßig wohlwollend von ihnen fern. Ganz anders wirkt der jetzt nach dem Orient übertragene neue westliche Staatsbegriff, der allen Angehörigen ohne Unterschied der Rasse und der Religion das Gleichsein zusprechen will. Das ist für den semitischen Orient eine ungewohnte Vorstellung, vielleicht mit aus dem Grunde, weil er gar nicht christlich, sondern rasse-religiös denkt. Als Raja-Untertan willkommen, als Vollbürger, der sich zu einer westlichen Religion bekennt, verhaßt: das ist das Schicksal der Orientchristen. Es ist mehr als symbolisch, daß die 20 000 Rest-Assyrer, die letzten der Nestorianer, da sie, obwohl meist Semiten, als Christen eine Anomalie im Orient bilden, jetzt nach dem sekundär indogermanischen Brasilien geschafft werden müssen.[6]) Was an Christenresten noch übrigbleibt, sind in der Obhut indogermanischer Kirchen stehende Missionskolonien, abgesehen von jener im semitischen Außenposten Abessinien; auch diese wird freilich immer stärker vom vorrückenden Islam beengt und hat sich stets anlehnen müssen an die Koptische Kirche, von der unter allen Orientkirchen inmitten des Islam sich verhältnismäßig noch am meisten erhalten hat; sie ist aber auch nicht semitisch!

Wir mußten hier ganz allgemeine Sätze aufstellen, auch den Rassenbegriff in der heutigen noch wenig geklärten Weise anwenden, und der für das Christentum so wichtige Hellenismus läßt sich überhaupt nicht glatt in eine Völkertafel aufnehmen, erinnert somit daran, daß es völlige Autarkie im Religiösen nicht gibt. Uebersehen werden mußte auch, daß es unter den Semiten ebenso Leute schlechten mohammedanischen oder mosaischen Glaubens gibt, wie unter den Indogermanen schlechte Christen. Aber jeder Orientalist wird die Beobachtung machen können, daß er noch eher bei einem Europäer, auch wenn seine Familie seit Geschlechtern nicht mehr christlich, vielmehr in Feindschaft gegen das Christentum erzogen ist, ein Verständnis findet für das, worum es im Christentum geht, als bei einem echten Semiten, und sei es der milde, religiös interessierte, sich gern als weitherzig gebende mohammedanische Modernist.

(Schluß folgt)

Hamburg Rudolf Strothmann

---

[4]) Die Zwölfer-Schi'a (Leipzig 1926), S. 141—162.

[5]) Katholikos Mar Isai Simeon XXI. an den Völkerbund in dessen Journal Officiel, Procès-verbal, 77. Ratstagung 1933, S. 1786 ff., Beilage 1476 b; Akte C. 535. 1933. I; besonders S. 1798 f. Parlamentsrede des Saijid Schabali Haddschi Thabit vom 28. Juni 1933. Ueber diese Abschlußkatastrophe der Nestorianerkirche ist eine Sonderuntersuchung in Vorbereitung.

Man kann für das Christentum einen trotz seiner Ausstoßung aus dem Orient dennoch semitischen Charakter nicht aufrechterhalten wollen durch einen vergleichenden Hinweis darauf, daß auch die Religion des Inders Buddha gerade in Indien nicht durchgedrungen ist. Entscheiden könnte wohl nur die Indologie — falls sich in ihrem Bereich der Rassenbegriff schon eindeutig handhaben läßt —, ob tatsächlich der Buddhismus das wahre Wesen Indiens verkörpert, oder ob nicht vielmehr die indische Masse das alte Hindutum beibehalten hat, weil es indischer ist. Jedenfalls: so begreiflich es ist, daß die Pietät für die Vorfahren, die jedem heilig sein sollte, zur Suche auch nach indogermanischer Urreligiosität antreibt — gerade für diejenigen, die zur religiösen Sanierung Europas das semitische Vorderasien ausschalten möchten, um in Indien Wiederentdeckungen zu machen, ist der Buddhismus das Letzte, was sie hier zu finden wünschen.

[6]) Vgl. über ihre Not CW 1933, Sp. 811 ff., Ueber die neuesten Verhandlungen mit der Parana-Siedlungsgesellschaft durch den Völkerbund s. dessen Journal Officiel, Procès-verbal, 78. Ratstagung 1934, S. 225 ff. Komitee-Bericht vom 19. Januar 1934: Akte C. 69. 1934. VII. Inzwischen ist auch diese Aussicht vereitelt durch ein brasilianisches Gesetz zur Beschränkung der Einwanderung. Der Völkerbundsrat wandte sich am 7. Juni erneut an die Regierung in Bagdad, um sie an ihre Pflichten gegen die Minderheiten zu erinnern. DH

Fürsorge für das Leben

Auf der Suche

Die Wissenschaft lehrt uns, wie klein der Teil des natürlichen Geschehens ist, den wir sehen und erkennen können. Wir sprechen von der Welt im Größten und im Kleinsten, wir reden von Unendlichkeiten in allen Teilen. Wir steigen mit dem Mikroskop in die Tiefen, fliegen mit der Seele in die Höhen. Aber wir sehen nur einen kleinen Ausschnitt, nicht einmal das, nur den Schattenriß einer Welt, in der wir leben, und deren Erscheinungen gespenstisch an uns vorüberziehen.

Was ist das alles, worauf wir im Leben des Menschen und der Völker stolz sind? Bismarck, der doch gewiß ein Realpolitiker war, hat einmal aus Petersburg geschrieben: „Es ist ja alles doch nur eine Zeitfrage, Völker und Menschen, Torheit und Weisheit, Krieg und Frieden, sie kommen und gehen wie Wasserwogen und das Meer bleibt. Was sind unsere Staaten und ihre Macht und Ehre vor Gott anders als Ameisenhaufen und Bienenstöcke..." Ja, was ist das alles vor der Unendlichkeit des Weltalls und der Macht, die dies riesenhafte Spiel in Bewegung setzte, ihm Inhalt und einen uns ewig verschleierten Sinn gab! Wenn wir das Wesen der Dinge und ihrer treibenden Macht von Angesicht sehen wollten, würde es uns ergehen wie der Semele, die ihren Geliebten, den Göttervater Zeus bat, sich ihr einmal in seiner ganzen göttlichen Herrlichkeit zu zeigen, und die von den göttlichen Gluten verzehrt wurde.

In diesem Unendlichen leben wir Menschen, im Kampf um das bißchen zeitbefristete Dasein, im Suchen und Grübeln nach Sinn und Wert dieser Existenz. Und immer, wenn eine Katastrophe über die Völker oder über den Einzelnen hereinbricht, wähnen wir, es vollziehe sich eine Umwertung aller Dinge. Nietzsche, der große Rebell gegen die Welt der Satten, hat sie gepredigt, und heute verkünden ebenso die Rebellen gegen die Welt der Hungernden eine „neue Wertung auf allen Ebenen des Lebens". Sie ist in solchen Zeiten das Wunder, das alles heilen wird, nachdem das große Erdbeben, der Krieg, seine Feuermassen über die Länder, die Menschen und ihre Seelen dahingoß, tausend alte Werte auslöschend.

Ohne Vorbereitung standen wir vor der Aufgabe, neue Formen der Gemeinschaftsarbeit und einen neuen Sinn des religiösen Erlebnisses zu ergründen und zu gestalten. Es scheint manchen, als sei eine neue Form, organisatorisch gesehen, im Entstehen begriffen, die besser geeignet ist, das religiöse Gemeinschaftsleben enger zu gestalten als die alte, deren historische Aufgabe erledigt ist. Und nun tasten wir nach einem neuen Sinn. Aber langsam vorwärtsschreitend stoßen wir auf einen inneren Widerstand, der fundamental ist und uns erkennen läßt, daß die Krise, in der die evangelische Kirche um ihr Dasein ringt, nicht zeitgebunden, nicht von heute und gestern ist... Die organisatorische Zerrissenheit, in der die evangelische Kirche bisher lebte, die Aufteilung in Bekenntnisse und Sekten war ja nicht nur historisch bedingt durch das unglückselige Kompromiß, das die Territorialstaaten mit dem cujus regio ejus religio an ihrer Wiege schlossen, sie ist tiefer im Wesen des Protestantismus begründet. Die in den Einzelnen gelegte Verantwortung, von der ihn Niemand lösen kann, ist das Glück und das Unglück der evangelischen Bewegung, ihr innerer Reichtum und ihre äußere Schwäche, da ihr die kirchen- und staatenbildende Kraft nicht innewohnt. Sie hat keine Staaten geschaffen; die Staaten haben sie geformt; sie hat nur eine bunte Reihe von Sekten aus ihrem Schoß geboren. Die einzigen Evangelischen, die auf dem jungfräulichen Boden Neuenglands Staaten zu gründen versuchten, waren religiöse Flüchtlinge, die eine neue Welt suchten, in der sie frei ihrem Glauben leben konnten. Die katholische Kirche hat mit dem Prinzip ihrer strengen Gebundenheit Völker und Staaten beherrschen können; die evangelischen Kirchen, aus dem Prinzip der inneren Freiheit geboren, haben diese Aufgabe nie für sich als verbindlich anerkannt.

Das Problem

Diese schicksalmäßige Bestimmung schließt die Schuld nicht aus. Es kann kein Streit darüber bestehen, und ist in der „Christlichen Welt" schon oft bestätigt worden, daß die christliche Botschaft eine lebendige Botschaft ist und die Kirche daher nicht neutral gegenüber der Problematik der Zeit sein, nicht an der seelischen und leiblichen Not der Menschen vorübergehen kann. Schon vor 400 Jahren fragten die Bauern: „Was ist die Freiheit des Christenmenschen, wenn wir weiter Leibeigene der Junker bleiben sollen?" Und sie standen auf im Lande, als sie keine Antwort auf diese Gewissensfrage erhielten. Gibt es eine Freiheit der Seele, wenn der Leib verschmachtet? fragt der Hungrige heute. Hat nicht der Schöpfer selbst die Seele an den Leib gebunden? Darum darf man uns auch nicht zumuten, die Bedingungen für die leibliche Existenz preiszugeben in der Sorge um die Seele. Und hieraus ergibt sich die Gegenwartsaufgabe, die, in die Zeit gestellt, im tieferen Sinn doch zeitlos ist, weil sie immerdar als Pflicht im Dienst des Ganzen gilt. Wir haben schon vor Jahren, als die Wasser der Not und damit der politischen Zerrissenheit zu steigen begannen, an prominente Vertreter der Kirche appelliert, die politische Sendung zu begreifen, aber sie haben uns etwa so gesagt: die Kirche könne sich nicht um die weltlichen Dinge kümmern, sie sei nichts als die Gemeinschaft ihrer Glieder, die frei in ihren weltlichen Entscheidungen seien.

Mit dieser Auffassung muß es nun vorbei sein. Es genügt nicht, auf die alten Ideen als unveränderliche Wahrheit hinzuweisen; das wäre eine allzu bequeme Flucht aus der Not der Zeit. Aber jene Forderung einer intensivierten Einstellung auf das zeitgebundene Leben kann und soll nicht bedeuten, daß die Menschen tieferer Erkenntnis, die Pädagogen, die religiösen und politischen Führer nun die umgekehrte Flucht aus der zeitlosen Idee in die Zeitlichkeit antreten und den populären Meinungen nachlaufen sollen. Sie soll bedeuten, daß wir mit den aktiven Strömungen der Zeit und auch mit den in die Resignation geflohenen Millionen ganz anders ringen als bisher. Sie soll bedeuten, daß die Arbeit des Erziehens (wir wählen diesen nicht sympathischen und auch nicht ganz zutreffenden Ausdruck, weil er dem Leser geläufig ist) dem Erfolg zustrebt, den Ludwig Klages als das Endziel der Bemühung die wirkliche „Fürsorge für das Leben" nennt. Aus der Lösung der Fragen des Tages kommen wir dann schon wieder zu einem wohlgerundeten und wohlbegründeten Bild des Lebens und unserer Stellung in ihm. Wenn wir Menschen das große Geschehen nur als Schattenriß sehen, wenn die Unendlichkeit dem Nachdenkenden die Unwichtigkeit all unserer Lebenskämpfe erkennen läßt, wird es zur Gewinnung einer festen Position in diesem Leben um so bedeutungsvoller sein, das einzig Heilige herauszuheben, das wir mit Sicherheit erkennen können: das vom Schöpfer aller Dinge in diese Welt gestellte menschliche Leben, dessen Doppelerscheinung als Leib und Seele gleichen Ursprungs ist.

Die Verpflichtung

Die Bestimmung dieses Lebens bedeutet die Verpflichtung an ihm. Diese Botschaft bleibt im ewigen Wandel der Erscheinungen bestehen. Wir kommen nur im Ablauf der Zeiten aus einer anderen Lebensperspektive zu ihr zurück. Der an uns immer wieder neu ergehende Befehl kann daher nicht starr sein, wenn er von den in Nöten Lebenden begriffen werden soll. Autoritativ im alten Sinn, der im wesentlichen die Initiative des Führers erfordert, kann diese Aufgabe nicht gelöst werden. Nicht der Befehl allein schafft die Autorität, wohl aber das Vorleben, das in dem Mitmenschen die Erkenntnis der Notwendigkeit des Handelns und der freiwilligen Unterwerfung unter eine höhere Gewalt auslöst. Die Frage lautet nicht Autorität oder Freiheit, wohl aber: durch innere Freiheit zur Gebundenheit, aus dem Bewußtsein der eigenen Verantwortung zur Mitverantwortung an der Gemeinschaft.

Die an uns ergehende Verpflichtung ist keineswegs heroisch, sie ist eher bescheiden. Die Verpflichtung ist auch nicht neu, sie ist alt, nur der Weg zu ihr wird stets neu sein. Wenn Theodor Brieger in seiner Geschichte der Reformation sagt, daß heute nach 400 Jahren das große Erbe des Protestantismus erst zum kleinen Teil angetreten ist und daß sein Strom erst angefangen hat, seine Gewässer über das durstige Land zu gießen, so ist damit klar gesagt, was ist und worauf es ankommt. Die Erarbeitung der Werte des Protestantismus steht noch als Aufgabe vor uns. Sie stellt an den Einzelnen und an die Gesamtheit eine ungleich höhere und schwierigere sittliche Verpflichtung, als es die blinde Befolgung von Befehlen ist, für die die Befehlserteiler die Ausschließlichkeit in Anspruch nehmen. Tausende hoffen darauf, daß diese Grundeinstellung von den zur Führung Berufenen klarer und eindeutiger ein-

genommen wird. Wir brauchen Aufgeschlossenheit, die die Voraussetzung für jede erzieherische Wirkung ebenso ist, wie Toleranz der Prüfstein der Religionen. Nur der freie Blick führt uns zu einer Totalität des Weltbildes zurück, aus der wir eine Entscheidung treffen können, die Anspruch auf Gültigkeit hat.

Sie ist dann freilich nicht mehr ein vager, wie ein Filmstreifen vorüberhuschender Schattenriß lebendigen Lebens, sondern sie führt dem Kern der Dinge so nahe, wie dies uns Menschen möglich ist.

Berlin Gustav Hägermann

Das Reichs-Tierschutzgesetz

vom 24. November 1933

(Schluß)

5. Ergänzende Bestimmungen

Außer dem Reichstierschutzgesetz vom 24. November 1933 sind für den Tierschutz noch einige andere Gesetze von Bedeutung: das „Ueber das Schlachten von Tieren" (vom 21. April 1933), das „Preußische Jagdgesetz" (vom 18. Januar 1934) und die „Verordnungen über den Schutz von Tier- und Pflanzenarten in Preußen" (vom 10. Mai 1934). In Gültigkeit geblieben ist das Reichsvogelschutzgesetz, soweit es nicht in Preußen durch einzelne neue Bestimmungen aufgehoben oder ergänzt worden ist.

Das Gesetz über das Schlachten von Tieren fordert die Betäubung aller warmblütigen Schlachttiere, auch der kleinsten (Kaninchen, Zicklein) und sieht keinerlei Ausnahmen vor. Es wirkt sich besonders fühlbar aus, indem es das Schächten unmöglich macht, ebenso aber auch die unzähligen qualvollen Hausschlachtungen an unbetäubten Tieren, die bisher erlaubt waren. Noch gilt der Betäubungszwang nur „für warmblütige Tiere", es ist aber im Wortlaut vorgesehen, daß „der Reichsminister des Innern die Vorschrift... auch auf das Schlachten anderer Tiere anwenden lassen kann". Zuwiderhandlung, auch aus Fahrlässigkeit, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bestraft.

In dem Gesetz ist eine Stelle: „Die Betäubung muß so vorgenommen werden, daß unnötige Aufregungen und Schmerzen der Tiere vermieden werden." Will — oder muß — der Mensch schon Tod über Schuldlose verhängen, so soll er ihn so schonend wie möglich bringen. Da sind aber auch Stellen wie diese, die einen grausigen Rückblick geben:

Das Aufhängen von Schlachttieren an den Hinterfüßen *vor* der Betäubung ist verboten. Mit dem Enthäuten, Schneiden, Stechen, Brühen, Aufhängen geschlachteter, d. h. betäubter und bereits entbluteter Tiere, darf erst begonnen werden, wenn der Tod eingetreten ist und Bewegungen an dem Tier nicht mehr wahrzunehmen sind.

Das preußische Jagdgesetz wird mit den Worten begründet:

Solange es Deutsche gibt, gilt die Jagd als das Recht des freien deutschen Mannes. Er jagte nicht nur, sondern er hegte auch und pflegte das Wild, als das ihm anvertraute Gut seines Volkes. Gerade in der gegenwärtigen Zeit aber, die ungezählte Volksgenossen in den großen Städten zusammendrängt, ist es notwendig, ihnen die Natur und das darin frei lebende Wild zu erhalten für die Stunden der Erholung und Ausspannung. Die Hege des Wildes findet ihre Grenze an den Bedürfnissen der Landeskultur, insbesondere der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft. Die Erhaltung eines artenreichen, in seinen einzelnen Stücken kräftigen und gesunden Wildstandes von angemessener Zahl und die Sorge für eine waidgerechte Jagdausübung auf Grund eines für ganz Preußen einheitlichen Gesetzes ist daher die Aufgabe des neuen Staates.

Hier ist mehr vom Volk die Rede, als vom Tier um seiner selbst willen; aber das Wild hat den Gewinn davon, daß der Mensch sich an ihm freuen soll, und das Gesetz bringt auch Bestimmungen, die rein um der Tiere willen gegeben sind. Das Aufstellen von Schlingen und Tellereisen — dieser entsetzlichen Marterwerkzeuge — ist verboten. Verboten sind bestimmte Arten von Geschossen. Die Ausstellung eines Jagdscheines wird von der Ablegung einer Prüfung abhängig gemacht. Geschützt sind die führenden weiblichen Stücke auch des sonst ungeschützten Raubwildes (z. B. der Füchse) in der Zeit vom 16. März bis zum 15. September. Es ließen sich noch mehr schöne Einzelheiten aus diesem Gesetz erwähnen, aber sie würden vielleicht Nicht-Jägern nicht sehr viel sagen.

Die „Verordnung zum Schutz der Tier- und Pflanzenarten in Preußen" enthält als wertvollste Bestimmung das Verbot, irgendwelche Singvögel zu fangen. Es gilt nur für Preußen; im übrigen Deutschland ist der Fang einiger Arten zu gewissen Zeiten noch gestattet. Aber es wirkt auch leider nicht so viel, wie es erst erscheinen möchte, denn der Handel mit eingeführten Singvögeln ist frei. (Tierschutz ist immer auch eine internationale Angelegenheit und kann nicht anders wirklich erfüllt werden, als in einer Zusammenarbeit der Nationen.) So kann man immer noch die Geschäftsanzeigen lesen: „Waldvögel frisch eingetroffen!" Und sieht sie dann in winzigen Käfigen am grell erleuchteten Schaufenster stehen.

6. Die Bestimmungen über die Vivisektion

Als ein Gebiet für sich nimmt im neuen Reichstierschutzgesetz einen langen Abschnitt ein: die Vivisektion — der Versuch an lebenden Tieren. Prinzipiell verboten sind jetzt gewisse „Versuche, Eingriffe oder Behandlungen, die mit erheblichen Schmerzen oder Schädigungen verbunden sind, soweit nicht die Vorschriften anders bestimmen". Erlaubt sind weiterhin

alle Versuche für Belange der Rechtspflege, sowie Impfungen und Blutentnahme zum Zwecke der Erkennung von Krankheiten der Menschen oder Tiere oder zur Gewinnung und Prüfung von Seren oder Impfstoffen nach bereits erprobten oder staatlich anerkannten Verfahren.

Bestimmte wissenschaftliche Institute und Laboratorien können die Erlaubnis zum sonst prinzipiell verbotenen Tierversuch erhalten; sie kann ihnen aber auch entzogen werden. Also nicht mehr jedem ungeübten Studenten ist es erlaubt, am lebendigen Wesen zu experimentieren! Vielmehr steht auf unerlaubten Versuchen eine Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten oder die ihr entsprechende Geldstrafe. Ein anderer Fortschritt ist die Forderung, daß an einem und demselben unbetäubten Tier nicht mehr als *ein* schwerer Eingriff oder schmerzhafter unblutiger Versuch gemacht werden soll. Es soll auch versucht werden, im Hochschulunterricht den Versuch an lebenden Tieren durch Filme zu ersetzen. (Sie hätten sogar das für sich, daß sie viel besser von allen gesehen würden als das Versuchstier.) Es gibt noch mehrere Bestimmungen, die das Leiden der Vivisektionstiere lindern sollen; aber sie alle haben die Einschränkung: „soweit dies nach dem Urteil des wissenschaftlichen Leiters mit dem Zweck des Versuchs vereinbar ist." Wenn nun der Leiter wenig oder gar kein Herz für das geopferte Tier hat??

Wichtiger als einzelne Bestimmungen ist wieder die Atmosphäre, die sie zu schaffen wenigstens beginnen. Eine bis jetzt selbstverständliche Sache wird als ein Problem anerkannt, um das sich auch der Staat zu mühen hat; in einem juristischen Dokument dienen mehrere Paragraphen dem Versuch, Tieren Qual und Angst zu ersparen.

Das ist aber der Liebe, die eine größere Erlösung will, nicht genug. Es liegen schon Vorschläge bereit, wie durch Ergänzungsverordnungen das Gesetz an dieser Stelle ausgebaut werden könnte. Daß der Tierversuch aufgegeben würde, darauf kann man in absehbarer Zeit nicht hoffen.

So lang die Menschheit meint, daß er zu ihrem Wohl notwendig sei, wird keine Macht der Welt und keine ethische Erwägung sie dazu bringen, auf ihn zu verzichten. Nur auf Umwegen kann er vielleicht überwunden werden: durch eine Entwicklung der Heilkunde selber in einer Richtung, die sie die Tiere nicht mehr brauchen läßt. Sollte das nicht möglich sein? Manche Menschen glauben fest daran, und ihr Glaube an eine sittliche Weltordnung hängt davon ab. Sie glauben nicht, daß Heil irgendwelcher Art aus der dauernden Vergewaltigung der Schwachen kommen könnte. Sie fragen: „Welches sittliche Gesetz sollte dem ‚höheren' Wesen das Recht geben, das ‚geringere' zu quälen? Und dann noch Gewinn davon zu erwarten?"

Vielleicht hat ihr Weltbild zu unkomplizierte Linien und sie suchen den kausalen Zusammenhang zu sichtbar, in einer

offen zugänglichen Schicht des Weltgeschehens, und rechnen mit Ursache und Wirkung auf einer uns übersehbaren Strecke, auf der sich diese tief verborgenen Dinge vielleicht nicht abspielen. Aber haben sie mit ihrem unerbittlichen Infragestellen einer scheinbaren Selbstverständlichkeit nicht recht? Recht vielleicht nicht angesichts nur der „moralischen Weltordnung", aber angesichts der tiefsten Weltgesetze, die wir mit den „moralischen" dumpf und halb bewußt meinen, wenn wir sie oft auch verletzen? Daß eine Einrichtung selbstverständlich und der Allgemeinheit sittlich gerechtfertigt *erscheint*, beweist ja noch nichts. Man sagt oft, Laien könnten sich kein Urteil über die Frage der Vivisektion bilden. Ein medizinisches gewiß nicht — aber ein ethisches vielleicht doch? Wenn wir alle durch die Vivisektion und das Leiden, das sie verhängt, Gewinn haben — und wer benutzte denn nicht irgendein Medikament oder irgendeine Erkenntnis seines Arztes, die mit dem Leiden vieler Tiere bezahlt worden sind? —, versteht es sich dann nicht von selbst, daß wir zu der Angelegenheit Stellung nehmen müssen? Wir machen uns ja mit verantwortlich, indem wir profitieren! Solange Menschen sich einfach dabei beruhigen, daß es „so ist und so bleiben muß und nichts daran zu ändern ist", solange wird die Wissenschaft nicht veranlaßt, andere Methoden zu suchen. Wenn aber der Laie, ohne sich ein wissenschaftliches Urteil anzumaßen, darauf besteht, daß unermüdlich nach Wegen gesucht werden soll, die einmal den Tierversuch überflüssig machen, wenn er die Wissenschaft bedrängt, beunruhigt, wird das Streben nach anderen Möglichkeiten ungleich energischer werden. Solange aber Tiere um der Menschen willen noch solches Leiden tragen, ist die einzige Antwort, die der Menschheit darauf ziemt, die Anerkennung der Solidarität, von der Albert Schweitzer sagt:

> Gerade dadurch, daß das Tier als Versuchstier so Wertvolles für den leidenden Menschen erworben hat, ist ein neues einzigartiges Solidaritätsverhältnis zwischen ihm und uns geschaffen worden. Ein Zwang, aller Kreatur alles irgend mögliche Gute anzutun, ergibt sich daraus für jeden von uns.

7. Organisation und Aufgaben der Vereine

Die vielen — 250 — Tierschutzvereine Deutschlands sind jetzt in der Spitzenorganisation des „Reichs-Tierschutzbundes" zusammengefaßt. Den Vorsitz hat der Leiter der Kulturabteilung im Reichsministerium des Innern; der Sachberater für Veterinärwesen und Tierschutz ist Mitglied des Vorstandes. Damit hat der Staat den Tierschutz in die Hand genommen in Zusammenarbeit mit den privaten Vereinen. Eine Verbindung von Tierschutz und Naturschutz ist an mehreren Stellen geschehen (früher widersprachen sich ihre Ziele mitunter). Bei der neuen Organisation, die erst in der Durchführung ist, wird es wahrscheinlich möglich werden, in jedem kleinsten Ort einen Vertreter für die Tierschutzangelegenheiten zu haben. Es wäre ganz unbeschreiblich nötig, denn auf dem Land waren Tiere meistens so unbeschützt wie in keiner Stadt, weil niemand es wagte, es mit dem anderen zu verderben, indem er auf einen Mißstand hinwies. Die Gleichschaltung der Vereine bringt sicher einige Schwierigkeiten; aber der Gewinn durch die Zusammenfassung der Arbeit und Ausschaltung von Streitigkeiten und Rivalitäten könnte groß sein.

Auf der durch das Reichsgesetz geschaffenen Basis und in ihrer neuen Organisation gehen die Vereine an große Arbeit, eine Fülle von Aufgaben, die zum Teil dieselben wie früher, zum Teil anderer Art sind. Die Propaganda für ein neues Gesetz fällt weg, dadurch sind Kräfte und Mittel unbelasteter. Die schwerste Aufgabe vielleicht wird sein, dem Gesetz seine volle Anwendung und Wirkung durchzusetzen. Ein Beispiel dafür, wie schwer das ist: dem Tierschutzverein irgendeiner Stadt wird gemeldet, daß die Unterbringung der Kleintiere in einer Laubenkolonie abscheulich schlecht ist. Vielleicht ist es solch ein Fall, wo 14 Hühner auf einem Quadratmeter hausen müssen und 10 Kaninchen in zwei Margarinekisten. Der Verein will erreichen, daß die Tiere dem Besitzer, der sie nur jede Woche einmal füttert, weggenommen werden. Zuvor muß ein beamteter Tierarzt sie untersuchen; er stellt fest, „daß ihr Gesundheitszustand gut sei". Also —.

Zu den weiteren Zielen der Tierschutzarbeit gehören u. a. die Einführung von regelmäßigen Inspektionen der Ställe, Laubengärten, Schlachttiertransporte, der zoologischen Handlungen, der Märkte, die Verfolgung und Anzeige jeder Tierquälerei, die Einrichtung von Tierpolikliniken und Ambulanzen, von Durchgangsheimen für heimatlose Tiere, die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Ergänzung des Gesetzes.

Eine Hauptarbeit wird überall die Aufklärung sein müssen, Arbeit durch Vorträge, Zeitschriften, Filme, in der Tagespresse, Arbeit für die Tiere in allen Jugendbünden, Arbeitslagern, Volkshochschulen, ja, auch in den Asylen für Obdachlose! Kürzlich ist in Potsdam ein Tierschutzabend im Asyl gehalten worden, und er soll sehr schön gewesen sein, schön auch durch die Art, wie die „Tippelbrüder" die Begegnung mit solchen Gedanken aufgenommen haben. Es ist ein guter Gedanke, gerade sie, die Wanderlustigen, die soviel sehen, zur Hilfe aufzurufen für die Kreatur, der sie begegnen mögen. Es lassen sich gewiß ungeahnt viele neue Möglichkeiten und reizvolle Wege finden, der stumpfen und schwerfälligen Menschheit die Tiere zu zeigen, wie wir allmählich beginnen, sie zu erkennen: als beseelte, leidende und nach Freude verlangende Wesen. Die Regierung selber hat Anregung zur Aufklärungsarbeit gegeben, indem sie an der Tierärztlichen Hochschule sechs unentgeltliche Vorträge halten ließ.

8. Wir alle!

Das neue Tierschutzgesetz ist kennenswert, weil es eine große Aufgabe andeutet, die Sühnung einer Schuld, aber auch deshalb, weil es eine gute Handhabe sein wird in jedem einzelnen Fall, wo wir für ein Tier eintreten wollen. Schön wäre es, wenn im ganzen Land immerbereite Helfer da wären, so daß die Tiere nicht mehr verlassen ihren einsamen Weg gehen müßten, sondern unter dem Schutz einer furchtfreien Freundesgilde! Sie haben es wahrhaftig nötig. Es stehen nicht wenige Gegner da und warten auf jede Gelegenheit, das Gesetz abzuschwächen oder zu umgehen. Die großen Interessentengruppen, von denen ja nicht einmal wirkliche Opfer, nur einige kleine Mehrleistungen oder Verzichte verlangt werden, sind starke Gegner. Es kommen aber auch die Verständnislosen mit ihrem männlich klingenden Einwand, immer wiederholt, ahnungslos, wie seltsam sie sich selber dabei ausnehmen: „Wohin soll das führen, wenn man auch noch mit den Tieren Mitleid haben will! Verweichlicht euch doch nicht! Das ist eine Degenerationserscheinung!" Selten fällt jemand die Antwort darauf ein, die zwar so leicht ist: „Welche Barbarei, daß es dem Stärkeren und Ueberlegenen nicht selbstverständlich ist, dem Preisgegebenen freundlich zu begegnen." Trotz allem ist — im großen Horizont gesehen — die gegenwärtige Zeit dem Tierschutz günstiger als eine frühere. Nicht nur in Deutschland hat das Tier eine andere Stellung bekommen, zuvor schon in Polen und in Italien. Einen ganz kleinen Erfolg hat der Gedanke der erweiterten Barmherzigkeit auch in der Türkei gehabt: die unerträglich angewachsene Schar der herrenlosen Hunde ist nicht mehr wie sonst ausgesetzt worden, sondern man hat sie durch Gas getötet. Und von Djemal Pascha wird erzählt, daß, als er einmal sah, wie Kameltreiber die nach einer Wüstenreise vor Erschöpfung zusammengebrochenen und „unbrauchbar" gewordenen Tiere bei lebendigem Leibe zu häuten anfingen, er die Männer auf der Stelle erschießen ließ.

Tierschutzarbeit geschieht in so gut wie allen europäischen Staaten. In Spanien, von dem viele Menschen es nicht glauben, gibt es einen energischen Kampf gegen die Stiergefechte. Ein internationales Tierschutzamt hat seinen Sitz in Paris. Und es ist immer auch für alle anderen Länder bedeutsam, was in einem Land geschieht; jeder Fortschritt irgendwo, oft auch schon ein bloßer Protest, wirkt über die Grenzen hinaus als ein Einfluß, eine leisere oder stärkere Suggestion. So arbeitet der, der für die Kreatur eintritt, ja auch über die Grenze seiner eigenen Zeit hinaus. Sonst müßte er verzweifeln, denn

er sieht nicht viel, er „sät auf Hoffnung“ inmitten der Qual der weiten Welt.

Dabei ist es ein Trost, zu sehen, wie das Tier unmerklich und stetig in eine Stelle eindringt, die ihm bis vor kurzem schroff verwehrt war: in die Philosophie! „Wie die Hausfrau, die die Stube gescheuert hat, Sorge trägt, daß die Tür zu ist, damit ja der Hund nicht hereinkomme und das getane Werk durch die Spuren seiner Pfoten entstelle“, schreibt Albert Schweitzer in „Kultur und Ethik“, „also wachen die europäischen Denker darüber, daß ihnen keine Tiere in der Ethik herumlaufen.“ Aber jetzt — stiehlt sich der Hund doch hinein, nicht nur bei Schweitzer selber, auch bei Hans Driesch und anderen. Tausendmal willkommen soll er sein, der Getreue, wenn er endlich sein Recht zu finden kommt!

Aber: woher rührt diese Umstellung der Kreatur gegenüber? Und wie ist sie verbunden mit den anderen Erscheinungen der Gegenwart? Die Antwort auf diese schwere und fesselnde Frage steht dem Historiker und Philosophen zu. Ich vermag sie nicht zu finden. Statt ihrer kommt mir ein Bild in den Sinn — vielleicht enthält es, ganz verhüllt, auch etwas wie eine Antwort, nur eine Ahnung davon. Das Bild gestaltet sich aus den Worten einer Freundin in der Ferne. In Bukarest liefen die hungernden und verhungernden Hunde in Scharen durch die Straßen, wie in Konstantinopel, denn es war verboten, überzählige Tiere zu töten, aber nicht, sie auszusetzen. (Manches Barmherzigkeitsgebot wird auf Erden zur Unbarmherzigkeit benutzt.) Einmal traf die Frau, die mir das erzählt hat, einen Hund, der noch jammervoller aussah als die übrigen, und sie sagte im Vorübergehen erschüttert zu ihm: „Du Armer!“ Da kehrte er um, versuchte zu wedeln, ging neben ihr weiter und wich nicht mehr von ihr, sah zu ihr auf mit seinen klagenden Augen. Ein einziges Wort der Güte — und er lief voller Vertrauen herbei, als hätte er nur auf sie gewartet und sie sei nun endlich gekommen. Sie warten auf uns: hinter und mit ihnen wartet vielleicht noch ein Anderer: der, dem sie eigen sind.

Charlottenburg Julie Schlosser

Führertum und Gefolgschaft im Anstaltsleben

als Ausdruck christlicher Verantwortung

Führertum und Gefolgschaft sind Begriffe, die dem Wesensgefüge einer Gemeinschaft entnommen sind. Sie drücken eine lebendige Beziehung aus. Aus dem Gebiete des Toten, des Mechanischen stammt dagegen das Begriffspaar Kommandör — Kadavergehorsam. Wenn auch in diesem Ausdruck eine bewußte Verzerrung enthalten ist, so kennzeichnet er gerade das, worauf es mir ankommt. Meine ich doch nicht etwa rein militärische Verhältnisse von Befehlshaberschaft, dem militärischen Führertum, sowie Disziplin und Drill, hohen soldatischen Tugenden (vgl. Generaloberst von Seeckt, „Die Reichswehr“. Leipzig, Kittler).

An der Betonung einer mechanischen Beziehung, die zur Erfüllung bestimmter Aufgaben ihr Gutes haben kann — „ist befohlen, wird gemacht“ —, wollte ich das Lebendige des Führertums erweisen. Ein Befehl kann sozusagen in den leeren Raum gegeben werden; er hat an sich Sinn, er ist eine Forderung, auf bestimmten Zweck gerichtet.

Führertum ist aber ohne Gefolgschaft undenkbar, wie im Begriff Mensch Kopf und Rumpf eingeschlossen ist. Fehlt eins, so habe ich nur Kopf oder nur Rumpf, aber keinen Menschen. Der Vergleich ist deshalb so schief, weil ich etwas Körperliches vergleiche mit einer Lebensbeziehung, mit zwei polaren Kräften, die aus einer Masse Gemeinschaft werden lassen. Bedeutung und Wesen des politischen Führertums ist uns allen in dem ungeheuren Erleben dieser Zeit offenbar geworden.

Wir Christen kennen nun aber dort, wo wir gelöst sind von allen Bindungen der Familie und des Volks, wo wir in unserer menschlichen Schwachheit entblößt sind von allem, was uns auf dieser Welt groß erscheint, auch in dieser Einsamkeit kennen wir einen Führer, der uns in seinen Bann zwingen will. Aber wir folgen hier dem, der diese Verantwortung auf sich nehmen will, der „der Welt Sünde trägt“, nicht so leicht. Wir ringen wie Thomas von Kempen „um die Nachfolge Christi“, um die Gefolgschaft.

Dort, auf politischem Gebiet, stürmische, begeistert sich hingebende Gefolgschaft und Einigung zur Gemeinschaft; hier, im Christentum, ein Ringen von 2000 Jahren mit all seinen menschlichen Irrtümern und Nöten, wie weit entfernt von dem Wort Matthäus 5, 48: „Ihr sollt vollkommen sein, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist.“ Warum das Eine in unserer geschichtlichen Lage so eintreten konnte und das Andere in unserer religiösen Lage, unserer Lage vor Gott so ist, kann hier nicht behandelt werden. Vorübergehen dürfen wir aber an diesen Tatsachen nicht, die eine Fülle von Fragen aufwerfen.

Gemeinschaft im christlichen Sinne und Gemeinschaft der Volksverbundenheit sind zwei Arten menschlicher Verbundenheit. Die eine beruft sich auf Bewußtsein des geschichtlich Gewordenen und der Verantwortung vor der Zukunft. Sie ist Gemeinschaft unseres Lebensschicksals. Wir sind in ihr froh, gebunden durch Treue. Die andere Gemeinschaft beruht auf dem Bewußtsein von der Endlichkeit dieses Daseins, auf der Verantwortung, über die kurze Erdenspanne einem Höheren dereinst Rechenschaft abzulegen; sie ist Gemeinschaft unseres Todesschicksals und unserer Erlösungsgewißheit. Wir sind in ihr selig, gebunden durch Glauben.

Die Arbeitsgemeinschaft einer Anstalt der Inneren Mission[1]) der Deutschen Evangelischen Kirche ist durch die beiden Bindungen der Treue in unserem Volkstum und dem Glauben in unserem Christentum gefestigt. Das Leben des Christen zeigt sich nun in einer Art des Miteinander- und Füreinanderlebens, die nur in ihren Auswirkungen — nicht etwa äußerlich in Andachten oder etwa gar „frommem“ Gebaren — sich zeigt, nein, in einer frohen Arbeitsverbundenheit, deren Hauch Jeder verspürt, der auch nur kurze Zeit unter uns weilt.

Denn schlichtes, selbstverständliches Tun, menschlich-natürliches, freundliches Handeln, ohne viel Aufhebens davon zu machen, scheint uns das Wesentliche zu sein vom Gleichnis des Barmherzigen Samariters. Er half, wo er Not sah, machte weder Bekehrungsversuche, noch zog er in eine Gebetsgemeinschaft hinein. Durch sein Tun und Sein wirkte er.

Unser lebendiges evangelisches Christentum verwirklicht nun im Geschehen des täglichen Lebens eine Art von Führertum und Gefolgschaft, die von der politischen durch die Form der wechselseitigen Wirkung abweicht. Nicht ist hier der Führer, dort die Gefolgschaft, vielmehr ist jeder Einzelne seines Nächsten Führer und Gefolgsmann.

Ein lebhafter Mensch redet beispielsweise während eines Spaziergangs auf seinen Freund ein. Er führt ihn in seine Gedankengänge, beim Ueberschreiten des Fahrdammes packt der Freund ihn am Arm, damit er nicht überfahren wird — ist doch seine Aufmerksamkeit ganz auf das Gespräch gerichtet — und führt ihn sicher hinüber. Hier haben wir zwei gleichzeitige, aber getrennte Vorgänge; der eine führt geistig, der andere körperlich. Bei dem christlichen Verantwortungsbewußtsein wird der Eine, während er führt, seinerseits vom Andren geführt. Wir nehmen, indem wir zu geben glauben; es ist eine innige Wechselbeziehung.

Von hier aus formt sich das Leben des Alltags in einer evangelischen Anstalt. Jeder Einzelne soll ein Kraftzentrum sein. Nach dem Spiel der Kräfte kann mehr von diesem oder von jenem, auch vom sozusagen „Unscheinbarsten“ gemeinschaftbildende Kraft ausgehen. Im lebendigen Geschehen treten dann auch Verschiebungen auf, Strömungen, ohne daß „die große Linie“ verlassen wird. Die leitenden Personen treten hierbei oft in den Hintergrund, was immerhin besser ist, als wenn ein Wille, zu leiten, erkältend wirkt, weil er zu leicht in organisches Wachsen tappig hineingreift.

Aus solcher Gemeinsamkeit inneren Lebens erwächst die Festigkeit, die einer evangelischen Anstalt eine Geschlossen-

[1]) Der Verfasser ist leitender Arzt der Kinderheilanstalt und des Spessart-Sanatoriums in Bad Orb.

heit, ein bestimmtes Gepräge gibt. Das Evangelium, die Frohbotschaft, ist entweder eine Gotteskraft, die auch durch die einfachsten Handlungen Tag für Tag hindurchleuchtet, oder sie ist keine. Die Ursachen solcher Spannkraft verfolgen wir nicht immer bis in ihre Wurzeln, denn wir halten es mit der seelischen Keuschheit der Bergpredigt: Wenn du betest, so gehe in dein Kämmerlein.

Nach außen aber gilt für unser Anstaltsleben das Wort: Wir kennen keine schlechte Laune, wir kennen nur Tage, an denen es uns schwer fällt, guter Laune zu sein.

Bad Orb Karl Behm

Deutsches Menschentum und Volksschicksal im Lebenswerk Ricarda Huchs

1. Eigenart und Einheitlichkeit ihres Lebenswerkes

Wäre Ricarda Huch nur die Dichterin romantischer Erzählungen und leidenschaftlicher Gedichte, nur die Darstellerin großer geschichtlicher Ereignisse und Menschen, wie ihr Bild in allgemeinem Bewußtsein lebt, so brauchte dies nicht gerade die Christliche Welt zu einer Würdigung ihres Lebenswerkes zu veranlassen. Aber die Absicht dieses Werkes reicht weiter; es geht um eine Erneuerung des deutschen Volkes aus den Kräften des Christentums und der deutschen Eigenart. Diese Absicht ist in den Werken, mit denen sie in den neunziger Jahren zuerst hervorgetreten ist, noch kaum zu spüren, und sie ist auch ihr selbst erst langsam bewußt geworden. Und doch läuft ihre ganze Entwicklung ohne inneren Bruch darauf zu.

Auf den ersten Blick löst sich ihr Lebenswerk auf in ein Neben- und Nacheinander verschiedenster literarischer Gattungen: Romane und Erzählungen, Lyrik und einige Dramen; philosophische und religiöse Systematik; Studien über Persönlichkeiten der politischen und Religions-Geschichte; Biographien; Darstellungen zur Literaturgeschichte und umfassende Geschichtswerke.[1]) Aber all das bildet in Wahrheit eine Einheit, indem immer ein Werk entweder das andere fortsetzt und ablöst oder das gemeinsame Ziel auf einem neuen Wege zu erreichen sucht; ja sogar die Form ist viel einheitlicher, als die eben aufgezählte lange Reihe vermuten läßt. Aeußerlich gesehen, hat sie gerade das aufgegeben, womit sie sich das erste und bis heute dauerndste Ansehen erwarb, nämlich ihr Künstlertum. Aber wenn zeitweise der Drang in ihr vorwaltete, das Wesen des Menschen gedanklich-logisch zu erklären oder die Wirklichkeit einzelner Lebensläufe quellenmäßig zu erforschen, so diente das doch immer einem höheren Ziel: zu dem als echt erkannten Menschentum aufzurufen, und zwar durch Erweckung und Kräftigung der durch die Tragik unserer Geschichte verschütteten Tradition. Die Erneuerung des deutschen Menschen aus dem Bewußtsein seiner Geschichte heraus aber war eine Aufgabe, die nur durch die Gestaltungskraft der großen Erzählerin gelingen konnte.

Sie begann in den neunziger Jahren mit Romanen, Erzählungen, Gedichten und ein paar Dramen, die sofort als Dokumente der „neuromantischen" Bewegung aufgefaßt wurden; der „Ludolf Ursleu" erschien 1893, im gleichen Jahre mit Hauptmanns „Hannele" und Ibsens „Baumeister Solneß". Dem entsprach es, daß sie 1899 und 1900 die beiden Bände ihrer „Romantik" veröffentlichte. Die besondere Haltung jedoch, durch welche sich dieses Werk von der damaligen Literaturwissenschaft deutlich unterschied, war es auch, die ihren Dichtungen von vornherein einen besonderen Charakter verlieh. Die alte Romantik der Schelling, Novalis u. A. war für sie nicht ein geistesgeschichtliches oder gar literarisches Ereignis, sondern ethische, weltanschauliche und religiöse Botschaft. Vor 100 Jahren fand sie in Ansätzen begonnen, was ihr wahlverwandt war, und was sie als ihren Einsatz der Gegenwart zu geben hatte. Ganze Menschen, in sich ruhend und der Stimme ihres Innern vertrauend, aus unbewußten Tiefen und Kräften heraus lebend, gingen als bewundertes Wunschbild auch durch ihre ersten Dichtungen. Dem Kampf für diesen echten Menschen galt nun ihr ganzes Schaffen; denn nicht Institutionen werden uns retten, sondern Persönlichkeiten, wie sie denn auch der Persönlichkeit in der Geschichte die entscheidende Bedeutung beimißt. Im Vorwort zum Buch über 1848 heißt es:

> In der Geschichte, dem Werk der handelnden Menschen und göttlich natürlichen Kräfte, die durch Menschen wirken, scheint mir der Mensch in seinem persönlichen Denken und Verhalten das Wichtigste und Interessanteste zu sein, das was unvergänglich lebendig und Leben erzeugend bleibt, wenn die Verhältnisse, in denen er sich bewegte, gleichgültig oder unverständlich geworden sind.

Ueber das Wesen echter Persönlichkeit und Heldenhaftigkeit, über seine Möglichkeiten in der Neuzeit und der Gegenwart wollte sie Klarheit schaffen. Dazu dienten mannigfache Mittel: die begrifflich-systematische Darstellung („Vom Wesen des Menschen"); die Wiederentdeckung der gleichen Gedanken bei großen Menschen der Vergangenheit, insbesondere bei Luther, Goethe, dem Freiherrn vom Stein; und dann die Erforschung und Darstellung von Menschen, die das echte Menschen- und Heldentum in ihrem Leben verwirklicht haben. Diese Darstellungen nähern sich bald mehr der historischen Studie („Risorgimento", „Wallenstein"), bald mehr dem Epos oder Roman; sie sind bald mehr „tragische Biographie" („Confalonieri", „Zimmermann"), bald mehr Heldengesang („Garibaldi").

In diesen Darlegungen setzt sich jedoch schrittweise eine Erkenntnis durch, die wir als eine weitere Stufe in ihrem Schaffen betrachten dürfen. Ricarda Huch war ausgezogen, den echten, vollen Menschen in einer Zeit der „Entpersönlichung" zu suchen: den Helden. Aber die Gestalt, die sie fand und neu erschuf, erwies sich als der deutsche Mensch. Im Buch „Entpersönlichung" stehen zwei geistige Welten gegeneinander, repräsentiert durch Luther und Bacon; in dem Werk über 1848 wiederholt sich dies, indem die Nachfolger Mösers und des Freiherrn vom Stein in der einen Front stehen, in der andern alle die, welche den Idealen von 1789 nachjagten. Auf der einen Seite stehen also immer die eigentlich deutschen Menschen; bei näherem Zusehen erweist sich diese Menschenform ihr als geschaffen durch die Vermählung des christlichen und des germanischen Geistes. Das wird uns im 3. Abschnitt dieser Studie noch weiter beschäftigen.

Ungefähr gleichzeitig sehen wir eine dritte Gedankenreihe sich in ihren Werken zur gleichen Zeit durchsetzen. Mehr und mehr tritt nämlich an die Stelle des Biographischen das Bild der Volksgemeinschaft und ihrer Schicksale, die an das Vorhandensein und Wirken jener Menschen unauflöslich gebunden sind. Denn echtes Menschentum besteht eben darin, daß der Mensch noch verbunden ist mit dem Ganzen, das er in Gott, Natur und Volk besitzt; und umgekehrt beruht die Gesundheit der Gemeinschaft darauf, daß ausgeprägte, wenn auch gegensätzliche Persönlichkeiten in ihr und für sie wirken. In ihrem Vortrag über die Weltanschauung Jeremias Gotthelfs, bei dem sie die christliche Begründung dieser Lehre vom Volk findet, schildert sie den Gegensatz zu diesen echten, gemeinschaftsfähigen Menschen:

> Was man unter modernen Persönlichkeiten versteht, ist das, was Gotthelf „selbständige, gstablige Ichs" nennt, in bezug auf welche er sagt, eine aus solchen zusammengesetzte Gesellschaft könne nicht bestehen, sie müßten sich entweder gegenseitig auffressen, oder die Gesellschaft müsse aus Schwäche und Hohlheit zusammenbrechen.

So bildet schließlich das deutsche Volksschicksal den eigentlichen Gegenstand ihrer letzten Forschungen und Darstellungen. Vier Werke sind bisher insbesondere dieser

[1]) Es ist nicht möglich, Titel, Verleger und Preise aller Werke Ricarda Huchs einzeln aufzuführen. Die Schriften ihrer ersten (neuromantischen) Periode sind in den Verlagen von Cotta, Diederichs und Haessel zerstreut. Alles weitere vom „Michael Unger" bis zum „Wiederkehrenden Christus", namentlich die großen historischen Erzählungswerke und die religiösen Schriften, sind im Insel-Verlag erschienen; die letzten Schriften („Alte und neue Götter", „Römisches Reich Deutscher Nation", im Atlantic-Verlag. Der Gotthelf-Vortrag ist leider vergriffen; der Vortrag „Deutsche Tradition" erschien bei E. Lichtenstein in Weimar (1931). Von den „Städtebildern" bringt eben C. Schünemann in Bremen eine neue Ausgabe. Vieles ist in billigen Ausgaben der Insel-Bücherei zu haben, der „Große Krieg" in einer gekürzten Volksausgabe (Leinen M. 2.50).

Aufgabe gewidmet. Zuerst erschien das Gemälde der vollen Auflösung, des Krieges Aller gegen Alle im „Großen Krieg in Deutschland“ (dem Dreißigjährigen Krieg); sodann das Buch über 1848, wo sich das Geschick vollendet, indem endgültig die Pläne des Freiherrn vom Stein scheitern (die alte deutsche Gemeinschaftsform des Mittelalters zeitgemäß zu erneuern); das kleine Werk über Stein war ein Auftakt dazu gewesen. Und neben diesen Darstellungen her sind die „Städtebilder“ entstanden unter dem Titel „Im alten Reich“; — ein Cicerone, der uns lehren will, das alte und geheime, vergangene und eigentliche Deutschland auf unseren Fahrten durch die Heimat zu beschwören.

2. Die zwiefache deutsche Tradition und ihr Widerstreit

Und nun geht sie zuletzt, als Siebzigjährige, daran, eine deutsche Geschichte zu schreiben, eine Aufgabe, die sich uns, blicken wir auf das im vorigen Abschnitt Gesagte zurück, als der natürliche Abschluß ihrer ganzen Entwicklung darstellen muß. Der erste Band, dessen Erscheinen vom Verlag für den Festtag geplant war und nur durch einen schweren Unfall, den die Verfasserin im Winter erlitt, und durch ein monatelanges Krankenlager gehindert worden ist, wird den Titel „Römisches Reich deutscher Nation“ tragen. Es ist eine Schilderung des deutschen Mittelalters, das sie, seit sie überhaupt vom deutschen Volksschicksal spricht, immer wieder als die echte und gemäße Lebensform des Deutschen gepriesen hat. Es wird sicher den besonderen Charakter dieses Geschichtswerkes ausmachen, daß eben dieses Bild leuchtend am Eingang steht, und die weitere Darstellung wesentlich der Zerstörung dieses Zustands gilt, ihren Gründen und Folgen, die das für die Volksseele gehabt hat (woran sie alle öffentlichen Zustände gemessen wissen will), und den Versuchen, eine Neugestaltung des Reichs aus jenem alten Wesenskern herauswachsen zu lassen (wobei dann wiederum der Freiherr vom Stein in den Mittelpunkt der neuen Geschichte rücken wird, als der Gegenpol Bismarcks, wie das schon in ihrem Stein-Buch der Fall ist).

Wie eine Skizze des Geplanten mutet ein Vortrag an, den Ricarda Huch 1931 veröffentlicht hat. Sein Titel spricht auch das Wort aus, das den Sinn ihres letzten Wollens am schönsten bezeichnet: „Deutsche Tradition“.

Tradition braucht ein Volk, weil in ihr die stärkste geschichtsbildende Kraft für Gegenwart und Zukunft liegt. In diesem Sinne stellt sie Ricarda Huch allen Versuchen gegenüber, aus Vernunft und Ideen heraus Geschichte zu machen, ähnlich wie sie vorher immer wieder den Glauben, d. h. den Glauben als lebendige Beziehung zu Gott, nicht als ein Fürwahrhalten, der Selbstherrlichkeit des menschlichen Verstandes gegenübergestellt hat, der die Quelle aller Sünde, Absonderung und Vernichtung von Leben und Gemeinschaft sei:

> Vernunft bedeutet jedem seine eigene Meinung und infolgedessen unentwirrbares Streiten und Zersplitterung in unvereinbare Parteien. Tradition ist die gesiebte Vernunft des gesamten Volkes, sie trägt die Seele, den Grundwillen des Volkes aus einem Jahrhundert in das andere. Deshalb kann man sich für sie begeistern; für die Einfälle eines Einzelnen begeistert sich in der Regel nur der, der sie hat, und vielleicht eine kleine Sekte; Begeisterung aber ist eine Kraft, die Berge versetzt.

Ricarda Huch unterscheidet eine doppelte Art von Tradition. Einerseits das Fortleben des Ursprünglichen in Zuständen und Verhältnissen. Diese praktische Tradition, wo sie verloren ist, zu ersetzen, liegt nicht in der Macht eines Einzelnen; um so mehr sieht Ricarda Huch ihre Aufgabe darin, die zweite Form der Tradition: das geschichtliche Gedächtnis der Nation, zu erneuern und zu stärken. Solche Traditionsbildung, und damit wirkende, dem Leben dienende Geschichte, eine bei aller Gewissenhaftigkeit nicht „objektive“, sondern bekennende Geschichtschreibung — das ist der Sinn ihres heutigen Schaffens, die abschließende Krönung ihres Lebens. „Die Geschichte soll den Strom des Geschehens läutern und das gewonnene Gold leuchten lassen.“

Auch, und zwar zuerst, „läutern“! Denn es gibt — dem Gehalt nach — nicht eine einheitliche, sondern eine zwiefache oder zwiespältige deutsche Tradition. Es ist die besondere Tragik der Deutschen, daß sie nicht auf geradem Wege, wie Machiavelli es nennt, „zu ihren Quellen zurückkehren können“; ihr geschichtliches Bewußtsein ist nicht weniger unterbrochen, wie die Entwicklung ihres öffentlichen Lebens; beides ist gestört vom absoluten Fürstentum, das seine eigne Tradition, sein eignes Vaterlandsgefühl, seine eigne Bürgergesinnung gepflegt und sogar geheiligt hat; und der gleiche Gegensatz trennt die alte Reichsidee auch von Staatsformen, die die Fürstenstaaten abgelöst haben, ohne den rationalistischen Kern zu ändern. Ricarda Huch wird nicht müde, diese beiden Traditionen einander gegenüberzustellen und den echten Ring zu rühmen. Auf der einen Seite „Freiheit in der Vielgestaltigkeit oder in organischer Abstufung“, auf der andern „Freiheit und Gleichheit“; oder sie beschreibt die Einheit des Reichs, die „weniger auf einer festen Konstruktion beruhte, als darin, daß die Idee des Ganzen alle Teile durchströmte, in einer Gesamtbewegung“:

> Es gab keinen Staat, weil der Staat im ganzen Volk verteilt, weil die einzelnen Glieder des Reiches selbst der Staat waren; vom Staat im eigentlichen Sinn kann man erst sprechen, wenn Regierung, Verwaltung, Recht, Gesetzgebung als öffentliche Funktionen auf einen Punkt konzentriert werden.

Wenn Konrad II. gesagt habe: „Ich bin das Reich“, so vertrete er die Einheit des Volkes, in dem er Jedem sein Recht und seine Freiheit gewährleiste; — in den Worten Ludwigs XIV. dagegen: „Der Staat bin ich“ liege, daß er dem Volk die öffentlichen Funktionen abnehme und in seiner Hand zusammenfasse, „dadurch die zu einem Organismus gegliederte Nation auflösend und die Vereinzelten zu Privatpersonen und Untertanen herabdrückend“. Immer aufs neue hat Ricarda Huch versucht, die Idee des „Reichs“ in Worte zu fassen; ich gebe hier nur eine dieser Schilderungen wieder:

> Die deutsche Freiheitsidee bestand nicht darin, daß jeder tat, was er wollte, woraus bald die ärgste Unfreiheit entstanden wäre. Als die Freiheit des mittelalterlichen Lebens erscheint mir das, daß aus dem Volke eine Fülle sich selbst regierender und verwaltender Glieder hervorging, die sich nach innewohnendem Gesetz entfalteten und nebeneinander bestanden, nicht ohne sich gegenseitig zu stören und zu bekämpfen, aber doch ein bedeutendes, wirkungsfähiges Ganzes bildend. Freiheit in diesem Sinne ist der Gegensatz von Zentralisation. Will man sie konkret und positiv bestimmen, kann man von Selbstverwaltung sprechen, von genossenschaftlicher Einung, harmonischer Abstufung, Begrenzung der Kapitalbildung, Beschränkung jeder Macht durch die Macht und die Rechte anderer ...

3. Alte und neue Götter

Ricarda Huch weiß natürlich, daß die Kräfte, die das alte Reich zerstörten, auch ihr geschichtliches Recht gehabt haben. Wenn sie trotzdem nicht zögert, sich klar für die Tradition des deutschen Mittelalters zu entscheiden, so deshalb, weil sie hinter den politischen Gegensätzen dieselben Kräfte walten sieht, denen sie schon begegnete, als es ihr noch in der Hauptsache um die Deutung der Welt und des Menschen zu tun war. Es ist eine weltanschauliche, eine religiöse Entscheidung.

„Alte und neue Götter“ heißt das Buch über 1848. Gleich die ersten Sätze weisen gleichsam auf drei Schichten des Geschehens hin: zuoberst die politischen Bewegungen; darunter „die umfassendere allmähliche Umwälzung, die das wesentlich agrarische Deutschland in ein wesentlich industrielles verwandelte“; und zutiefst die „Verwandlung der Weltanschauung“. Schon in dem Buch über Stein hatte sie Religion bezeichnet als „die Summe der Ideen, welche den Lebensformen eines Volkes zugrunde liegen“. Und so entsprechen jenen beiden widerstreitenden „deutschen Traditionen“, die wir kennenlernten, zwei Glaubenswelten, deren Gegensatz ebenso wie jene durch die deutsche Geschichte seit der Auflösung des mittelalterlichen Kaisertums geht. Unter den religiösen Büchern, die sie im Krieg und unmittelbar nach dem Krieg veröffentlicht hat, arbeitet ihn das Buch „Entpersönlichung“ besonders klar heraus. Am deutlichsten sieht sie ihn dargestellt in den Gedanken Luthers und Bacons.

Bacon bedeutet für sie eine Geisteshaltung, in der es der Mensch unternimmt, von sich aus, aus eigener Verantwortung und Machtvollkommenheit, eine fehlerlose, ver-

nünftige und widerspruchsfreie Welt zu organisieren. Durch eine solche Konstruktion entsteht aber bestenfalls eine tadellos funktionierende Maschine, die schlimmstenfalls im Dienste eines kalten Egoismus steht. Luther packte die gleiche Frage von einer ganz anderen Seite an. Sein nächstes Anliegen war das ruhige Gewissen und der Frieden in Gott; daß der durch die beste Führung aus eigener Kraft nicht zu erwerben ist, liegt an derselben menschlichen Unvollkommenheit, die ja auch den Vernunftstaat schließlich nur als zentralisierten Machtstaat zu verwirklichen erlaubt. Den Frieden in Gott findet Luther auf ganz andere Weise: indem er Gott in sich walten läßt, ihm im Glauben die Führung in die Hand gibt, und dadurch die Freiheit und den Mut zum Leben zurückgewinnt.

Aber nun zeigt sich auch weiter, daß nur solche gotterfüllten Menschen Träger einer gotterfüllten und damit echten Gemeinschaft werden können. Sie sind nicht fehlerlos, und ihr Dasein bleibt unvollkommen und unvernünftig, nämlich voll von Gegensätzen und Kämpfen. Aber diese Kämpfe sind nötig, weil sie ihnen zur Vervollkommnung dienen; gerade in dieser Auffassung des Lebens begegnen sich nach Ricarda Huchs Meinung Christentum und Germanentum. Und dann entsteht auch gerade durch diese Kämpfe echte Volksgemeinschaft, weil nämlich Persönlichkeiten durch ihren Zusammenstoß ihren Eigenwillen beschränken, miteinander leben, sich anerkennen und lieben lernen.

„Diese Erfahrung", führt sie einmal aus, „machte Friedrich Barbarossa mit den Italienern; diese Helden endeten ganz anders, als sie begonnen hatten, sie lernten den Sonderwillen achten und begnügten sich, die Einheit innerhalb der Vielheit zu vertreten. Das Maß zwischen den individuellen Willenskräften kann nur durch Kampf gefunden werden"...

Und endlich: nur in dieser Spannung von Kampf und Frieden gedeiht Leben; der verstandesgerechte Idealstaat, der nur durch die Macht möglich ist, bedeutet Tod, weil er die Persönlichkeiten ausschließen muß. Ricarda Huch drückt das einmal aus:

Persönliche Freiheit, nicht Straffreiheit, sondern Verantwortlichkeit und Schaffenskraft, das ist, in zwei Worte gefaßt, das Wesen des Christentums...; der Glaube an den schaffenden, persönlichen Gott, der die Kruste des unpersönlichen, in Gesetzlichkeit und Zahlen des potie erstarrten Lebens mit millionenfacher Blütenpracht durchflammt...

4. Ausblick

Man darf, wenn man solche Sätze liest, nie vergessen, daß Ricarda Huch einst ausgegangen ist vom Protest gegen den Positivismus des 19. Jahrhunderts, dessen Verstandesmenschen sie das Bild eines ganzen, aus den Tiefen des Unbewußten heraus lebenden, sich göttlichen Kräften öffnenden Menschen entgegenstellte, den man damals „romantisch" nannte. Zu dem selbstherrlichen Verstandesmenschen und seinem Vernunftstaat gehörte auch Bacons Wissenschaft, gegen die Ricarda Huch, namentlich mit Goethe, in einer Front steht. So ist sie sich auch bewußt, in ihren geschichtlichen Darstellungen (für die sie seit Jahrzehnten immer neue Formen gesucht hat) eigene Wege zu gehen; sie hofft, daß sie damit der großen Aufgabe gerecht werden kann, mitzuschaffen an einer „deutschen Tradition" und damit an einem echten Volksleben. Lange, ehe sie wohl selber den Plan zu ihren letzten Werken gefaßt hat, schrieb sie in dem Buch „Entpersönlichung" die Sätze:

Die selbstbewußte Menschheit hat Eintönigkeit und gesetzlichen Ablauf in das schöne Leben voller Wunder und Zauber eingeführt; für den handelnden und kämpfenden, den lebenden und sterbenden Menschen ist es täglich neu, herrlich und schrecklich. — Es erklärt sich daraus, daß von den vielen historischen Werken, die geschrieben werden, die meisten tot sind und bleiben... Die wenigen, die fortwirken, sind meist wissenschaftlich anfechtbar, aber groß und wahr durch den Geist des Verfassers, der mit Geistern der Vergangenheit eins geworden ist und aus diesem Grunde, zugleich dem Grunde seines Herzens, ein Reis in die Zukunft sprießen läßt.

Diese Sätze lesen sich wie ein Versprechen; möge es der, die es gab, vergönnt sein, es uns zu erfüllen.

Heidelberg Reinhard Buchwald

Freiheit

Mich bindet nichts, doch ich verginge,
ein Tropfen in der Sonne Schein,
wenn mich das große Meer nicht finge
in seinen Mutterschoß hinein.

Mich bindet nichts, doch ich zerstörte
mich selbst, ein Brand, der alles frißt,
wenn ich nicht zitternd Dem gehörte,
der größer als die Flamme ist.

Mich bindet nichts, doch meine Schritte
verirrten sich im Nebellicht,
wenn in des freien Herzens Mitte
nicht heimlich glühte ein Verzicht.

Mich bindet nichts, und ich erhöbe
die Flügel auf zum Siegesflug,
wenn mir mein Sündenkleid nicht wöbe
Natur mit ihrem Erdenzug.

Mich bindet nichts, und meine Hände
beschlössen weinend wohl den Tod,
wenn mich nicht Jesu Weisung bände
an meiner armen Brüder Not.

Frankfurt a. M. Hedwig Petermann

Bekenntnis und Evangelium

Wilhelm Bornemann hat hier (Nr. 2, Sp. 55 ff., Nr. 3, Sp. 102 ff) „das Bekenntnis" erörtert, d. h. gezeigt, wie aus dem urchristlichen Bekennen, einem Bekennen durch Tat und Leiden, die Bekenntnisse wurden, formulierte Bekenntnisse, Bekenntnisformeln und Bekenntnisschriften, zugleich aber, wie deren Geltung in den Kirchen umstritten war, ist und sein muß. Die Art, wie heute von Bekenntnisfront, Bekenntnissynode, Bekenntnisgemeinden, Bekenntnisbewegung gesprochen zu werden pflegt, veranlaßt uns, ja sie verpflichtet uns, den Begriffen Bekenntnis und Bekenntnisse nochmals nachzugehen. Heute fragen wir, wieso Bekenntnis und Evangelium zusammengehören und doch tief verschieden bleiben.

Das Evangelium, die frohe Botschaft, daß Gottes Reich nahe sei, Gottes völlige Herrschaft hereinbreche, ist zwar bei Jesus (Mk. 1, 15) von vornherein verbunden gewesen mit dem Ruf: Tut Buße, ändert euren Sinn, kehrt um, legt euer bisheriges Wesen ab! Aber bei allem Ernst dieser Mahnung ward doch die Botschaft Jesu, es solle Unrecht und Leid und alle Unvollkommenheit dieser Welt bald einer vollkommenen Herrschaft Gottes Platz machen, der Herrschaft heiliger Güte, einem Reich voll Friede und Freude, von denen, die diese Verkündigung hörten, als etwas so Herrliches, so Ueberwältigendes empfunden, daß sie ihnen nicht als Menschenwerk und Menschenlehre erschien, sondern als Gottesgeschenk. Namentlich auch wegen dessen, der sie brachte und in dem sie verkörpert war. Er galt ihnen nicht nur als Meister und Prophet, sondern als der Messias. Aber als Petrus in der Einsamkeit bei Cäsarea Philippi sein Bekenntnis zu dieser Würde Jesu ablegte, da hat (Mk. 8, 31; Matth. 16, 21) Jesus zum ersten Mal davon gesprochen, er werde in Leiden und Tod hineingehen müssen, und wer ihm nachfolgen wolle, müsse sein Kreuz auf sich nehmen. Petrus wollte das damals nicht glauben (Mk. 8, 32), und als das Verhängnis dennoch über Jesus hereinbrach, hat er nicht mit leiden wollen, sondern den Herrn verleugnet. So haben auch später unzählige Christen durch ihr Tun, durch Mutlosigkeit oder Lieblosigkeit, den Herrn verleugnet. Dennoch bleibt es dabei: von jenem ernsten Bekenntnis des Petrus an, ja, schon seit die ersten Jünger sich Jesus angeschlossen hatten, sind immer wieder Christen ihm nachgefolgt, haben sie mit ihren Taten und Worten sich zu ihm bekannt. Immer war der Widerhall des Evangeliums das Bekennen, das Bekenntnis. So gehören beide zusammen. Und daß einer sich mit Taten und Worten zu Jesus Christus bekennt, das kann Anderen zum Evangelium werden. Viele würden auf das Evangelium von Jesus als ein Erzeugnis aus fernen Zeiten und fernen Ländern nicht hören, wenn nicht Jesus immer wieder in Menschen lebendig würde und nachwirkte, die ihnen nahe sind.

Dennoch bleiben Evangelium und Bekenntnis tief verschieden, sofern das Evangelium dem Christen als Gottes Gabe gilt, das Bekenntnis aber immer Menschenwerk und Menschenlehre ist. Das Evangelium bleibt schlicht, die Bekenntnisse und ihre Lehren sind immer verwickelter geworden. Man wird einwenden: die ursprünglichen Bekenntnisse, namentlich das sogenannte apostolische, wollen doch gar nichts anderes sein als eine schlichte Wiedergabe des Evangeliums, ein Ausdruck des Dankes für „die großen Taten Gottes" und des Glaubens, der aus diesen erwachsen ist. Dennoch stellt sich die Sache für uns evangelische Christen anders dar, als für die Katholiken. Der Katholik ist überzeugt, daß seine Kirche, den reichen Schatz ihr anvertrauter, göttlicher Wahrheiten treu verwaltend und allmählich entfaltend, in all ihren Lehren unfehlbar ist. Der evangelische Christ weiß, daß die Kirche oft geirrt hat, daß schon in altchristlichen Zeiten das Evangelium verbunden worden ist mit mancherlei ihm ursprünglich fremden Lehren, daß bereits im Neuen Testament keine ganz einheitliche Lehrweise da ist — Jakobus gegen Paulus usw. — und daß auch das sogenannte apostolische Bekenntnis mindestens eine Lehre enthält, die Paulus nach allem, was er schrieb, noch nicht hatte, die von Jesu wunderbarer Geburt. Das Entwicklungsgesetz aller formulierten Bekenntnisse ist, daß sie immer genauer, immer lehrhafter, immer verwickelter werden, vom Apostolikum bis zur Konkordienformel. Das ist Theologenarbeit, mühsame, redliche, scharfsinnige Arbeit, aber Menschenwerk. Jesu Botschaft dagegen war ganz einfach, den Kindern, den schlichtesten Leuten verständlich. Die Rabbiner hatten aus dem Gesetz des Moses 618 Paragraphen herausgefunden; Jesus sagt: Eins ist not. Er redete in Gleichnissen, stellte unvergeßliche Bilder hin: das vom verlorenen Sohn, vom barmherzigen Samariter. Und als das System der katholischen Kirche verwickelt geworden war, hat Luther wiederum eine ungeheure Vereinfachung vorgenommen. Wahrlich keine Erleichterung im bedenklichen Sinn; das begrifflich Einfachste kann das für den Willen Schwerste, für das Gewissen Ernsteste sein.

Das Evangelium in seiner Schlichtheit ist dem Christen Gottes Gabe, wie der, der es brachte. Auch daß Menschen Mut und Kraft finden, mit Taten oder durch Leiden ihren Glauben zu bezeugen, kann man als Gottes Gabe ansehen. Und Rechtsverletzungen und Parteiherrschaft in der Kirche sind nicht nur gegen das Bekenntnis, d. h. gegen den Geist der Bekenntnisschriften, sondern sie sind gegen das Evangelium, sind unchristlich; dagegen sollen wir alle kämpfen. Wird aber von Bekenntnisschriften und von Bekenntnisformeln, von Lehre oder Bekenntnis so geredet, daß das Evangelium dahinter zurücktritt, dann ist immer die Gefahr da, gegen die Luther aufgestanden ist, daß nämlich an Stelle der Gottesgabe Menschenwerk tritt, an Stelle der Gottesherrschaft Menschenherrschaft.

Kiel Hermann Mulert

Augustusburg

Zwanzig Jahre lang hat der Sächsische Bund für Gegenwartchristentum seine immer lebendigen, inhaltreichen und eindrucksvollen Pfingsttagungen auf der Augustusburg bei Chemnitz abgehalten und hat auf seine Weise herzenstief Anteil genommen an dem stürmischen Geschehen dieser Zeit. Nun, da erneut schicksalhaftes Geschehen sich bergehoch um uns türmt, drohte auch dieses schöne Werk, an dem viele Herzen hängen, mit manchem anderen zu versinken. Der hochverdiente langjährige Leiter, D. Mensing, hatte mit der Erreichung des 70. Lebensjahres die Leitung niedergelegt. Die noch vorhandenen Ortsgruppen waren vielfach unter dem Eindruck schwer begreiflicher kirchlicher Gewaltsamkeiten den sie führenden besorgten Pfarrern auf die abwehrende Bahn des „Notbundes" gefolgt. Die am nächsten beteiligte Gruppe hatte so trübe örtliche Erfahrungen gemacht, daß sie in diesem Jahre jeden Versuch einer freien Begegnung verschieden gestimmter Menschen als aussichtslos glaubte ablehnen zu müssen. Dennoch behielt schließlich das Zutrauen derer die Oberhand, die gerade in dieser bewegten Zeit ein suchendes Zueinanderkommen und ein Im-Letzten-Sichfinden aus der Tiefe herzlicher Christgläubigkeit heraus für unbedingt nötig und für möglich hielten.

Und der Versuch ist gelungen. Schon der Vorabend zeigte eine sich freudig sammelnde Gemeinde und einen alle Gegensätze verbindenden und hoffnungsfrohen Herzschlag. Der Haupttag sah eine unerwartet große und mit den Stunden noch wachsende Zahl von Teilnehmern und Gästen. In der Morgenandacht sprach D. Mensing über die notwendige Ergänzung von germanischer Naturreligion und übervölkischer prophetischer Religion, von der notwendigen Einheit von „Jesus" und „Christus". Und ein Ringen um Einheit war alles folgende. Der Unterzeichnete ging in dem ersten Hauptvortrag dem großen Sichfinden und Sichdurchdringen von Christentum und Deutschtum nach; er wies die tragisch-notwendigen Störungen auf, die diese Verbindung immer von neuem durchkreuzen mußten, und suchte dann die geschichtlichen Linien herauszustellen, die schließlich immer gebieterischer zu einer neuen „christdeutschen Einheit" drängen. Den zweiten Hauptvortrag hatte Professor Weinel übernommen, der die engbefreundete Thüringer Gruppe in dem gleichen, auf kommende Einheit hinstrebenden Geiste leitet. Er führte eindringlich hinein in die ganze religiöse Not der Gegenwart und beleuchtete in seiner umfassend-schauenden und gütig-verstehenden Weise die vorhandenen Spannungen und die Möglichkeiten ihrer Ueberwindung. In der sehr lebhaften, aber immer freundschaftlichen Aussprache kamen die verschiedensten Stimmen zu Wort. Neben Vertretern des Notbundes hörte man auch den heißen Herzenston jenes elementaren Deutschchristentums thüringischer Färbung.

So setzte die Tagung die schöne Tradition zweier Jahrzehnte fort: um das Verstehen der Zeit zu ringen vom hohen Platze einer in die Weite schauenden Christgläubigkeit aus. Aber es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn man die Behauptung wagt: sie hat noch eine Kleinigkeit mehr! Wer Ohren hatte zu hören, der vernahm zwischen Wort und Blick, zwischen Händedruck und Lauschen auch etwas von jener stilldankbar feiernden Gemeinsamkeit, die leise spürt, was Wirklichkeit werden will jenseits der aufeinanderprallenden feindlichen Kräfte. In der Frankfurter „Christlichen Freiheit" schrieb kürzlich (Nr. 23) deren neuer Herausgeber Pf. Fr. Manz: „Es ist notwendig, daß eine zweite Welle deutschen Christentums über das deutsche Land kommt. Die geschichtliche Belastung, die der Name ‚Deutsche Christen' erfahren hat, darf nicht hindern, daß das Echte und Große in dieser Bewegung geschaut und mit heißer, gläubiger Seele neu ergriffen wird." Auf der Augustusburg konnte man ein klein wenig von den Anfängen dieser zweiten Wellenbildung bemerken. Das war besonders für diejenigen erquickend, überraschend und überzeugend zugleich, die zuvor die Widerstände und Bedenken schmerzlich erlebt hatten, wie sie in dem veranstaltenden Kreise selber emporgebraust waren.

Das alles ist Grund genug zu der Hoffnung, daß noch nicht aller Tage Abend ist, daß vieles bald sehr anders werden kann in der scheinbar hoffnungslos verfahrenen religiösen Lage der deutschen Gegenwart. Von hier aus stellt sich auch das Bild einer alles umspannenden deutschen Nationalkirche, das wiederholt im Blickfeld der Tagung erschien, einer Kirche, die einmal das gute Gewissen des ganzen deutschen Volkes und auch des Staates wäre, nicht mehr bloß als phantastischer Wunschtraum dar.

Um die Augustusburger Pfingsttagung auch weiterhin aufrechtzuerhalten und wirksam zu einer mitteldeutschen Warte lebendiger Christgläubigkeit auszubauen, hat sich ein Kreis der Freunde der Augustusburg gebildet, zu dem alle in Frage Kommenden herzlich eingeladen werden. Mit kleinsten Vierteljahrsbeiträgen sichern die im Kreise Verbundenen die jeweils kommende Tagung und sichern sich selbst die Anwartschaft auf unentgeltliche Teilnahme und Mitarbeit bei der Gestaltung. Anschriften an den Unterzeichneten. (Freiberg, Sachsen, Goethestr. 13.)

Freiberg Reinhard Liebe

Aus Zeitschriften

Das **Protestantenblatt** (herausgegeben von D. Wilhelm Schubring, Berlin; erscheint wöchentlich, vierteljährl. 2.50 M.), das ebenso regelmäßig und schnell, wie sachlich und kurz über die jeweiligen kirchlichen Vorgänge berichtet, brachte in Nr. 20 und 21 bemerkenswerte 26 Leitsätze eines theologischen Laien (Professor Dr. Th. Längin) über deutschen Protestantismus und deutsch-evangelisch-protestantische Kirche. Satz 4 heißt: „Deutsches Protestantentum ist das der deutschen Geistes- und Volksart am besten angepaßte Christentum. Das deutsche Protestantentum ist bedingt durch die protestantische Gewissensfreiheit und durch die Mannigfaltigkeit der deutschen Geistes- und Stammesart. Die Engherzigkeit jüdischer und römischer Priesterherrschaft, der unchristliche Zwang zu Glaubenssätzen und die Verfolgung von Irrlehren und Andersgläubigen liegt ihm fern." In Nr. 22 schreibt Schubring einen Aufsatz: Gegen die Grundlagen der Barthschen Theologie; er grenzt die Sonderstellung des Freien Protestantismus trefflich

ab: „... Daß wir uns trotzdem mit Barth gegen die ‚Glaubensbewegung Deutsche Christen' wendeten, beweist, daß wir nicht in dem Sinne ‚Kulturprotestanten' waren und sind, wie Barth uns immer dargestellt hat. Für uns ist Christentum und Protestantismus keineswegs in die Kultur aufgegangen. Barth bedeutet ‚vollkommene Isolierung' des Christentums der Kultur gegenüber, die ‚Glaubensbewegung Deutsche Christen' bedeutet vollkommene Auffaugung des Christentums durch die Kultur. Dazwischen aber gibt es eine selbständige Stellung des Christentums inmitten der Kultur..." Besonders gern liest man in dem periodischen Nachrichtenteil, „Von gestern für heute und morgen", interessante Notizen über verschiedenste Vorgänge, wo neben dem sachlich gebotenen Ernst doch manches mit frischem Humor dargestellt wird, was bei der Geschicklichkeit des Schreibers seine Wirkung nicht verfehlt.

British Weekly (herausgegeben von John A. Hutton, D. D., London E. C. 4), ein im englischen Sprachgebiet weitverbreitetes, religiös und allgemein kulturelles Wochenblatt, das die politischen, wissenschaftlichen und religiösen Bewegungen besonders von Europa ebenso weltoffen und sachlich behandelt wie die rein lokalen Tagesereignisse, ist eines der wenigen Auslandsorgane, das der jeweiligen Besonderung der Ereignisse mit viel Verständnis gerecht zu werden sucht. Man freut sich namentlich über die Zurückhaltung, die aus der Behandlung deutscher Verhältnisse spricht; man vermißt gerne die (bei Ausländern immerhin noch entschuldbare) Verquickung des politischen und religiösen Kampfes im heutigen Deutschland. Abgesehen davon, daß man sich in dem Urteil über den deutschen Kirchenkampf von deutschen Fachleuten beraten läßt (so hat man z. B., um die gegenwärtigen Spannungen zwischen der Kirche und den neugermanischen Religionsbildungen [um und durch Hauer] der englischen Leserwelt darzustellen, sich auf den „Offenen Brief an Hauer" von Professor Weinel gestützt, der als Erstabdruck in der CW, nun auch als Sonderdruck erschien), bemüht sich der Herausgeber der BW besonders darum, auch englische Stimmen ohne die übliche übelwollende Auswahl zu Wort kommen zu lassen. In dem Bericht über die bedeutsame Tagung, bei der die deutsche Kirchenkampflage Gegenstand eingehender Erörterung war (CW 576) ist zu lesen, daß „... kein Wort auf dieser Tagung fiel, das in politischer Hinsicht Führern der nationalsozialistischen Revolution anstößig sein konnte..." Bischof Bell stellte erfreut fest, daß „großer Wert in der Wiederbelebung vaterländischer Denkweise und der Hebung nationalen Ehrgefühls..." läge. Nach solchen Worten wird man es um so wärmer begrüßen, daß sich diese Führer des christlichen Englands mit Entschiedenheit auf die Seite derer stellen, die man politisch in der Heimat immer noch gern als „Reaktion" darzustellen pflegt.

Wir freuen uns, bei Freunden im Ausland Verständnis für die Eigenart unserer Lage zu finden und hoffen, daß durch die Fortsetzung des geistigen Austauschs die Vertrauenskrise des Auslandes wenigstens von dieser Seite her durchbrochen wird und wir in christlichem Gemeinbewußtsein zusammenstehen können.

Kiel Otto Hubele

Die mecklenburgische Kirche und der Schweriner Prozeß

1

Die Landeskirche von Mecklenburg-Schwerin, mit der kürzlich die von Strelitz vereinigt wurde, galt seit Mitte des vorigen Jahrhunderts als die konservativst-lutherische in Deutschland. Auch politisch hatte das Land konservativen Charakter; die beiden Mecklenburg hatten noch bis 1918 als einziger Teil Deutschlands keinen vom Volk gewählten Landtag. Freilich machte sich dieses Fehlen politischer Schulung breiterer Volkskreise alsbald sehr geltend: gerade hier ergaben die Wahlen 1919 eine sozialistische Mehrheit. Neigung zum Radikalismus hat seitdem dort weiter gewirkt; auch die Deutschvölkischen, später die Nationalsozialisten, gewannen hier besonders rasch Boden; so waren die politischen Gegensätze oft schroff. Auch in Kirche und Theologie war Mecklenburg nicht so einheitlich wie Draußenstehende meinten. Der 1930 als Landesbischof nach Schwerin berufene Heinrich Rendtorff, früher Professor in Kiel, war Führer der auch außer Mecklenburgs verbreiteten „Christlich-deutschen Bewegung", die 1933 durch die der Deutschen Christen überholt wurde. Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten kam es zu einem Konflikt, in dem der Ministerpräsident einen Kirchenkommissar einsetzte, einen jüngeren Schriftsteller, der nicht Theologe war. Durch Verhandlungen in Berlin hat Rendtorff erreicht, daß dies rückgängig gemacht wurde. Aber im weiteren Verlauf des Jahres machte ein neuer Konflikt mit der Landesregierung seine Stellung unhaltbar; er hat später ein Pfarramt in Stettin übernommen.

Unter den Deutschen Christen des Landes gewannen solche, die den Deutschkirchlern nahestehen (also das Völkische stärker betonen als das kirchliche Bekenntnis) die Führung; diesen Kreisen gehört der zunächst zum Landeskirchenführer, kürzlich zum Landesbischof erwählte Pastor Schultz an. Andererseits sammelten sich allmählich Pfarrer des Notbundes und Gemeindekreise, die zu ihnen stehen. Daß solche Pfarrer in vertraulichen Schreiben sich über staatliche Eingriffe in kirchliche Dinge beklagten, ist Anlaß zu dem Prozeß geworden, der in Schwerin stattfand und nach fünftägiger Verhandlung am 16. Juni damit endete, daß die Pastoren Holtz, Schwartzkopf und Fahrenheim zu 6, 4 und 3 Monaten Gefängnis verurteilt wurden, die Pastoren Ohse und Berg zu Geldstrafen; Pagels wurde freigesprochen, gegen Wittrock, der alt ist und sich in seinem früheren baltischen Wirkungskreis Verdienste um das Deutschtum erworben hat, wurde das Verfahren eingestellt. Die Verurteilten sind jüngere Männer, die der als Zeuge vernommene D. Rendtorff für besonders tüchtig erklärte. Außer ihm traten als Zeugen auf der Reichsstatthalter Hildebrandt, Ministerpräsident Engell, Pfarrer Niemöller u. A. Zur juristischen Seite der Sache wird uns folgendes mitgeteilt.

2

Zum Schweriner Prozeß

Die gesetzlichen Grundlagen des Verfahrens gegen die sieben mecklenburgischen Pastoren. Das Urteil des Schweriner Sondergerichts vom 15. Juni 1934

Von einem Juristen

Die sieben angeklagten Pastoren der evangelisch-lutherischen Landeskirche von Mecklenburg waren beschuldigt eines Vergehens gegen die „Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung" vom 21. März 1933 (RGBl. 1933, Teil I, S. 135). Und zwar handelte es sich um ein Vergehen gegen § 3 der Verordnung.

Absatz 1. Wer vorsätzlich eine unwahre oder gröblich entstellte Behauptung tatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, die geeignet ist, das Wohl des Reichs oder eines Landes, oder das Ansehen der Reichsregierung oder einer Landesregierung oder der hinter diesen Regierungen stehenden Parteien oder Verbände schwer zu schädigen, wird, soweit nicht in anderen Vorschriften eine schwerere Strafe angedroht ist, mit Gefängnis bis zu zwei Jahren, und, wenn er die Behauptung öffentlich aufstellt oder verbreitet, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

Absatz 2. Ist durch die Tat ein schwerer Schaden für das Reich oder ein Land entstanden, so kann auf Zuchthausstrafe erkannt werden.

Absatz 3. Wer die Tat grob fahrlässig begeht, wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder mit Geldstrafe bestraft.

(Die Verordnung ist am 23. März 1933 in Kraft getreten.)

Die prozessuale Grundlage des Verfahrens beruht auf der Verordnung der Reichsregierung über die Bildung von Sondergerichten vom 21. März 1933 (RGBl. I, S. 136). — Diese Verordnung beruht wiederum auf Kapitel II des 6. Teils der dritten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 6. Oktober 1931.

Nach § 2 der Verordnung vom 21. März 1933 sind die Sondergerichte zuständig auch für die oben genannte Verordnung des Reichspräsidenten vom 21. März 1933 zur Abwehr heimtückischer Angriffe.

Für Mecklenburg besteht nur das Sondergericht in Schwerin. Das Gericht entscheidet in der Besetzung von einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, die ständig angestellte Richter des Bezirks sein müssen, in dem sie angestellt sind. Vorsitzender war der Landgerichtsdirektor Buschmann, Beisitzer: Landgerichtsrat Dr. Rosenow und A.G.-Rat Stoppel, sämtlich in Schwerin. Als Staatsanwalt war Generalstaatsanwalt Puffpaff tätig.

Nach § 16 ist gegen Entscheidungen der Sondergerichte ein Rechtsmittel nicht zulässig. Jedoch findet eine Wiederaufnahme des Verfahrens nach der Strafprozeßordnung §§ 359 ff. statt, und zwar zugunsten der Verurteilten auch dann, „wenn Umstände vorliegen, die es notwendig erscheinen lassen, die Sache im ordentlichen Verfahren nachzuprüfen". Dabei gibt es jedoch keine Wiederaufnahme zum Zweck der Aenderung der Strafen.

Im übrigen interessiert aus der Verordnung noch § 13. Danach kann das Sondergericht eine Beweisaufnahme ablehnen, wenn es die Ueberzeugung gewonnen hat, daß die Beweiserhebung für die Aufklärung der Sache nicht erforderlich ist.

Sonst finden die Vorschriften der Strafprozeßordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes Anwendung.

Für die Einstellung des Verfahrens gegen Pastor Wittrock kommt § 153 der Strafprozeßordnung zur Anwendung, der einen Fall der Ausnahme vom „Legalitätsprinzip" darstellt. (§ 152 Verpflichtung der Staatsanwaltschaft, „wegen aller gerichtlich strafbaren und verfolgbaren Handlungen einzuschreiten, sofern zureichende tat-

sächliche Anhaltspunkte vorliegen".) Ist nun bei einem „Vergehen" — wie es hier zur Frage steht — „die Schuld des Täters gering und sind die Folgen der Tat unbedeutend", so kann nach der Klageerhebung „das Gericht mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft das Verfahren einstellen. Der Beschluß kann nicht angefochten werden" § 153 Abs. 3.

Das Urteil und der Einstellungsbeschluß sind also rechtskräftig.

Anschließen wird sich nun wohl das Disziplinarverfahren gegen die sechs verurteilten Geistlichen nach der mecklenburgischen Verordnung vom 11. Dezember 1922 (Kirchl. Amtsblatt von 1924, S. 156).

Nach dem Text des Urteils sind die Angeklagten (was aber in der mündlichen Urteilsbegründung nicht zum Ausdruck kam) auch verurteilt worden wegen Vergehens gegen § 110 StrGsB. (d. h. in Takeinheit — Idealkonkurrenz — zu § 3 der Verordnung vom 21. März 1933). § 110 des StrGesB. lautet:

„Wer öffentlich vor einer Menschenmenge, oder wer durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder anderen Darstellungen zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen oder gegen die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen auffordert, wird mit Geldstrafe oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft."

3

Die Kämpfe zwischen Deutschen Christen und ihren Gegnern sind in vielen Teilen Deutschlands heftig; dazu, daß Pastoren, die zweifellos nicht gegen den nationalsozialistischen Staat, sondern nur gegen die Deutschen Christen haben kämpfen wollen, zu Gefängnis verurteilt werden, ist es aber bisher noch nicht gekommen. So erregt dieser Fall begreifliches Aufsehen. In den Zeitungsberichten, besonders ausführlich im Niederdeutschen Beobachter (Schwerin, Nr. 137, 138), wird begreiflicherweise die lange Rede des Reichsstatthalters, der sich scharf gegen die Angeklagten wandte, ausführlich wiedergegeben; so gewinnt man von den Aussagen der Uebrigen zum Teil kein deutliches Bild. Einzelheiten, die kaum je voll aufzuklären sein werden, wie, daß kirchlichen Flugblättern kommunistische beigemischt worden sind, dürfen hier außer Betracht bleiben, da die Angeklagten sicher allem derartigen fernstehen. Der Angeklagte Ohse war in seiner Gemeinde Boitzenburg seit Jahren als „Nazipastor" bekannt. Daß staatliche Organe gerade derartiges besonders schwer nehmen, ist verständlich. Begreiflicherweise ist darauf hingewiesen worden, daß außerhalb Mecklenburgs, soweit man staatliche Einflüsse in kirchliche Dinge wahrzunehmen glaubte, sehr viel schärfere Aeußerungen erfolgt sind, gerade auch in Kundgebungen führender Kirchenmänner, als in den Schreiben der Angeklagten, und daß außerhalb Mecklenburgs in keinem dieser Fälle Anklage erhoben worden ist. Und jene Ernennung eines Kirchenkommissars ist, wie man erfuhr, vom Reichsstatthalter selbst nicht gebilligt worden. Sollte also die von den Angeklagten an einigen Maßregeln ihrer Landesregierung geübte Kritik wirklich nicht als eine Kritik gewertet werden können, die aufbauend wirken wollte, d. h. zu rechtschaffenem Zusammenarbeiten zwischen Staat und Kirche führen? Solche Kritik ist ja immer wieder von maßgebenden nationalsozialistischen Stellen als nicht nur erlaubt, sondern als erwünscht bezeichnet worden. Die Angeklagten haben sicher nicht damit gerechnet, daß sie vielmehr heimtückischer Angriffe auf die Regierung der nationalen Erhebung beschuldigt werden würden. Ihr Tun würde erst dann vollständig zu beurteilen sein, wenn die ganze kirchliche Geschichte Mecklenburgs aus dem letzten Jahre in voller Oeffentlichkeit erörtert werden könnte, auch die Episode der kommissarischen Tätigkeit des deutschchristlichen Generalsuperintendenten Fiedler aus Celle. Die ganze Schwierigkeit des Falles sieht man aus Sätzen der Urteilsbegründung, in denen — mindestens dem Sinne nach — gesagt ist, der Staat habe für Einheit in der Kirche sorgen müssen. Kann er das, wenn er den doch auch von Nationalsozialisten verkündeten Grundsatz der Gewissensfreiheit wahren will? Und kann er für Einheit der Kirche sorgen, ohne sich in den innerkirchlichen Streit zu mischen? Letzteres will ja aber der heutige Staat ausdrücklich nicht. Sollte man erwidern: „Wir wollen nur für äußere Einheit sorgen", so ist erstens deren Wert fragwürdig, wenn die innere fehlt; zweitens kommt man da auf die heute viel verhandelte Frage, ob Aeußeres und Inneres sich bei kirchlichen Dingen so trennen läßt. Aus all diesen Gründen ist es zu begrüßen, daß außerhalb Mecklenburgs diese ganzen Angelegenheiten bisher anders behandelt worden sind. In Mecklenburg hat das Vorgehen der Deutschen Christen schon seit längerer Zeit bewirkt, daß heute nur noch ein geringer Teil der Pastoren zu ihnen hält. Begreiflicherweise wird in Zeiten kirchenpolitischer Erregung schon von denen, die den Menschen und Dingen nahestehen, vieles verschieden gesehen. Erst recht kann ich von ferner über viele Einzelheiten des Prozesses mich nicht äußern, noch weniger über seine mutmaßlichen Auswirkungen. Nur spricht alle Erfahrung aus der Geschichte des Christentums dafür, daß, wenn man jetzt Pastoren, denen auch das Gericht ehrenhafte Gesinnung bezeugt, zu Gefängnis verurteilt, ihre Freunde nur um so fester zu ihnen und zu der gemeinsamen Sache stehen werden, Viele bisher Gleichgültige aber nun sehr nach dem Wollen dieser Männer fragen werden, die sich so für ihre Sache einsetzen. Wie sehr augenblicklich in Mecklenburg die Frage der Eingliederung in die Reichskirche Viele bewegt, zeigt eine Erklärung mecklenburgischer Kirchenmänner, die am 6. Juni dem Oberkirchenrat zugesandt worden ist, und in der es nach den einleitenden Sätzen heißt:

Im Bewußtsein der Verantwortung für das Erbe unserer Väter bitten wir dringend, von einer Eingliederung der mecklenburgischen Kirche in die Reichskirche absehen zu wollen, bis die zur Zeit schwebenden Verhandlungen wegen der Gestaltung der Deutschen Evangelischen Kirche abgeschlossen sind und feststeht, daß eine Eingliederung ohne Gefährdung des Bekenntnisses erfolgen kann.

Die Professoren der Theologie:

D. Dr. Brunstäd, D. Büchsel, D. Dr. Schreiner, D. Quell, D. von Walter, Jepsen und Privatdozent Lic. Beyer, sämtlich zu Rostock. Landessuperintendent Behm-Doberan, Landessuperintendent Kittel-Güstrow, Landessuperintendent Lic. Galley-Parchim, Oberkirchenrat D. Sieden-Malchin.

Möge dieser schmerzliche Konflikt, der zunächst die Gegensätze zu verschärfen scheint, dazu helfen, daß wir Alle uns immer ernster mühen, der Denkweise auch derjenigen Volks- und Glaubensgenossen gerecht zu werden, die in den heutigen kirchlichen Kämpfen uns gegenüberstehen!

Kiel Hermann Mulert

Urkunden zum Kirchenstreit

Die in Barmen (s. Sp. 575) am 29. Mai tagende Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union erließ eine Erklärung an die evangelischen Gemeinden Altpreußens, worin sie zum Zusammenschluß der bekennenden Kirche aufruft. „Zu dieser bekennenden Kirche gehören alle evangelischen Christen im Bereich der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union, die gewillt sind, sich um Schrift und Bekenntnis zu sammeln und auf dieser unveräußerlichen Grundlage eine wahrhaft evangelische Gestalt der Kirche zu gewinnen. Die Sammlung erfolgt innerhalb der Landeskirche und bedeutet keinen Kirchenaustritt; vielmehr erhebt die bekennende Kirche vor jedem christlichen Gewissen und vor aller Oeffentlichkeit den Anspruch, daß sie allein die rechtmäßige Evangelische Kirche der altpreußischen Union ist, weil nur sie die bekenntnismäßige Grundlage und eine daran zu bindende verfassungsmäßige Ordnung der Kirche festhält."

I.

Der Aufbau der „Bekennenden Kirche der altpreußischen Union"

1. Der Aufbau der bekennenden Kirche muß mit dem Aufbau der „Bekenntnisgemeinde" seinen Anfang nehmen. Dazu müssen alle Gemeindeglieder aufgerufen werden, denen es ernst damit ist, daß sie sich zu Gottes Wort und zum Tisch des Herrn halten und ein christliches Leben führen wollen. Wer diesem Ruf Folge leistet, wird auf Grund einer schriftlich zu vollziehenden Verpflichtung durch den Gemeindebruderrat aufgenommen und in die Gemeindeliste eingetragen. Der Gemeindebruderrat ist für die Leitung der Bekenntnisgemeinde verantwortlich und soll künftighin von den im kirchlichen Leben tätigen und bewährten Gliedern erwählt werden. Die Bekenntnissynode der evangelischen Kirche der altpreußischen Union wird einheitliche Richtlinien für die Verpflichtung der Gemeindeglieder und für die Gemeindeliste, sowie einheitliche Grundsätze für die Aufnahme in die Bekenntnisgemeinde und für die Wahl des Gemeindebruderrats aufstellen und in Kraft setzen. Sie wird ferner Weisungen ergehen lassen, nach denen Sammlung, Pflege und Dienst der Bekenntnisgemeinde geschehen sollen.

2. Die „Bekenntnissynode des Kirchenkreises" schließt die Bekenntnisgemeinden ihres Bezirks in sich zusammen

und wird aus den Gemeindebruderräten der zugehörigen Bekenntnisgemeinden gebildet. Sie hat den Aufbau der Bekenntnisgemeinden in ihrem Bezirk, vor allem auch in kirchlich verwaisten und unkirchlich geleiteten Gemeinden zu fördern und dem gemeinsamen Dienst Anregung, Weisung und Ordnung zu geben. Ihre Leitung liegt bei einem Bruderrat, der aus seiner Mitte einen Synodalen Arbeitsausschuß für die laufenden Aufgaben bestellt. Das Nähere regelt eine von der Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union ergehenden Ordnung.

3. Die Bekenntnisgemeinden einer Kirchenprovinz bilden in ihrer Gesamtheit die bekennende Kirche der Provinz. Sie findet ihre Vertretung in der „Bekenntnissynode der Provinz", die aus den Bekenntnissynoden der Kirchenkreise gebildet wird. Ihr liegt es ob, für eine einheitliche Leitung und Haltung der bekennenden Kirche der Provinz zu sorgen und gemeinsame Aufgaben durchzuführen.

Sie soll sich der äußeren und inneren Mission annehmen und sich für die Pflege des Pfarrerstandes und die Ausbildung des Pfarrernachwuchses verantwortlich wissen. Im Provinzialbruderrat sollen die einzelnen Gebiete der Provinz möglichst vertreten sein; auch aus seiner Mitte ist wiederum ein Arbeitsausschuß für die laufenden Aufgaben zu bilden. Für die verschiedenen Aufgabengebiete sind Aemter und Arbeitskreise zu schaffen. Nähere Anweisungen erläßt die Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union.

4. Die „Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union" stellt die Vertretung der gesamten bekennenden Kirche im Gebiet der altpreußischen Provinzen dar. Sie allein vertritt die bekennende Kirche gegenüber den kirchlichen Behörden und allen Organen des staatlichen und öffentlichen Lebens. Sie regelt das Verhältnis der bekennenden Kirche in Altpreußen zu der Bekenntnisgemeinschaft der Deutschen Evangelischen Kirche und bestimmt die altpreußischen Mitglieder der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche. Für die bekennende Kirche der altpreußischen Union übernimmt sie sinngemäß die Aufgaben der Generalsynode und durch ihren Bruderrat diejenige des Kirchensenats, während ein vom Bruderrat zu wählender Arbeitsausschuß von fünf Mitgliedern die ständige Leitung und Vertretung übernimmt. Das Nähere wird in einer von der Bekenntnissynode zu erlassenden Geschäftsordnung geregelt.

5. Die bekennende Kirche erkennt ausdrücklich an, daß alle ihre Glieder von ihr ausreichende kirchliche Versorgung erwarten dürfen. Wo die kirchliche Versorgung heute Not leidet, indem der bekennenden Gemeinde und ihren rechtmäßigen Pfarrern die Benutzung der kirchlichen Räume unmöglich gemacht wird, oder indem es an Predigern fehlt, die das Wort Gottes schrift- und bekenntnisgemäß verkünden, hat ihre Hilfe einzusetzen, die in der Errichtung von Predigtstätten und in der Bestellung von Pfarrern der bekennenden Kirche besteht und solange aufrecht zu erhalten ist, bis der Notstand behoben ist.

Die hierfür und für den sonstigen Dienst der bekennenden Kirche erforderlichen Mittel werden in der Weise aufgebracht, daß von den Gliedern der bekennenden Gemeinden eine freiwillige Selbstbesteuerung in Höhe von mindestens 10 % der in der Kirchengemeinde veranlagten Kirchensteuern durchgeführt wird. Das Aufkommen ist an die Bekenntnissynode der Provinz abzuführen, die ihrerseits die Bekenntnisgemeinden, die Bekenntnissynoden der Kirchenkreise und die Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union mit den erforderlichen Mitteln zu versehen hat.

Die Regelung der in den Gottesdiensten der Bekenntnisgemeinden einzusammelnden Kollekten wird demnächst erfolgen; es soll aber schon jetzt darauf Bedacht genommen werden, daß in jedem Gottesdienst, wie auch bei sonstigen Veranstaltungen regelmäßig für die Not der bekennenden Kirche gesammelt wird. Die Mittel sind, soweit sie nicht in der Gemeinde selbst benötigt werden, an den Provinzialbruderrat abzuführen.

II.

Die Rechtslage der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union

I. Die Evangelische Kirche der altpreußischen Union begründet im Vorspruch ihrer Verfassungsurkunde vom 29. September 1922 ihren Anspruch, die bestehende evangelische Landeskirche der älteren Provinzen Preußens neu zu verfassen und nicht etwa eine neue Kirche zu gründen, darauf, daß sie „getreu dem Erbe der Väter auf dem in der Heiligen Schrift gegebenen Evangelium von Jesus Christus, dem Sohn des lebendigen Gottes, dem für uns Gekreuzigten und Auferstandenen, dem Herrn der Kirche" steht und die fortdauernde Geltung ihrer im einzelnen aufgeführten Bekenntnisse anerkennt. „Das in diesen Bekenntnissen bezeugte Evangelium ist die unantastbare Grundlage für die Lehre, Arbeit und Gemeinschaft der Kirche."

Soweit die gegenwärtigen Amtsträger und Vertretungen, gleichgültig auf welcher Stufe des kirchlichen Aufbaus, die unaufgebbare Grundlage der Kirche verlassen haben, haben sie das Recht verwirkt, im Namen der rechtmäßigen Kirche zu sprechen, sie zu vertreten oder zu leiten. Es ist nicht tragbar, daß auf Grund formalrechtlicher Auslegung der Verfassung ihrem Sinne entgegen dieser Anspruch behauptet wird. Vielmehr steht das Recht, die Kirche zu gestalten, zu leiten und zu vertreten, allein denen zu, die das in den bestehenden Kenntnissen bezeugte Evangelium als unveränderliche Grundlage der Verfassung und Rechtsgestaltung der Kirche festhalten. Sie sind die rechtmäßige Evangelische Kirche der altpreußischen Union.

II. Die bekenntnistreuen Gemeinden haben sich weithin bereits sichtbar gesammelt und zu freien Synoden zusammengeschlossen. Aber auch da, wo dies noch nicht geschehen ist, sind sie vorhanden und stellen die rechtmäßige Kirche dar, selbst wo sie Minderheit sind. Darum ist die aus Vertretern der freien Bekenntnissynoden und der bekennenden Gemeinden zusammengetretene Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche und der altpreußischen Union berufen und befugt, im Namen dieser Kirche rechtmäßig zu sprechen und zu handeln.

An Stelle einer Generalsynode, die durch ihre unkirchliche Zusammensetzung wie durch ihr unchristliches Handeln ihre Unrechtmäßigkeit bewiesen hat, tritt mit dem Anspruch, alle Rechte der Generalsynode auf sich zu vereinigen, die Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union.

Sie wird dazu gezwungen durch den gegenwärtigen Notstand der Kirche und übt ihr Amt solange aus, bis auf dem Wege wirklich kirchlicher Wahlen wieder eine Generalsynode geschaffen ist, der sie die von ihr übernommenen Aufgaben übertragen kann.

III. Die Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union stellt fest:

1. Die Kirchenwahlen vom 23. Juli 1933 sind weithin unter Mißachtung kirchlicher Gesichtspunkte und unter Anwendung unchristlicher Gewalt vollzogen worden. Die so gewählten Vertretungen der Gemeinden bis hinauf zur Generalsynode stehen auf einer anderen Grundlage als dem in den geltenden Bekenntnissen bezeugten Evangelium. Das zeigt sich in ihrer Zusammensetzung wie in ihrem Handeln. Soweit dies aber der Fall ist, stellen sie keine rechtmäßige und rechtswirksame kirchliche Vertretung dar und werden deshalb als solche nicht mehr anerkannt.

2. Mit Hilfe solcher unkirchlicher Körperschaften ist die Leitung der Kirche in die Hand von Männern gekommen, die sie durch ihr unkirchliches und unchristliches Handeln ständig verraten. Sie haben die ihnen gehörigen Körperschaften dazu mißbraucht, alle Macht in der Kirche an sich zu reißen. Zielbewußt haben sie die Stimme der wahren Gemeinde mundtot gemacht und das bischöfliche Amt mit dem unevangelischen Inhalt hierarchischer Macht und Willkür erfüllt. Die Bekenntnissynode spricht ihnen darum die Macht ab, die sie sich selbst angemaßt haben.

3. Die seit dem Tage der Kirchenwahlen von den unkirchlichen Synoden beschlossenen Kirchengesetze und die von den ungeistlich verfahrenden Bischöfen und ihren Organen erlassenen Verordnungen haben kirchliche Geltung nie besessen und werden von der Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union ausdrücklich für kraftlos erklärt. Das gilt insonderheit für die unzulässige Pauschalübertragung der Vollmachten von Synoden auf andere Organe, für die Uebernahme dieser Vollmachten durch den Landesbischof und die Bischöfe auf ihre Person, für den verfassungswidrigen Raub der Verwaltung und des Vermögens der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union durch die Deutsche Evangelische Kirche. Die Synode stellt fest, daß die in Artikel 1 der Verfassungsurkunde festgelegte Selbständigkeit der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union unvermindert fortbesteht.

IV. Die Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union hat in der gegenwärtigen kirchlichen Notlage folgende Aufgaben:

1. sie wacht über die Verfassung gemäß dem Bekenntnis,
2. sie sammelt in der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union die bekennende Gemeinde und vertritt sie,
3. sie berät ihre Glieder, fördert deren Gemeinschaft und nimmt gemeinsame Aufgaben in Angriff,
4. sie setzt an die Stelle der bekenntnis- und verfassungswidrigen Körperschaften und Behörden Notorgane, die sich zu der unantastbaren Grundlage der Kirche im Evangelium gemäß den reformatorischen Bekenntnissen halten.

V. Die Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union trägt der Neubesinnung auf die reformatorischen Sonderbekenntnisse Rechnung, indem sie ihre Gemeinden aufruft, die Bedeutung ihres Bekenntnisses für den Aufbau der Gemeinde zu erkennen und ihren Bekenntnisstand festzustellen. Sie erwartet, daß die Mitglieder der Bekenntnissynoden auch gelegentlich der Synodaltagungen zu Arbeitskreisen ihres Sonderbekenntnisses zusammentreten, um an den gemeinsamen Anliegen ihres Bekenntnisses Anteil zu nehmen und mitzuarbeiten. Die Bestimmungen der Verfassungsurkunde über die Gemeindezugehörigkeit und die in der Union bestehende Abendmahlsgemeinschaft werden nicht berührt.

VI. Die Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union ist sich der starken Kräfte bewußt, die trotz der Verschiedenheit der in Geltung bleibenden Bekenntnisse zu einem festen Zusammenschluß der Deutschen Evangelischen Kirche drängen. Die Evangelische Kirche der altpreußischen Union ist bereit, bei voller Wahrung ihres eigenen Bestandes mit den anderen selbständigen Kirchen in der Deutschen Evangelischen Kirche treu zusammenzustehen und gemeinsam zu handeln.

VII. Den Weg zu einer solchen Einheit sieht die Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union nicht in dem gewaltsamen Ausbau einer zentralen Befehlsgewalt, die ihre Rechtfertigung dem der Kirche wesensfremden weltlichen Führerprinzip entnimmt. Wohl aber ist das Bewußtsein der gemeinsamen reformatorischen Grundlage, bei voller Achtung und Anerkennung der bekenntnismäßigen Verschiedenheiten, stark genug, um das Vertrauen zu schaffen, auf das die Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche sich gründen muß.

Der Bruderrat:

Präses D. Koch, Bad Oeynhausen; Pfarrer Lic. Dr. Beckmann, Düsseldorf; Pastor Karl Immer, Wuppertal-Barmen; Pfarrer Jacobi, Berlin; Kaufmann Link, Düsseldorf; Pfarrer Niemöller, Berlin-Dahlem.

Bücher und Schriften

Germanische Religion vor dreitausend Jahren. Von Hermann Schneider. Leipzig, Weber 1934. 30 S. Text und 14 Tafeln mit 237 Abbildungen. Brosch. 2.60 M.

Schneider hat schon 1918 der Wissenschaft seine Deutung der schwedischen Felsbilder einmal vorgelegt (Die Felszeichnungen vom Bohuslän usw., Veröffentlichungen des Provinzialmuseums zu Halle I, 2). Seine Erklärung berührt sich insofern mit der Almgrens (s. Sp. 374), als beide in dem Frühlingsfest der urgermanischen Bauern den Anlaß für diese unvollkommenen Kunstwerke sehen. Während aber Almgren in ihnen Abbilder einzelner frommer Gebräuche erblickt, die dauernd auf die göttlichen Fruchtbarkeitsmächte einwirken sollten, faßt sie Schneider als Sinnbilder für den Jahreszeiten-, im besondern den Frühlingsmythus, durch die einzelne Denker und Künstler ihrem Frühlingsglück und ihrer Hoffnung auf ein gesegnetes Jahr Ausdruck gegeben haben. Mir scheint die Auslegung Almgrens blutvoller zu sein und dem wirklichen Leben jener Frühgermanen näher zu kommen. Auch habe ich den Eindruck, daß Schneider zu bestimmt und zu genau deutet. Wir müssen wohl darauf verzichten, alles verstehen zu können, was jene fernen Menschen an der rauhen Felsenküste des Skagerrak in unbeholfener Weise mit ihren Bronzewerkzeugen in die glatten Granitflächen eingruben. Die Gestalten, deren Leib oder Kopf Sonnensinnbilder sind, deutet Schneider besser als der hierin zu vorsichtige Almgren. Wenn der Leipziger Professor Seite 30 dem alten Upsalaer Gelehrten vorwirft, dieser habe Schneiders Deutungen von 1918 in nicht einwandfreier Weise benutzt, so hat er nicht recht. Almgren hat auf Seite 145 seines Werkes (deutsche Uebersetzung) das Verhältnis der beiden Aufstellungen ganz richtig dargelegt. Hermann Tögel

Praktischer Handkommentar zum Epheser-Brief. Von Fritz Riencker. Neumünster, Ihloff 1934. 512 S.

Aus einer Reihe mit dem Gesamttitel: „Praktischer Handkommentar zum Neuen Testament" (das Lukas-Evangelium von demselben Verfasser ist schon erschienen). Ein erstaunliches Werk in köstlicher Ausstattung. Man bewundert das Wagnis des Verlages und freut sich zu hören, daß die Erklärung des Lukas-Evangeliums buchhändlerisch vollen Erfolg gebracht hat. Dieser Erfolg ist, wenn man die vorliegende Arbeit am Epheser-Brief durchliest, durchaus verdient. Rienecker hat mit ungeheurem (man muß hier schon im Superlativ reden) Fleiß die große Literatur über den Epheser-Brief durchforscht und verwertet. Seine einzelnen Erklärungen sind durchaus besonnen. Es ist ihm das Anliegen: „Die theologische Forschung in ihren positiven Ergebnissen der praktischen Arbeit zugänglich zu machen." Er zeigt seinen Lesern, „wie vorsichtig und ernst echte Wissenschaft zu Werke geht". Er läßt sich leiten von dem Grundsatz: „Das fleißige Bitten um den Heiligen Geist ist darum ebenso nötig, wie das gründliche und ernste Forschen in der Schrift." Der Aufbau des ganzen Werkes ist für den forschenden Nichttheologen eine sicher führende Hilfe. In der Einzelerklärung wird neben eine möglichst wörtliche deutsche Uebersetzung der griechische Text so gesetzt, daß durch herüberweisendes Zeichen jeweils Uebersetzung und Text erkannt werden können. Dann folgen im Kleindruck Anmerkungen, die eine reiche Bezeugung der Worte und Gedanken durch die Paulusbriefe und andere Stücke des Neuen Testaments bringen. So kann für den Lesenden bei jeder Stelle das ganze Neue Testament gegenwärtig werden. Ganz besonders erfreulich sind die durch das Buch mitgehenden zusammenfassenden Abhandlungen, die immer wieder aufeinander verweisen, die immer auch in der Einzelerklärung wieder herangezogen und zueinander in Beziehung gebracht werden. Am Schluß ein Wort- und Sachregister und ein Verzeichnis der griechischen Wörter mit Nachweis der Seiten, auf denen sie in diesem Buche vorkommen, und eine sehr dankenswerte Schlußabhandlung über „Ephesus, die Geschichte einer Gemeinde", mit 48 vortrefflich wiedergegebenen Abbildungen. Der Geist des ganzen Werks wird besonders deutlich in der Abhandlung am Schluß der Erklärung des Epheser-Briefes über die Ekklesia. Es ist der Geist der „christlichen Gemeinschaften". Ich denke mir, daß dies Buch, wie das Lukas-Evangelium, wohl vor allem dankbar aufgenommen ist von den Leitern, Stundenhaltern, Predigern u. ä. dieser Gemeinschaften durch das ganze deutsche Land hin. Und wir sollen uns freuen, wenn diese Brüder so angeleitet die Heilige Schrift lesen und durchforschen lernen. Denn wenn Rienecker diesen Geist seiner christlichen Gemeinschaft auch gerade im Epheser-Brief durchaus als den eigentlichen Willen der Heiligen Schrift bestätigt findet, so läßt er ihn doch auf der anderen Seite klären und reinigen, von Einseitigkeiten befreien durch das, was er aus dem Epheser-Brief hört. Aber wir sollten den Leserkreis nicht auf die Glieder der christlichen Gemeinschaften beschränkt sein lassen. Es ist wirklich ein Gewinn für jeden Christen, der in der Heiligen Schrift wirklich forschen will, sich in der Art, wie Rienecker es tut, führen zu lassen.

Heinz Beckmann

Der Idealismus und das Christentum. Von Heinrich Hoffmann. Bern und Leipzig, Paul Haupt 1934. 47 S.

Diese sehr zeitgemäße Gabe des Berner Kirchenhistorikers sollten nicht nur dankbare Jünger des deutschen Idealismus, sondern auch dessen dialektische Bekämpfer auf sich wirken lassen. Hoffmann faßt den Idealismus im weiteren Sinne: als die deutsche Dichtung, Philosophie und Musik von etwa 1770 bis 1835. Eine so vielgestaltige Größe der Idealismus ist, so hat doch bei allen seinen Vertretern die Religion einen entscheidenden Platz inne; die meisten wollten Christen sein und fühlten sich als Protestanten, keiner kehrte zum orthodoxen Christentum zurück. Hoffmann untersucht die Haupttendenzen des Idealismus in ihrem Verhältnis zum Christentum und bringt dafür eine reiche Fülle wohlgewählter Zitate. (Jean Paul sollte nicht fehlen.)

Eine unverlierbare Errungenschaft des Idealismus (wie schon der Aufklärung) ist die Forderung, daß der religiöse Glaube auf eigener Ueberzeugung ruhe, wobei doch die Autonomie der Vernunft keine Aechtung wahrer Autorität, sondern verantwortungsbewußtes Suchen objektiver Normen ist: Bindung und Freiheit, Theonomie und Autonomie sind aufs engste verknüpft: „Freiheit heißt in Einklang mit dem Absoluten sein" (Hegel), was Luthers „inwendig befinden, daß es Wahrheit sei" entspricht. In seinem von dem der Bibel sehr verschiedenen Weltbild hatte der Idealismus im Gegensatz zur Aufklärung Sinn für unergründliche Tiefen und Geheimnisse (Goethes staunende Ehrfurcht vor dem Unerforschlichen). Der Gottesglaube ist ihm unerschütterlich, wenn auch Art und Weg zu seiner Begründung sehr verschieden sind. Eignet der Gottesanschauung der meisten Idealisten ein pantheistischer Zug, so handelt sich's doch fast überall um Panentheismus: Immanenz und Transzendenz verbinden sich, nur die anthropomorphen Persönlichkeitsschranken werden abgelehnt, Abstand und Ehrfurcht in hohem Maße gewahrt, die unerforschliche Gottheit wird als eine liebevolle Macht empfunden (Ueberm Sternenzelt muß ein guter Vater wohnen). Vor Jesus hatten die Idealisten hohe Ehrfurcht, wenn auch nur Herder und Schleiermacher ein volles Jüngerverhältnis zu ihm hatten. Für Fichte und Hegel ist Christus der entscheidende Wendepunkt der Geschichte.

Die verschiedene Weltwertung des Idealismus und Christentums sind zu kennzeichnen durch Lynkeus-Goethes: „So seh ich in allem die ewige Zier" und die Sehnsucht des Urchristentums wie Luthers und schöner Kirchenlieder nach dem Jüngsten Tag und dem himmlischen Jerusalem. Die entsprechende Menschenauffassung des Idealismus, der Humanitätsgedanke, blieb durch den Gottesglau-

ben vor Hybris bewahrt. Ist der Rechtfertigungsglaube fast allen fremd geblieben, so wußten sie doch von Schuld (Schiller!), Gnade und Erlösung (Faust; dazu: Kants „höhere Mitwirkung"!). Die allumfassende Menschenliebe des Idealismus hat ihre Wurzel im Christentum. Gott der Vater, darum die Menschen Brüder: so empfanden Lessing, Herder, Schiller, Beethoven, Pestalozzi. Der Entwicklungsgedanke des Idealismus war religiös fundamentiert; das Ziel wird verschieden gedacht. Kant erhofft nur Annäherung an ein Idealreich, nach Schiller wird dem Guten der Feind nie erliegen, Lessing verzweifelt trotz aller Rückschritte nicht an der ewigen Vorsehung. Die sich über das Irdische erhebende innere Freiheit des Idealismus, besonders bei Fichte und Schleiermacher religiös verankert, ist verwandt mit Ps. 73, Röm. 8, Luthers „Freiheit". Für die meisten Idealisten war der Glaube an ein Leben nach dem Tode sichere Ueberzeugung; bei Schleiermacher freilich ist er auch später nicht besonders kräftig. Für das schon in der Gegenwart beginnende ewige Leben konnte sich Fichte auf das Johannesevangelium berufen. Zur Kirche pflegte die Mehrzahl keine Beziehungen, doch ist zu den beiden Kirchenmännern Herder und Schleiermacher mindestens der „Liebhaber der Theologie" Lessing hinzuzustellen. So sind Idealismus und Christentum auf weite Strecken Bundesgenossen; er kann in manchen Punkten durch das Christentum vertieft, dieses durch jenen bereichert und geweitet werden. Hermann Meltzer

Adolf von Harleß. Theologie und Kirchenpolitik eines lutherischen Bischofs in Bayern. Von Theodor Heckel. München, Chr. Kaiser 1933. 542 S.

In einer ruhigen Zeit geschrieben, verdiente Heckels Buch über Harleß, diesen führenden Lutheraner des 19. Jahrhunderts (1806 bis 1878), auch in Ruhe gelesen, in ernster Ruhe auf seinen theologischen Ertrag hin geprüft zu werden. Die kampferfüllte Gegenwart gönnt uns diese Ruhe nicht. Selbst der kirchengeschichtlich so bedeutsame Kniebeugungsstreit, der Harleß berühmt gemacht hat, mutet uns klein an neben unserem Kampf gegen die unselige Verweltlichung der deutschen evangelischen Kirche. Wir wollen und können nur lesen, was uns in diesem Kampf vorwärts hilft; das andre legen wir beiseite. Gottlob, Heckels Harleß erweist uns den begehrten Dienst. Harleß war ja auch Kirchenpolitiker. Und eine grundsätzlich geführte Politik wird zur Lehrmeisterin auch dann, wenn der Kampfplatz und der Gegenstand des Kampfes wechseln.

Wohlan, Heckel beanstandet S. 414, daß Harleß als politischer Prediger nicht genug theologisch eingestellt gewesen sei, und fragt: „Sollte der evangelische Prediger nicht den Beruf der evangelischen Kirche für das Volk von der Sendung der reformatorischen Botschaft her (von mir gesperrt. K.) bestimmen?" Staat und Kirchen erfüllen dort ihre Aufgabe am besten (S. 233), „wo der Staat die objektive Bedeutung des Christentums anerkennt, aber gerade deswegen auch die Grenzen zwischen seiner Machtübung und der Freiheit der Kirche wahrt". Klar und scharf fordert Heckel S. 247: „Wer dazu bestellt ist, die Interessen der Kirche zu wahren, soll nicht daneben mit einem Amt betraut sein, in dessen Pflicht die Wahrung der Staatsinteressen liegt." S. 225 stellt er fest: „Die Kirche muß sich der Inkongruenz zwischen ihrem Wesen und ihren Mitteln und dem des Staates immer bewußt bleiben. Wo das nicht geschieht, da stellt sich Entartung ein." Heckel rühmt an Harleß S. 224, daß er für ein starkes Kirchenregiment eingetreten sei „zum Schutz der Kirchenordnung und der Gemeindefreiheit". Ja, Harleß, ein autokratischer Kirchenfürst, war gleichwohl so freiheitlich gerichtet und so stark auf die Gemeinde eingestellt, daß er zugestand: „Innerhalb gewisser Schranken muß die Kirchenordnung Raum schaffen, daß die Geister aufeinanderplatzen können und daß schließlich der Sieg nicht wie im Staate als ein Sieg des Gesetzes und der gesetzlichen Gewalt, sondern als ein Sieg des Evangeliums erscheine. Es liegt zumal im Wesen eines wirklich evangelischen Kirchenregiments, „daß es die Gemeinden im Stande der Widerstandsmöglichkeiten halte (von Heckel gesperrt); daß es dieselben für den Fall gerechten, auf Gottes Wort gegründeten Widerstands organisiere, selbst auf die Gefahr hin, daß das mißbraucht werde" (S. 252).

Als Heckel das Vorwort zu seinem Harleß schrieb, am 1. Juni 1933, gehörte er zu den Vorkämpfern des Reichsbischofs Friedrich von Bodelschwingh; heute ist er Auslandsbischof im Kirchenkabinett Ludwig Müllers. Es war freundlich gefügt, daß sein Buch gerade noch vor dem Umschwung fertiggestellt und auf den Markt gebracht wurde. Wir danken dem damaligen Oberkonsistorialrat und jungreformatorischen Theologen Heckel von ganzem Herzen für dieses sein reiches Vermächtnis; die heutigen Kirchenbehörden aber mögen mit heiligem Ernst bei Adolf Harleß, dem Kirchenführer aus Glauben, in die Schule gehen! Johannes Kübel

Das gefangene Bild. Von Anna Kappstein. Berlin-Schöneberg, Oestergaard Verlag 1933. 333 S.

Ein Roman, der hohe Werte einander gegenüberstellt: vollschöpferisches Künstlertum in der Person des Malers Martin Ermholdt, der seine Bilder malt, weil er schaffen muß aus seinem Innersten heraus, und der nicht danach fragt, ob die Menschen in ihrer heutigen großen Not überhaupt noch Bilder brauchen können. Demgegenüber ein Menschentum, verkörpert in einer feinen Frau, das nur eins kennt, sich im Dienst für Andere völlig hinzugeben. Das Schicksal, das des Malers ganzes Schaffen in einer Feuersbrunst vernichtet, führt die beiden so verschiedenartigen Menschen zusammen. Dadurch kann der Maler sich aus der Verzweiflung über die Zerstörung seines Werkes erheben und sich nun zusammen mit seiner Frau zu der Urkraft alles Schaffens zurückwenden: zum gesunden Bauerntum. Maria Rhine

Offener Brief an Professor Hauer. Von Heinrich Weinel. Gotha, Klotz. 30 Pf. Mengenpreise. Sonderdruck des vielbeachteten Aufsatzes aus Nr. 10 der CW, der dem Führer der Deutschen Glaubensbewegung das bleibende Recht eines in unseren Volkskirchen bleibenden freien Protestantismus entgegenhält. Man gebe ihn den Vielen, die bei ihrem Suchen zur Deutschen Glaubensbewegung neigen. M

Chronik

Staatliche Vorgänge

In seiner Rede vor dem Preußischen Staatsrat sprach Ministerpräsident Göring unter anderem: „Wenn jemals der Grundsatz des großen Friedrich gegolten hat, es möge jeder nach seiner Fasson selig werden, so jetzt. Adolf Hitler, unser Führer, und wir alten Nationalsozialisten wissen Alle das eine, daß wir keinen wegen seines Glaubens antasten werden. Andererseits aber kann es dem Staate nicht gleichgültig sein, was auf diesem Gebiet vor sich geht. Es ist die Frage, ob sich die Kirche wieder zu ihrer Aufgabe zurückfinden wird, ein staatserhaltender Begriff zu sein, oder ob sie sich noch länger zu einer Brutstätte der Kritik, der Unzufriedenheit, der Nörgelei hergibt... Der Staat wird die Bekenntnisse an sich schützen. Auf der anderen Seite möchte ich die Geistlichen innerhalb der preußischen Landeskirche sehr ernst ermahnen, endlich zum Abschluß ihres Streites zu kommen... Wir verlangen, daß endlich Ruhe und Zufriedenheit auf diesem Gebiete eintritt, daß man nicht länger auf dem Rücken des Kirchenvolkes die Streitigkeiten innerhalb der preußischen Landeskirche austoben läßt.

Minister Rust hat den Sonnabend zum Staatsjugendtag erklärt, an dem die Mitglieder der Staatsjugend vom Schulunterricht befreit sein sollen; der Sonntag wird für sie dienstfrei sein und soll der Familie wieder zurückgegeben werden. Nach einer Anordnung Baldur von Schirachs wird die Hitlerjugend außerdem nur am Mittwochabend (Nestabend) Dienst haben.

Das neue Gesetz über das Volksschulwesen in Baden nennt als Aufgabe der Schule, „den Jugendlichen auf dem Baugrund von Blut, Boden, Volksgemeinschaft und Religiosität zum charaktervollen deutschen Menschen zu erziehen". Der Lehrplan für den Religionsunterricht, der vom Führer der Obersten geistlichen Behörde aufgestellt wurde, wird jetzt „im Einvernehmen mit den obersten Kirchenbehörden" festgesetzt. ED 23

Der Evangelische Gemeindebote in Karlsruhe wurde auf 6 Wochen verboten. Er hat in einem Bericht über einen Vortrag von Professor Odenwald in Heidelberg Aeußerungen (wohl mißverständlich) wiedergegeben, die sich auf das Verhältnis der Kirche zur nationalsozialistischen Weltanschauung bezogen. Diesem ist daraufhin öffentliches Reden bis auf weiteres untersagt worden. Odenwald ist deutscher Christ, von ihm ist in der Reihe „Kirche in Bewegung und Entscheidung, Schriftenreihe der Deutschen Christen im Rheinland", Heft 8, „Verkündigung und Theologie in neuer Wirklichkeit (Zur Sache der Deutschen Christen)", (Verlag von Scheur, Bonn a. Rh.); auch gibt sein Aufsatz „Frei sein und Bereit sein" in Heft 4 der Monatschrift „Deutsche Theologie" (Stuttgart, Kohlhammer) Auskunft über seine Stellung.

Minister Schemm sagte auf einer Gautagung des NSLB: „Nur der ewige Jude in allen seinen Masken hat die Kluft zwischen dem deutschen Menschen geschaffen und immer wieder aufgerissen und hat so die deutsche Geschichte zu einer einzigen Tragödie gemacht, bis unsere Bewegung auftrat mit dem Bekenntnis zur Totalität der Rasse. Der junge Lehrer wird in unserer Jugend Kräfte freilegen können, wie sie noch niemals geweckt wurden. Lehrer und Offizier in einer Person, wirkt er mit, daß zum ersten Male in seiner Geschichte das deutsche Volk geschlossen auftritt." ED 22

Die oldenburgische Staatsregierung hat den Geistlichen und anderen Religionsdienern verboten, die nationalsozialistische Bewegung oder ihre Gliederungen oder die Zugehörigkeit zu ihnen als unchristlich oder gefährlich zu bezeichnen, unmittelbar oder mittelbar vor dem Besuche nationalsozialistischer Versammlungen zu warnen und behördliche Maßnahmen als unchristlich oder gefährlich oder gegen die Kirche gerichtet, sei es auch in versteckter Form, zu bezeichnen. Das oldenburgische Innenministerium hat die religiösen Beilagen politischer Tageszeitungen verboten. FZ 292/3 296/7

Der Regierungspräsident von Aurich verbietet bis auf weiteres Flugblätter kirchlichen Inhalts und Erörterung und Wiedergabe kirchenpolitischer Fragen der evangelischen Kirche und Presse, auch in den regelmäßig erscheinenden Kirchenblättern. FZ 287/2

Der Oberpräsident von Westfalen hat kirchlichen Blättern nicht mehr die Behandlung kirchenpolitischer Fragen überhaupt verboten, aber jede dabei erfolgende unsachliche Polemik. Die gleiche Verfügung ist für die Rheinprovinz ergangen.

Der „Bayerische Anzeiger" ist auf Anordnung der bayerischen Staatskanzlei wegen Abdruck eines Dezember 1924 erschiene-

nen Artikels von Kardinal Faulhaber „Zeitruf — Gottesruf" auf 3 Monate verboten worden. FZ 285/6

Bei einer Kundgebung der Hitlerjugend gegen Miesmacher und Kritikaster, die am Montag, den 18. Juni, auf dem Augustusplatz in Leipzig unter großer Beteiligung stattfand, führte der Hauptredner, Kreishauptmann Dönicke, Kreisleiter der NSDAP, nach einem Bericht in Nr. 170 der „Leipziger Neuesten Nachrichten" vom 19. Juni 1934 u. a. aus: „Die Konzentrationslager mögen in der letzten Zeit an Zugkraft verloren haben, aber ich bekenne offen, daß die Menschen, die glauben, die Arbeit Adolf Hitlers sabotieren zu können, nicht mehr nach Colditz geschafft zu werden brauchen; wir werden sie im Schwanenteich ersäufen." Die Schlußredner, Gebietsführer Gustav Staebe, Pressechef der Reichsjugendführung, bestätigte das nach dem Bericht in Nr. 169 der „Neuen Leipziger Zeitung" vom 19. Juni 1934 mit der Bemerkung, bei seiner weiteren Arbeit werde sich Adolf Hitler auf die Hitlerjugend verlassen können, und wenn er es verlange, werde sie die Miesmacher am nächsten Laternenpfahl aufhängen.

Die in Witten-Schwelm erscheinende Zeitschrift „Das evangelische Westfalen" ist vom Oberpräsidenten auf 2 Monate verboten worden. FZ 285/6

Von den 104 reichsdeutschen Korps haben 42 überhaupt keine nichtarisch versippten Angehörigen, 57 haben sie ausgeschlossen, 5 sich dessen geweigert und sind aus dem SC-Verband, danach auch aus der Deutschen Studentenschaft ausgeschlossen worden.

Deutsche Evangelische Kirche

Das Kollegium der Leipziger Mission veröffentlicht eine Erklärung für das lutherische Bekenntnis, unter dem die Kirchen, die die Heimatbasis der Mission bilden, bleiben und auf das auch der lutherische Reichsbischof verpflichtet werden müßte. AELK 3 22

Evangelium im Dritten Reich, S. 228: „Es verrät eine hoffnungslose Verständnislosigkeit für die Dinge der Wirklichkeit und für lebendige Entwicklungen, wenn Männer der alten Kirche Gerichtsurteilen, Reichsgerichtsgutachten usw. auch nur den geringsten Wert beimessen." IK 11

Der Reichsjugendpfarrer hat Ausführungsbestimmungen zu dem am 2. März verabschiedeten Kirchlichen Jugendgesetz erlassen, wonach als Sachgebiete unterschieden werden: Kinder- und Jugendgottesdienst, kirchlicher Unterricht und Konfirmandenarbeit, Religionsunterricht, Christenlehre, Sammlung der Gemeindejugend, Jugendliteratur und Zeitschriften, Singen und Laienspiel zur Ausgestaltung kirchlicher Feiern, volksmissionarische Lager und Kurse, Elternarbeit. FZ 285/6

Der Jugendbund für Entschiedenes Christentum hat sich nicht aufgelöst, sondern nur auf die Arbeit an den Jugendlichen unter 18 Jahren verzichtet; seine eigentlichen Mitglieder sind über 18 Jahre alt. Pos EG 12

Landeskirchen

Der stellvertretende evangelische Bischof von Berlin, Probst Eckert, hat den Gemeinden empfohlen, örtlichen Gliederungen der NSDAP, denen zur Abhaltung ihrer Versammlungen oft die Räume fehlen, auf Wunsch kirchliche Räume zur Verfügung zu stellen.

In Hannover sind die Pfarrergehälter weiter verkürzt worden. Verlegung oder Ausfall des Konfirmandenunterrichts wird vom Landeskirchenrat empfohlen, wenn Rundfunkübertragungen von nationalen Feiern in der Schule stattfinden. ED 23

Der Vorstand des westfälischen Pfarrervereins gab für seine Mitglieder eine Erklärung gegen die Entrechtung des Pfarrerstandes durch Versetzungen im Interesse des Dienstes und gegen die Auflösung von Presbyterien ab.

In Sachsen mußten sämtliche Sonntagsblätter die 28 Thesen abdrucken; die Pfarrer, die in der Gemeinde Bedenken gegen die Thesen äußerten, setzten sich der sofortigen Amtsentsetzung aus. Pr Bl 24

Die Pfarrämter in Sachsen wurden angewiesen, darauf zu achten, daß bei Aufstellung von Grabsteinen die christlichen Symbole nicht durch das Hakenkreuz verdrängt werden. Pos EG 12

Der Führer des Pfarrernotbundes in Thüringen erklärt, daß nicht die Absicht besteht, in Thüringen eine Freie Synode zu bilden, solange der Pfarrernotbund die Möglichkeit hat, in Aussprache mit dem Landesbischof und dem Führer der Deutschen Christen seine Wünsche zum Ausdruck zu bringen und er das Vertrauen hat, bei den genannten Stellen Verständnis zu finden. Fr V 11

Bischof Dietrich hat allen reformierten Gemeinden des Dillkreises die von ihnen beabsichtigte Wiedereinführung des Heidelberger Katechismus verboten. Ref AZ 22

Pfarrer Wintermann in Frankfurt wurde an die Hofkirche in Darmstadt, Dekan Schmidt in Wiesbaden nach Alzey, desgleichen die Pfarrer Anthes und Herrich in Wiesbaden in Landgemeinden „im Interesse des Dienstes" versetzt. Die drei Letztgenannten hatten im März mit fünf anderen Pfarrern im Namen zahlreicher nassauischer Pfarrer beim Reichsbischof Bedenken gegen die Qualifikation von Dietrich zum Bischof geäußert, waren von diesem ohne Verfahren zu 200 M. Geldstrafe verurteilt, diese aber niedergeschlagen, da keine ordnungswidrige Handlung von ihnen vorlag.

In Bremen ist durch Senator Heider dem Pastor Liz. Greiffenhagen die Ausübung des Amtes untersagt worden, weil dieser für Wiederherstellung der früheren Ordnungen der bremischen Kirche eintritt.

In Hessen hat das Ministerium im Einvernehmen mit der evangelischen Kirchenbehörde angeordnet, daß das Alte Testament, statt wie bisher in Sexta und Quarta, künftig nur in Quinta behandelt wird.

Katholische Kirche

Die Bischöfe von Augsburg, Passau und Regensburg waren an der Teilnahme an der Bischofskonferenz in Fulda am 5. Juni verhindert. FZ 281/2

Das Erzbischöfliche Ordinariat Breslau hat eine Erklärung zum Schutz der kirchlichen Ehre erlassen wegen der Verunglimpfung von Geistlichen und katholischen Jugendorganisationen in Versammlungen, der Presse und zahllosen Flugblättern. FZ 296/7

Das Urteil gegen Kaplan Dr. Klinkhammer in Essen, der wegen Vergehens gegen den Kanzelparagraphen 6 Monate Gefängnis erhalten hatte, ist vom Reichsgericht im Falle einer der beiden Predigten, die Anlaß zur Anklage gaben, aufgehoben worden; die Sache wird nochmals vor der Essener Strafkammer verhandelt.

Außerkirchliche Gemeinschaften

Professor Ernst Bergmann ist nur aus dem jetzt aufgelösten Führerrat, aber nicht aus der ADG ausgeschieden. ED 22

Am 11. Juni sprachen auf einer Kundgebung der Deutschen Glaubensbewegung in Berlin Dr. Gericke und Graf Reventlow. Letzterer lehnte „den biblisch verstandenen Begriff der Sünde" ab, sprach aber ernst von Schuldgefühl und Verantwortlichkeitsbewußtsein.

In Württemberg wird an den höheren Schulen israelitischer Religionsunterricht nicht mehr erteilt. FZ 287/8

Ausland

Die Suspension des Dozenten Wilhelm Vischer an der Theologischen Schule in Bethel (s. Sp. 527), trotz der ein Jahr lang dauernden Bemühungen von Kuratorium, Dozentenkollegium, der fast ausnahmslos nationalsozialistisch eingestellten Studentenschaft und der schweizerischen Gesandtschaft für ihn, erregt in der Schweiz, seinem Heimatlande, Aufsehen.

Die Gemeindeblätter der einzelnen Kirchengemeinden in Basel wurden zugunsten eines zentralen Blattes „Basler Kirchenbote" aufgehoben.

Die englische Staatskirche und die Kirche von Schottland sind übereingekommen, daß Geistliche beider Kirchen, die ordnungsmäßig ordiniert sind, Zutritt zu den Kanzeln beider Kirchen erhalten und Glieder beider Kirchen als Abendmahlsgäste zugelassen werden sollen, wenn sie ein Gotteshaus ihrer eigenen Kirche nicht erreichen können. ED 23

Die auf Sp. 576 erwähnte Versammlung in London, die sich unter anderem mit der kirchlichen Lage in Deutschland beschäftigte, war das Oberhaus (die Bischofsversammlung) der convocation des Erzbistums Canterbury.

In Schottland sind 1 100 000 Erwachsene ohne Beziehung zu einer Kirche und 150 000 Kinder besuchen keine Sonntagsschule. Ref KZ 23

Der Amtsgehilfe des Präsidenten der Deutschen Evangelischen Kirche in Böhmen, Vikar Faerber in Gablorz, wurde zu 13 Monaten schweren Kerkers, 1000 Kronen Geldstrafe und einjährigem Ehrenrechtsverlust verurteilt, weil er einem politisch verdächtigen jungen Manne den Rat gegeben hatte, über die Grenze zu fliehen. Pos EK 12

In der Gemeinde Widelka in Polen wurden Kirche, Propstei und Friedhof vom Gerichtsvollzieher gepfändet. Pos EK 12

Von Personen

Berufen: Privatdozent Pfarrer D. Leonhard Fendt in Berlin zum Professor der praktischen Theologie in Berlin (Nachfolger Mahlings). Promoviert: Pfarrer Dr. Kressel in Schweinfurt und Dr. Alt in Ansbach zu Lizentiaten h. c. von Erlangen. In den Ruhestand tritt Professor Willy Staerk in Jena. Habilitiert: Lic. Dr. Friedrich Weinrich für Religionsgeschichte in Jena, Lic. Oskar Grether für AT in Erlangen. Beauftragt wurde Privatdozent Schlier in Marburg mit Vorlesungen über das NT in Halle (an Stelle des verstorbenen v. Dobschütz). Lehrauftrag erhielten der n.b. a.o. Prof. D. Werner Gruehn in Berlin für Religionspsychologie; der Direktor der Realschule in Bergen, Dr. Walter Baetcke, für germanische Religionsgeschichte in der theologischen Fakultät zu Greifswald. Ernannt: Hauptpastor Dr. Johnsen in Lübeck zum Kommissar des Reichsbischofs für die braunschweigische Landeskirche. Gestorben: Prof. D. Johannes Kvačala (früher in Dorpat) in Wien. E St

Verschiedenes

Vom Kampf in der Deutschen Evangelischen Kirche. Auf der Arbeitstagung der Kirchenführer, die am 14. Juni in Wittenberg stattfand, sprachen der Reichsbischof und Dr. Jaeger. Einen Ausgleich der Gegensätze konnte sie nicht bringen, da die Landesbischöfe Meiser, Wurm und andere Kirchenführer nicht an den Verhandlungen teilgenommen haben. Der vorher gemachte Vorschlag, eine gemeinsame Besprechung der zur Reichskirchenregierung Stehenden und der Bekenntnisfront herbeizuführen, unter

Leitung durch das Reichsinnenministerium, ist nicht ausgeführt worden.

Bischof Dr. Oberheid, der Vikar des Reichsbischofs, hat Urlaub genommen und wird voraussichtlich nicht in die Reichskirchenregierung zurückkehren.

Inzwischen sind die bremische und oldenburgische Landeskirche eingegliedert worden; in Oldenburg war der Widerspruch stark. Die Stelle des Präsidenten des Oberkirchenrats übernimmt ein Landespropst, dem der Reichsbischof Weisungen erteilen kann. Die Bekenntnisgemeinschaft der evangelisch-lutherischen Kirche Oldenburgs protestierte gegen die Eingliederung. Zu den Deutschen Christen gehören in Oldenburg nur noch 12 Pfarrer. Die beiden juristischen Mitglieder des Landeskirchenrats, Oberkirchenrat Ahlborn und Amtsgerichtsrat Pauly, traten zurück, da sie die Eingliederung nicht mit verantworten wollten. Die Landeskirche von Anhalt soll an die Kirchenprovinz Sachsen angeschlossen werden, unter einem Propsten, der im Magdeburger Konsistorium Sitz und Stimme haben wird.

Der kurhessische Landeskirchentag beschloß die Angliederung der Kirche von Waldeck. Für das ihm vorgelegte Bischofsgesetz fand sich nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Die Deutschen Christen verließen darauf die Sitzung, der beschlußunfähig gewordene Landeskirchentag mußte geschlossen werden, so daß auch das Gesetz über die Eingliederung der kurhessisch-waldeckischen in die Deutsche Evangelische Kirche nicht beschlossen werden konnte. Für das Amt eines Landesbischofs hatten die Deutschen Christen den Pfarrer Theys in Kassel, die Anderen den Oberkirchenrat D. Merzyn vorgeschlagen.

Nachdem der Bruderrat der westfälischen Bekenntnissynode (s. Sp. 575) die Gemeinden aufgefordert hat, Umlagen, Kollekten und Steuern an die Organe der Synode zu zahlen, dem Konsistorium keine Berichte einzureichen, Pfarrerwahlen nach dem Rechtszustande durchzuführen und erklärt hat, Pfarrer sollten einem Versetzungsbefehl nicht folgen, warnt das Konsistorium in Westfalen die Presbyterien vor der Befolgung dieser Anordnungen.

Pastor Hans Asmussen leitet einen Aufsatz in der Jungen Kirche (Heft 12) über die Bedeutung der Barmer Bekenntnissynode mit den Worten ein: „Die Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche ist die grundsätzliche Abkehr von dem mit der Union 1817 beschrittenen Wege." Weil in Frankfurt a. M. die der Bekenntnisfront beitretenden Laien vom Bruderrat des Pfarrernotbundes auf eine Bekenntnisformel verpflichtet wurden, worin es heißt: „Ich weiß mich ... an die Bekenntnisse der Reformation als die rechte Auslegung der Heiligen Schrift gebunden", sind die Pfarrer Manz, Erich Meyer und vier andere aus dem Notbund ausgetreten. In einem Aufsatz von Manz in der Christlichen Freiheit (Nr. 24) heißt es: „Jetzt muß volle Eindeutigkeit geschaffen werden: handelt es sich in den Bekenntnissen um unantastbare Objektivitäten oder um zeitgebundenen Ausdruck des Glaubens?" Inzwischen ist jene Bekenntnisformel geändert worden.

Die Deutschen Christen der Rheinprovinz haben sich den Thüringer Deutschen Christen, die nicht der Reichsleitung unterstehen, angeschlossen, nach Rücksprache mit dem aus der Reichskirchenregierung ausgeschiedenen Bischof Dr. Oberheid. Die Thüringer Deutschen Christen nennen sich „Nationalkirchliche Bewegung" und vertreten das Programm einer deutschen Nationalkirche. Ihnen gehört Prof. Meyer-Erlach an.

Professor Meyer-Erlach in Jena sagte in seiner Antrittsvorlesung: „Auch gegen den Nationalsozialismus hat die Kirche, vor allem die katholische Kirche, gekämpft. Neben diese volksfeindliche katholische Kirche treten die, die sich um den landfremden Führer der dialektischen Theologie, Karl Barth, scharen. Gegen diese soll ein leidenschaftlicher Kampf geführt werden. Ein Heidentum mit fanatischer Liebe für Deutschland ist uns lieber als diese Theologie. Die Kirche muß wieder zu Gott und dem Volk bekehrt werden." Mitteldeutschland, Weimar, 15. Mai.

Professor Gerhard Kittel in Tübingen wendet sich unter Berufung auf 1. Kor. 9, 20—23 gegen die Erklärung der Barmer Bekenntnissynode, weil das Evangelium immer auch in Beziehung auf den geschichtlichen Augenblick verkündigt werden müsse.

Der Vorsitzende des Deutschen Pfarrervereins, D. Schäfer (Remscheid), mahnt im Deutschen Pfarrerblatt Nr. 25 die verschiedenen Gruppen, zusammenzustehen gegen gemeinsame Feinde unsrer Kirche.

13 Lehrer der theologischen Fakultät Halle fordern Rückkehr zum reformatorischen Verständnis des geistlichen Amts und zur Kirchenverfassung von 1933. Wortlaut folgt in nächster Nummer.

23. Juni M

Staat und katholische Kirche in Deutschland. Die Verhandlungen über Ausführungsbestimmungen zum Konkordat sollen am 25. Juni in Berlin aufgenommen werden, mit den Bischöfen Bares und Berning und Erzbischof Gröber. Ueber die Beschlüsse der Fuldaer Bischofskonferenz ist bisher nichts bekanntgegeben worden. In einer Ansprache, die der Papst an deutsche Pilger am Vorabend der Heiligsprechung Konrad von Parzhams hielt, gedachte er besonders auch der katholischen Jugend Deutschlands, „die in diesen schweren Tagen ... sich so tapfer erweist". In Herzogenrath bei Aachen war in der Nacht zum Fronleichnamstag bei Ausschreitungen unter anderem ein Altar zerstört worden; zwei Täter sind zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt worden. Gegen übelwollende Kritik, die von katholischen Geistlichen am heutigen Staat geübt werde, äußerten sich Rosenberg in einer Rede in Breslau am 9. Juni und der bayerische Innenminister Wagner in Ingolstadt am 16. Juni. Als der Kölner Regierungspräsident konfessionellen Jugend- und Standesverbänden jede öffentliche Betätigung außerhalb des kirchlichen Gebiets verbot (FZ 6. 6.), wandte sich die Kölner katholische Geistlichkeit hiergegen, als gegen Verletzung des Konkordats, protestierend an Reichskanzler und Papst und ließ darüber am 3. Juni ein Schreiben von den Kanzeln verlesen (AELKZ 25). Der „Katholische Gemeindebote" in Ettlingen wurde für 6 Wochen wegen eines Aufsatzes gegen die Hitlerjugend verboten (FZ 19. 6.). Dem Bischof von Würzburg hat im Auftrag des Papstes Kardinal-Staatssekretär Pacelli Sympathie und Teilnahme ausgesprochen wegen der Verunglimpfungen, denen der Bischof am 7. ausgesetzt gewesen sei; daß die staatlichen Behörden solches Tun mißbilligen und ahnden würden, darauf vertraue der hl. Vater. (AELKZ 25)

Oekumenisches Seminar in Genf (30. Juli bis 18. August). Zweck ist, die gegenseitige Kenntnis der Kirchen zu vertiefen durch Studium der theologischen Hauptströmungen der Gegenwart. Ebenso soll den theologischen Problemen, die an der Wurzel der verschiedenen ökumenischen Bestrebungen liegen, nachgegangen werden. In der praktischen Friedensarbeit, in der sozialen Arbeit, in der Jugendbewegung, in der Missionsarbeit hat sich nämlich gezeigt, daß man nicht praktisch zusammenarbeiten kann, ohne sich zu verständigen über grundsätzliche theologische Probleme. Kurse oder Vorträge halten Professor Dibelius und Frick aus Deutschland, Professor Runestam von Upsala, Professor Homrighausen aus Amerika, Professor Cassian von der russisch-orthodoxen Akademie in Paris, Professor Choisy von der Universität Genf, Professor Lieb, bisher in Bonn, Professor Brunner in Zürich, Dr. Visser t'Hooft, Generalsekretär des Christlichen Studenten-Weltbundes, ein anglikanischer Dozent aus England, sodann Dr. Hans Schönfeld, Direktor der Forschungsabteilung des Internationalen Sozialwissenschaftlichen Instituts in Genf und Professor Dr. Adolf Keller in Genf. Die Hauptthemata sind: „Das Reich Gottes", „Calvin und die heutige Welt", „Hauptströmungen theologischen Denkens in Deutschland, England und Amerika", „Probleme der ökumenischen Bewegung", „Kirche und Staat in der Gegenwart", „Die russisch-orthodoxe Kirche in ihrer Beziehung zur westlichen Christenheit". Arbeitsgemeinschaften behandeln „Strömungen in der heutigen Jugend", „Der christliche Einfluß auf die internationale Politik", „Die Kirche und die Kirchen". Mit dem Seminar ist ein Besuch der internationalen Zentren in Genf, wie Völkerbund, Arbeitsamt usw. verbunden sowie Ausflüge in die herrliche Umgebung. Die Sprache der Vorträge richtet sich nach der Mehrzahl der Teilnehmer. Jedenfalls wird für Uebersetzung gesorgt. Unterkunft und Pension zu 6 Fr. pro Tag. Anmeldungen an Professor Dr. Adolf Keller, 2 Rue Montchoisy, Genf.

Versammlungskalender

23.—26. Juli Internationaler Verband für Innere Mission und Diakonie und Protestantischer Weltverband Schloß Hemmen bei Arnheim (Niederlande)
29. Juli—11. August Lutherakademie Sondershausen
9. September ff. Gustav-Adolf-Verein Königsberg
7.—10. Oktober Jubiläumstagung der Ostasien-Mission Weimar

Verantwortlich: Professor D. H. Mulert, Kiel, Feldstr. 120

Einführungskurse in Atmung und Stimmbildung

Lehrweise Schlaffhorst-Andersen (früh. Rotenburger Schule)

4.–19. August Kursus f. Lehrer(innen), Jugenderzieher, Chorleiter, Mütter u. a.

Leitung: Ilda v. Wolff und Grete Ottmer, dipl. Lehrerinnen.
Ort: Seminar für Frauenbildung, Bordorf bei Dresden.
Arbeit: Täglich Einzel- und gemeinsamer Unterricht.
Aufenthalt: Das frei u. still gelegene Haus bietet gute Erholungsmöglichkeit. Park. Liegehallen.
Preis: Unterkunft, Verpflegung, Stunden 100 RM. Einzelzimmer täglich 1 RM. mehr.

Anmeldung bis 15. Juli bei **Grete Ottmer, Dresden-N. 6,** Georgenstr. 3 II.

Unverlangten Manuskripten ist, falls Rücksendung gewünscht wird, Porto beizufügen. Eine Gewähr kann nicht übernommen werden.
Monatlich zwei Nummern — Im Inland vierteljährlich zu beziehen durch alle Postämter, im Ausland vierteljährlich nur durch Kreuzband vom Verlag unmittelbar — Haltegebühr im Inland vierteljährlich fünf Mark, im Ausland fünf Mark plus Porto nach dem jeweiligen Posttarif. Einzelpreis der Nummer 90 Pf. — Verantwortlich für den Anzeigenteil: Otto Hauser, Gotha — Anzeigengebühr: die viergespaltene Millimeterzeile 12 Pf., größere Anzeigen nach Tarif — D. A. 2600 I. Vj. 34 — Postscheckkonto Erfurt 4754
Für Schweizer Bezieher: Postscheck Zürich Nr. VIII 12267 — Leopold Klotz Verlag, Gotha

Druck der Deutschen Verlags-Anstalt in Stuttgart

Die nächste Nummer der Christlichen Welt erscheint am 21. Juli